

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **56 (1974)**

Heft 6

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SFB Schweizer Frauenblatt

Aus dem Zeitschriftenverlag Stäfa

Redaktion, Abonnemente, Inserate: 8712 Stäfa, Tel. 01.73 81 01

Das Magazin der engagierten Frau

für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Die Frauenfrage im öffentlichen Bewusstsein und im Bewusstsein der Frau

Zur Untersuchung über die Stellung der Frau in der Schweiz

Kann sich, muss sich die Schweizerin immer noch diskriminiert fühlen, nun, nachdem sie die politischen Rechte erhalten hat? Der vom soziologischen Institut der Universität Zürich herausgegebene Bericht «Die Stellung der Frau in der Schweiz» bejaht diese Frage. Als die nationale schweizerische UNESCO-Kommission dieses Gutachten anforderte, hatte sie sich zum Ziel gesetzt, den Frauen – und Männern! – zu helfen, sich ihrer wirklichen Situation bewusst zu werden. Man kann sie in wenigen Worten etwa so umreißen: Die soziale Stellung der Frauen ist unabhängig von persönlichen Faktoren, weitgehend dadurch bestimmt, dass sie Frauen sind. Und als Frauen sind sie diskriminiert.

Der Bericht beruht einerseits auf zur Verfügung stehenden weltweiten Informationen, andererseits auf den Resultaten einer Untersuchung, die in vier charakteristischen sozio-ökonomischen Milieus durchgeführt wurde: in den ländlichen Gebieten der reichen Kantone, der armen Kantone, in den grossen und in den kleinen Städten. Die Stellung der Frau wird durch die Gegenüberstellung dieser vier Verhältnisse analysiert. Daneben werden in jeder dieser Zonen drei Einkommensniveaus miteinander verglichen. Die Unterschiede sind wichtiger als man für gewöhnlich annimmt, und sie haben Einfluss auf die Stellung der Frau: Je mehr die Frau nämlich bereits durch ihr sozio-ökonomisches Milieu benachteiligt ist, desto grösser wird die Kluft zwischen ihr und den Männern ihrer Schicht.

Die Ungleichheit zwischen Mann und Frau

Der Bericht untersucht hauptsächlich die Ungleichheit in Bildung und Wirtschaft unter Ausschluss der rechtlichen Situation. Wir wollen hier nur einige Punkte in Erinnerung rufen: Chancengleichheit bei der Ausbildung; schwache weibliche Vertretung sowohl bei den Lehrlingen wie auf höheren Schulen; Untervertretung der Frauen in politischen Ämtern, in höheren Stellungen und im Kader der Unternehmungen; Konzentration weiblicher Arbeitnehmer in untergeordneten Stellungen und in sogenannten «Frauenberufen», bei denen die Löhne sehr niedrig sind; durchschnittlich um 25 Prozent niedrigere Löhne der Frauen gegenüber denjenigen der Männer usw.

Der Bericht begnügt sich nicht damit, diese Ungleichheit zu beschreiben. Er versucht, und das ist es, was ihn zu einem Pionierwerk werden lässt, die Hintergründe der Missstände aufzudecken. Er zeigt, dass die (den Frauen diskriminierenden) Vorstellungen, die noch in den meisten Schweizer Familien herrschen, ein Erbe der Vergangenheit sind und auf alten Klischeevorstellungen beruhen.

Der Unterschied zwischen Mann und Frau

Natürlich geht es in keiner Weise darum, die biologischen und anatomischen Unterschiede zwischen Mann und Frau wegdiskutieren zu wollen, aber sie wiegen – das ist offensichtlich –, in unserem modernen Leben relativ leicht. Leichter auf alle Fälle, als die sozialen Unterschiede, die von den Rollenklischees und der unterschiedlichen sozialen Einstufung von Knaben und Mädchen herrühren. Von zarterer Jugend an werden die Mädchen auf ihre Rolle in der zukünftigen Familie hin geformt und motiviert, während die Erziehung der Knaben

ganz auf das Berufsleben ausgerichtet ist. Dieser scharfschneidende Vorentscheid über die Bestimmung der einen oder anderen hat einen grossen Einfluss auf die Frauen. Man rechtfertigt dieses Vorgehen dort, wo die Diskriminierung und die soziale Unterlegenheit der Frauen sichtbar wird gerne mit ihrer sogenannten «Andersartigkeit». Wenn man auch heute noch auf dieser «Andersartigkeit» beharrt, bremsen man die Suche nach neuen Werten und einer neuen Lebensart, die den heutigen Gegebenheiten entspricht. Wer eine wirkliche Zusammenarbeit und Gleichberechtigung von Mann und Frau erreichen will, muss von diesem Denken abrücken!

Die Schweizer Familie

Es ist eine heikle Sache, dieses Thema anzuschneiden, denn die Familie ist die Grundlage unserer sozialen Ordnung. Wer sie umkrempeln will, wird als Revolutionär betrachtet. Ueberdies ist es ein Thema, das niemand gerne berührt, einerseits aus Angst, das Gleichgewicht seiner eigenen Familie zu stören, andererseits aus Angst, seine innere Sicherheit zu verlieren, wenn er die Prinzipien, nach denen er erzogen wurde, in Frage stellt. Es ist ein Thema, auf dem eine schwere Bürde sozialer, emotionaler und affektiver Natur lastet. Aber man kann heute die Erschütterungen nicht mehr ignorieren, die die Familienstruktur durch die ständigen Stösse der äusseren Umstände erhalten hat. Der Bericht bringt diese Tatsache ans Licht und kann so helfen, eine Lösung zu finden, die der heutigen Realität besser angepasst ist.

Man kann die Prinzipien, die unsere Vorstellung der Familie und unser Familienrecht beherrschen in zwei Sätzen zusammenfassen:

- Für den Mann ausserfamiliäre Aufgaben, hauptsächlich solche, die die Ernährung der Familie sicherstellen; für die Frau die hausfrauartigen Tätigkeiten und die Erziehung der Kinder.
- Der Mann ist das Oberhaupt der Familie, es liegt bei ihm, wichtige Entscheide zu fassen, ausser, erstaunlicherweise, was die Erziehung der Kinder betrifft; im Falle von Meinungsverschiedenheiten ist aber auch da die Meinung des Mannes ausschlaggebend.

Biografie der Frau

Die meisten Frauen (rund 84 Prozent) heiraten; der grösste Teil vor dem 26. Altersjahr. Wie geht das junge Mädchen in die Ehe?

Von Kindheit an wurde es im Hinblick auf seine Rolle als Ehefrau in einer von männlicher Vorherrschaft bestimmten Familie erzogen. Während die Eltern bei seinem Bruder vor allem den Willen, es beruflich zu etwas zu bringen, zu entwickeln versuchten, war es ihnen beim Mädchen vor allem wichtig, dass es fröhlich und pflichtbewusst wurde. Vorbild war ihm seine Mutter, welche finanziell von ihrem Mann abhängig war und sich hinter seinem starken Rücken versteckte. Auf die Schulbildung des Mädchens wurde weniger Wert gelegt, als bei seinem Bruder. Bis zu seiner Heirat arbeitete es in einer untergeordneten beruflichen Stellung; der Chef war vermutlich ein Mann und die Arbeit kaum interessant. Der Beruf wurde als Übergangslösung bis zur Heirat betrachtet.

Das Mädchen gründet also eine Familie mit dem Wunsch, das traditionelle Familienbild mit dem Mann als Ernährer und der Frau als Hausfrau

beizubehalten. Wenn es nicht durch finanzielle Schwierigkeiten dazu gezwungen wird weiterzuarbeiten, gibt es seinen Beruf sofort auf; spätestens wird es das aber bei der Geburt des ersten Kindes tun wollen.

Von da an sind die Würfel für die meisten Frauen gefallen: Entweder müssen sie neben der Arbeit den Haushalt besorgen und die Kinder erziehen – und das mit einem Minimum oder gar keiner Hilfe von seiten des Mannes –, dann sind sie hoffnungslos überlastet und haben zudem noch ein schlechtes Gewissen, weil sie arbeiten. Oder dann opfern sie sich ihrem Haushalt und ihrer Familie. Sobald aber alle Kinder zur Schule gehen und einigermaßen selbständig geworden sind – was bei den heutigen Kleinfamilien rasch genug der Fall ist – füllt sie ihre Rolle als Hausfrau und Mutter nicht mehr ganz aus und sie fühlen sich frustriert. Ihre unbefriedigende berufliche Erfahrung und der Mangel an beruflicher Motivation können sie kaum dazu bewegen eine Arbeit anzunehmen, ausser vielleicht einer Halbtagsstelle oder einem Gelegenheitsjob. Und wenn sie trotzdem ernsthaft an die Wiederaufnahme der Berufstätigkeit denken, werden sie feststellen müssen, dass es nach den Jahren, in denen sie nicht gearbeitet haben, schwierig ist, den Anschluss wieder zu finden.

Sie werden sich deshalb mit einem Leben begnügen, bei dem ihre intellektuellen und psychischen Kräfte nicht voll ausgenutzt werden. Sie leiden unter Isolierung und versuchen, die Leere durch zweitragende Beschäftigungen zu füllen, die keine wirkliche soziale Tragweite besitzen wie z.B. Mode, Frauenzeitschriften, Freundeskreise usw.

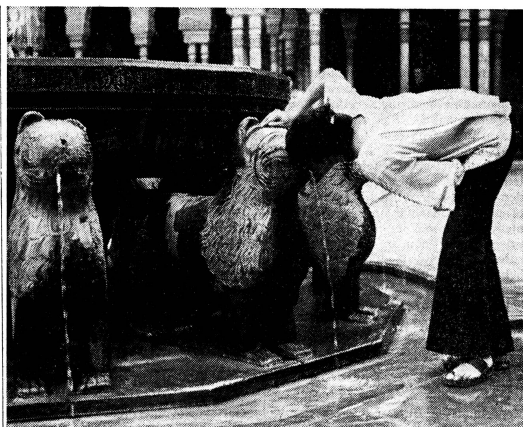
Man könnte das alles als Schwarzmalerei bezeichnen, und wir geben zu, dass es auf Statistiken gegründet ist, die keinen Platz für Ausnahmefälle offen lassen. Dennoch sind die Testergebnisse – daran müssen wir uns erinnern – keine theoretischen Spekulationen, sondern basieren auf den Antworten der Umfragen.

Welche Schlussfolgerungen soll man daraus ziehen?

Die Zusammenarbeit von Mann und Frau – und zwar in Gleichberechtigung – ist heute eine Grundvoraussetzung für die Entwicklung des Landes. Die Erfüllung dieser Bedingung muss man (unter anderem natürlich), als Verbesserung der Lebensqualität betrachten. Die Schweiz muss auf die ganze Bevölkerung zählen können, die Frauen einbezogen. Heute wird aber das weibliche Potential zum Teil vergrudeet: quantitativ, weil viele Frauen arbeiten könnten ohne ihrer Familie zu schaden und es nicht tun; qualitativ, weil der Beitrag der Frauen zum politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben heute weit davon entfernt ist, den Möglichkeiten entsprechend realisiert zu sein. Die Diskriminierung der Frau – vor allem in bezug auf ihre Ausbildung und ihre Untervertretung auf allen verantwortlichen Posten –, verhindern die volle Zusammenarbeit, das volle Aufblühen der Frauen und ihre Integration in alle Aspekte des Lebens.

Es müssen verschiedene Reformen eingeführt werden. Der Soziologienbericht sollte einen Prozess des Nachdenkens und der Aenderung auf allen Ebenen zur Folge haben.

Die nachteilige soziale Stellung der Frau ist keine Frauenfrage, sie betrifft die Männer wie die Frauen. Aber die



Der grosse Durst nach mehr Anerkennung und besseren Entfaltungsmöglichkeiten ist unübersehbar. Der Bericht erläutert auch, warum trotzdem nur eine relativ kleine Zahl von Frauen zum offenen Protest übergegangen ist. Der Vorwurf mangelnder Aktualität, der der Untersuchung gemacht wird, schiesst weit übers Ziel hinaus, denn auch das Frauenstimmrecht hat an der patriarchalischen Gesellschafts- und Familienstruktur wenig geändert.

(Aufnahme Karl Zimmermann)

Frauen müssen die überkommenen Traditionen in Frage stellen. Selbstvertrauen entwickeln, wissen was sie zu geben im Stande sind und sich bewusst werden, dass die Erreichung der Gleichberechtigung ihre Aufgabe, die Aufgabe jeder einzelnen unter ihnen, ist.

Der Kongress «Die Schweiz im Jahr der Frau»

Ziel des Frauenkongresses, der vom 17. bis 19. Januar 1975 in Bern stattfindet, ist es, die Aufmerksamkeit auf all diese Fragen zu lenken. Ein Fragebogen (er wurde unter dem Titel «Wo drückt der Schuh» auch im «SFB» veröffentlicht und von einer grossen Zahl unserer Leserinnen beantwortet) wurde von den Organisatorinnen des Kongresses ausgearbeitet und soll helfen, die Probleme zu präzisieren. Er soll auch eine erste Meinungsbildung provozieren. Es

wird interessant sein zu vergleichen, ob die Antworten mit den Schlüssen, die der Soziologienbericht zieht, übereinstimmen.

Das Jahr 1975 wurde von der UNO zum «Internationalen Jahr der Frau» bestimmt. Das Ziel ist Gleichheit, Entwicklung und Friede zu fördern. Man hofft, dass der Soziologienbericht vielen Frauen helfen wird, sich auf den Kongress vorzubereiten und eine Zukunft ins Auge zu fassen, in der sie gleiche Rechte und gleiche Verantwortung wie die Männer haben werden.

Perle Bugnion-Secretan
Übersetzung vuf/bf

Der Bericht «Die Stellung der Frau in Familie und Gesellschaft» ist im Buchhandel erhältlich (Verlag Huber, Frauenfeld und Stuttgart). Eine Kurzfassung davon unter dem Titel «Untersuchung über die Stellung der Frau in der Schweiz» kann bei der Bundeskanzlei in Bern bezogen werden.

«Die Schweiz im Jahr der Frau»

Wechsel im Vize-Präsidium

An der Delegiertenversammlung der Arbeitsgemeinschaft «Die Schweiz im Jahr der Frau» gab Jacqueline Berenstein-Waure bekannt, dass sie infolge ihrer Wahl zur Präsidentin des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen (BSF) das Vizepräsidium niederlegen müsse. Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft hat als neue Vizepräsidentin aus der welschen Schweiz Perle Bugnion-Secretan (Crans-près-Céligny) vorgeschlagen. Mit grosser Mehrheit wurde Mme. Bugnion von den Delegierten gewählt. Sie ist sowohl

national als auch international eine bekannte Persönlichkeit. In letzter Zeit wurde ihr Name insbesondere mit dem UNESCO-Bericht über die Stellung der Frau in der Schweiz in Verbindung gebracht, da sie massgebend am Zustandekommen dieser Studie mitgearbeitet hat. Sie war in den Jahren 1960 bis 1972 Mitglied der UNESCO-Kommission Schweiz, die die erwähnte Studie erarbeitete. Ausserdem hat sich Mme. Bugnion ganz allgemein mit Frauenfragen befasst und Artikel über die verschiedensten Frauenanliegen verfasst.

Von 1950 bis 1970 war sie auch Vertreterin des Weibpfadfinderinnenbundes bei der UNO, UNESCO, ECOSOC. 1957 bis 1972 amtierte sie als Präsidentin des Bundes Schweizerischer Pfadfinderinnen. (Lesen Sie in dieser Nummer den Leitartikel von Perle Bugnion «Die Frauenfrage im öffentlichen Bewusstsein und im Bewusstsein der Frau».)

IN DIESER AUSGABE

DV des BSF	2
Treffpunkt	4
Frauenrechte	5
Rechtsbriefkasten	6
Ausland	10/11
Frauenzentralen	
VSH-Mitteilungen	12
Bund abstinenten Frauen	14
Courrier	15

Imber

Kühlschrankfabrik

Haldenstr. 27, 8045 Zürich
Telefon 01 33 13 17

Komplette
Buffet- und Officeanlagen
Kühlschränke
Kühlvittrinen
Glaceanlagen usw.

DV des BSF: Im Vorfeld zum «Jahr der Frau»

Im Vordergrund der 73. Delegiertenversammlung des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen (BSF) in Biel standen ein Präsidentinnenwechsel, Informationen über den im Januar bevorstehenden Frauenkongress «Die Schweiz im Jahr der Frau», der Tätigkeitsbericht der Vorsitzenden und verschiedene Referate zum Thema «Die Landwirtschaft und der Konsument». Im Laufe des Jahres 1973 haben die dem BSF angeschlossenen Verbände ihre Mitgliederbestände gemeldet, woraus sich ergeben hat, dass der BSF heute indirekt gegen 390 000 Frauen vertritt. Anstelle von Dr. iur. Regula Pestalozzi-Henggeler, die infolge ihrer Wahl zur Stadträtin von Zürich demissionierte, wählten die Delegierten Jacqueline Berenstein-Wavre, Sozialwissenschaftlerin (Genf).

In ihrer Begrüssungssprache zur DV des BSF wies die Präsidentin, Dr. iur. Regula Pestalozzi-Henggeler, darauf hin, dass die bäuerlichen Preisbegehren und die Erfüllung ihrer Forderungen durch den Bundesrat bei den Konsumentinnen nicht eitel Freude ausgelöst haben. Sie erinnerte aber daran, wie froh die Frauen waren, dass dank grösster Ausschöpfungen der landwirtschaftlichen Möglichkeiten unseres Landes die Schweizer in den Kriegsjahren nicht zu hungern brauchten. Dass wir uns auf Einfuhr nicht verlassen können, habe die Ölkrisis wieder neu in Erinnerung gerufen. Die Schweiz dürfe sich bezüglich der Nahrungsmittel nicht in ausländische Abhängigkeit begeben. Dazu komme die Notwendigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung unserer Grünflächen und Wälder, die für unsere Umwelt von grösster Bedeutung sind. In einer Zeit, in der die Weltbevölkerung dermassen drastisch anwuchs und ein grosser Teil der Menschheit an Hunger leide, könne es sich die Schweiz nicht leisten, ihren Boden nicht zu nutzen, nur weil Importprodukte billiger seien. Die Referentin liess aber auch nicht ausser acht, dass die neuen Preissteigerungen eine unerfreuliche Drehung der Inflationspirale zur Folge hat, die speziell den Hausfrauen Kopfzerbrechen macht und mancherorts neue eheliche Diskussionen um das Haushaltsgeld auslöst.

Die Gastgeberin in Biel, Grossrätin Claire-Lise Renggli, Präsidentin des Verbandes Bieler Frauenvereine, erinnerte an die revolutionär anmutende Selbstaktion zur Hauslieferung der Milch, welche vor 45 Jahren zum Zusammenschluss aller Bieler Frauenvereine geführt hatte.

Umstrittene Landwirtschaftspolitik

In drei Kurzvorträgen und einem Podiumsgespräch zum Thema «Landwirtschaft und Konsument» wurde die Problematik der Landwirtschaftspolitik von verschiedenen Seiten beleuchtet. Alois Altenweiger, Geschäftsführer des Schweizerischen Konsumentenbundes, trat in seinem Referat für eine produktionsunabhängige Abgeltung der landwirtschaftlichen Arbeit (Nahrungsmittelversorgung, Kriegs- und Krisenvorsorge, Landschaftsschutz und -pflege) ein. Das Basis Einkommen des

Bauern sollte, seiner Meinung nach, durch Bundesbeiträge sichergestellt werden, die nach Anbaufläche und Schwierigkeitsgrad der Bewirtschaftung berechnet würden.

Nationalrat Dr. Joachim Weber, Präsident des Schweizerischen Bauernverbandes, der die von Altenweiger propagierte Lösung für viel zu kostspielig hält, erachtet die Preissteigerungen für die Konsumenten als tragbar. Der Einkommensanteil, den die Bevölkerung der Schweiz für Nahrungsmittel verwendet, sei gesunken, und ausserdem würden die Preissteigerungen durch die Indexierung der Löhne wieder wettgemacht. Dr. Weber ist überzeugt, dass die Schweiz auf eine möglichst grosse Zahl existenzfähiger Familienbetriebe angewiesen ist.

Der Sekretär des Nationalen Komitees der Schweiz für die FAO, R. de Pourtales, stellte das Problem der Landwirtschaft in einen internationalen Rahmen. Er wies auf die steigende Nahrungsmittelnachfrage unterprivilegierter Bevölkerungen hin und betonte, dass eine gerechte Verteilung der begrenzten materiellen Reserven auf der ganzen Welt eine totale Mobilisierung der Landreserven sowie deren rationelle Nutzung (weniger Vergeudung in den Industrieländern) verlange.

Am anschliessenden Podiumsgespräch nahmen neben den drei Referenten Dr. Regula Pestalozzi, Irène Ballester, Präsidentin des französischsprachigen Konsumentenforums, und Margrit Lörtscher-Ullmann, Präsidentin des Schweizerischen Landfrauenverbandes, teil. Das Gespräch drehte sich in der Hauptsache um die Frage, ob das geltende System des Pärtschlohns durch das vorgeschlagene neue Direktzahlungen zu ersetzen sei.

Neuaufnahmen, Ehrungen, Erhöhung der Mitgliederbeiträge

Wie schon am ersten, folgten auch am zweiten Versammlungstag wieder mehrere Persönlichkeiten aus Politik und Behörden, unter ihnen die Nationalrätinnen Gertrude Girard-Montet, Josi Meier, Martha Ribl und Nelly Wicky den Verhandlungen.

Der BSF hat im Berichtsjahr 15 Einzelmeldungen durch Tod oder Austritt verloren, 44 neue Einzelmeldungen konnten gewonnen werden. Neu auf-

genommen wurden zwei A-Verbände, nämlich die Vereinigung der Hauswirtschaftsinspektoren der Schweiz und der Schweizerische FHD-Verband. Drei lokale Organisationen (B-Verbände) schlossen sich ebenfalls dem BSF an. Es sind dies die Basler Interessengemeinschaft für das Laborfachpersonal, die Union des femmes de Vevey et environs sowie die Section neuchâteloise de l'Association suisse des infirmières et infirmiers diplômés.

Die vor einem Jahr aus dem Vorstand zurückgetretene ehemalige Präsidentin des BSF, Rolande Gaillard, ist im Begriff, eine Festschrift zum 75. Geburtstag des BSF, der im nächsten Jahr gefeiert werden kann, zu verfassen.

Zwei Verbände, die dem BSF seit Anbeginn die Treue gehalten haben und einige Vereine, die ihm schon seit 75, 70 oder 50 Jahren die Treue gehalten haben, wurden mit Blumen geehrt.

Aus dem Vorstand zurückgetreten ist Dr. iur. Irma Stiefel; sie wird vorläufig nicht ersetzt.

Ein unangenehmer, aber unerlässlicher Schritt war die Erhöhung der Mitgliederbeiträge. Die immer grösser werdenden Aufgaben und die stets an steigenden Kosten überzeugten die Delegierten von der Unumgänglichkeit dieser Massnahme, so dass ihr einstimmig zugestimmt wurde.

Der Rücktritt von Dr. iur. Regula Pestalozzi

Als wichtigste Aenderung im Leben des BSF darf sicher der Wechsel im Präsidium betrachtet werden. Der Rücktritt ist Dr. iur. Regula Pestalozzi-Henggeler – sie demissionierte infolge ihrer Wahl zur Stadträtin von Zürich – nicht leicht gefallen. Sie hat den BSF seit 1971 mit Geschick und Energie geleitet, eine Aufgabe, die rund zwei Arbeitstage je Woche beansprucht hat. Das ist ihr im neuen Amt als Stadträtin nicht mehr möglich. Frau Dr. Pestalozzi wird jedoch weiter dem Vorstand angehören und mit ihrer starken Persönlichkeit und unermüdlichen Schaffenskraft weiter für die Anliegen der Frauen eintreten.

In die Amtszeit der scheidenden Präsidentin fallen wichtige und delicate Vorstösse, sie hat sie alle mit Mut angepackt. Als eine der heikelsten Aufgaben darf sicher die Vernehmung des BSF zur Straffloserklärung des Schwangerschaftsabbruchs betrachtet werden. Der BSF bemüht sich auch seit Jahren, die öffentliche Meinung in Bezug auf andere Frauenprobleme – zum Beispiel gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit, gleiche Bildungschancen und ihre Ausnutzung, gleiche berufliche Chancen usw. – zu sensibilisieren. Eine Kommission befasst sich zum Beispiel mit den Frauenlöhnen und nimmt aus der Bevölkerung Hinweise auf die Verletzung des Abkommens Nummer 100 entgegen (gleicher Lohn für gleiche Arbeit). Im Vernehmungsverfahren sind bereits wieder neue Anfragen an den BSF gerichtet worden, ein Teil davon ist bereits beantwortet. Die Themen sind: Revision des Getreidegesetzes, Allgemeinverbindlicherklärung von Rahmenmietverträgen, Bericht über eine schweizerische Jugendpolitik, Aenderung des Milchwirtschaftsbeschlusses 1971 und des Milchbeschlusses, Revision des Alkoholgegesetzes, Bestimmungen über Handel mit gebrannten Wassern zu Trinkzwecken, ferner das Uebereinkommen über die

Geltendmachung von Unterhaltansprüchen im Ausland, Ausfuhrregelung für landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse, Revision des KUVG und Steuerharmonisierung. Elf Einlagen des BSF an die eidgenössischen Behörden sind im vergangenen Jahr erfolgt.

Für all die dem BSF und damit den Frauen im allgemeinen geleistete Arbeit wurde Frau Dr. Pestalozzi herzlich und aufrichtiger Dank ausgesprochen.

Die neue Präsidentin

Charme, Humor und grosse Kenntnisse über alle Frauenfragen kennzeichnen die neue Präsidentin, Jacqueline Berenstein-Wavre (siehe auch Bild und Legende). Sie wurde bei 343 ausgeteilten Wahlzetteln mit 313 Stimmen (eine ungültig) gewählt. Ihre Bildung und ihre Interessen geben Gewähr dafür, dass der BSF Art. 2 seiner Statuten wieder bestens erfüllen kann. Darin heisst es, es sei Zweck des BSF, im besonderen Fragen im Zusammenhang mit der Stellung der Frau zu klären und sich für deren Hebung einzusetzen.

Frau Berenstein hat bis zu ihrer Aufnahme ins Präsidium des BSF als Vizepräsidentin der Arbeitsgemeinschaft «Die Schweiz im Jahr der Frau» gewirkt. Sie betont, dass der BSF besonderes Gewicht auf die Berufstätigkeit der Frau legen wolle, wobei auch die Hausarbeit anerkannt und aufgewertet werden müsse. Auch Hausarbeit sei ein Beruf, oft ein zweiter. Während viele Frauen, wenn die Kinder grösser geworden sind, nicht ausgelastet seien, litten berufstätige Hausfrauen durch ihre Doppelrolle an Ueberbelastung. Es bleibe noch ein langer Weg zu gehen, bevor Frauenarbeit voll anerkannt und auch entsprechend entlohnt werde, sagte die neue Präsidentin.

Gegenwärtig wird in der Presse und in den Massenmedien der Soziologienbericht diskutiert, der im Auftrag der Schweizerischen UNESCO-Kommission erstellt wurde und kürzlich erschienen ist. Der BSF hat die Absicht, diesen Bericht an einer Präsidentinnenkonferenz zu besprechen. Die Untersuchung fasst zusammen, was man in den Frauenverbänden schon lange weiss: Die Ansichten zur Stellung der Frau sind in der Schweiz noch äusserst konservativ.

Die neue Präsidentin hofft auf die Mitarbeit der Verbände bei den vielen Aufgaben, die im neuen Jahr auf den BSF warten. Man wird speziell den Nationalrat der Frauen, die Revision des Zivilgesetzbuches und des Familienrechts, die Wertung der Hausfrauenarbeit und die Wiedereingliederung der Frauen ins Berufsleben im Auge behalten müssen.

Gemütlichkeit trotz Regengüssen

Wenn auch Petrus der Bieler Reise der Delegierten nicht einen Strahl Sonne gönnte, so wurde das gemütliche Zusammensein in den Pausen und nach getaner Arbeit trotzdem in nichts geschmälert. Das ist vor allem das Verdienst der Gastgeberinnen in Biel, die dafür sorgten, dass die Tagung durch Erfrischungen, Führungen in ihrer Stadt sowie durch ein Orgelkonzert in der Stadtkirche St. Benedikt aufgelockert wurde. Die nächste Delegiertenversammlung wird wieder im Welschland – diesmal in Genf – stattfinden.

Vreni Wettstein

Braucht es wirklich einen Ehekrach?

Warum wird von der neuen Möglichkeit nicht häufiger Gebrauch gemacht? Verschiedene Gesprächspartner vermuteten, dass ihr psychologisch immer noch ein Nachgeschmack anhafte. Die Meinung, nur der «Ehekrach» würde eine solche Lösung rechtfertigen, sei weit verbreitet. Gelegentlich habe eine Frau den Antrag gestellt, ihn aber nach der Diskussion zu Hause wieder rückgängig gemacht. Im weiteren denke die Frau oft gar nicht an diese Möglichkeit, wenn ihr der Mann beim Anmelden der Rente das Formular nicht zeige. Sie wird von den Ausgleichskassen, die an der Mehrarbeit keine Freude haben, nicht einmal persönlich auf ihre Rechte aufmerksam gemacht. Das halbe Dutzend Frauen in der 50köpfigen AHV-Kommission war damit nicht durchgedrungen, noch viel weniger mit dem Antrag, dass die Zweitteilung automatisch erfolgen soll.

Es ist nicht einzusehen, warum die Frau die staatliche Alterssicherung sozusagen als Geschenk des Mannes entgegennehmen muss. Angestrebt wird, dass sie aufgrund eigener Beiträge einen selbständigen Rentenanspruch erhält. Vorher muss aber das eheliche Güterrecht neu geregelt werden, was nicht geschehen kann, bis man weiss, wie das revidierte Familienrecht aussieht. Man hofft, dass bis dann etwas mehr verheiratete Frauen berufstätig sind, um das Postulat der vermehrten finanziellen Selbständigkeit der weiblichen Ehehälfte zu verfechten.

Kurz gemeldet

Neue Basler Grossrätin

Nach dem Rücktritt von Alex Beck rückt Dr. phil. Dora Allgöwer, die Ehefrau von Nationalrat Dr. Walter Allgöwer, als Mitglied der Fraktion des Landrings in den Grossen Rat von Basel-Stadt nach. Sie war erste Nachrückende dieser Partei im Wahlkreis Grossebasel-West.

Dübendorf hat eine Schulpräsidentin

Bei den Wahlen der Primarschulpflege von Dübendorf ist Frau Heidi Jöhner als Schulpräsidentin gewählt worden. Sie dürfte wahrscheinlich eine der wenigen Frauen, wenn nicht die einzige sein, die dieses Amt in einer Zürcher Gemeinde ausübt. Bei einem absoluten Mehr von 910 Stimmen ist sie mit 1440 Stimmen gewählt worden.

Beratungsstelle für Familienplanung

(vv) In allen Diskussionen um die Straffloserklärung des Schwangerschaftsabbruchs wird immer wieder betont, wie nötig Familienplanungsstellen für die Aufklärung der betroffenen Frauen wären. Jedermann (auch die Befürworter der Straffloserklärung) ist sich bewusst, dass der Schwangerschaftsabbruch immer nur eine No-Lösung und nie ein Mittel zur Familienplanung sein kann. Der Zoonetische Frauenbund Zürich hat neuerdings eine Beratungsstelle für Familienplanung und Fragen der Sexualität eröffnet, die jedermann für unentgeltliche, persönliche Beratung durch eine Ärztin zur Verfügung steht. Sie befindet sich an der Brauerstrasse 60 in Zürich. Sprechstunden werden am Montag von 14 bis 18 Uhr abgehalten, wobei telefonische Voranmeldung über Telefon 39 11 11 erwünscht ist.

Wohnheim der Heilsarmee für junge Frauen in Basel

E.P.D. Vor 74 Jahren gründete die Heilsarmee das erste Mädchenheim in Basel, das damals, in der Sprache der Jahrhundertwende, «Zufluchtsheim» oder «Rettungshaus» genannt wurde. Heute haben sich im Erziehungsweisen neue Erkenntnisse durchgesetzt. Gesucht sind Wohnheime für junge Leute, die in der Ausbildung stehen und nicht die Möglichkeit haben, bei den Eltern zu wohnen. Ein solches Wohnheim hat die Heilsarmee im April auf dem Bruderholz zu Basel eröffnet. Es bietet 30 Bewohnerinnen im Alter von 15 bis 30 Jahren Raum und steht unter der Leitung einer erfahrenen Heilsarmee-Majorin.

Keine Extrawurst für weibliche Ueberhändler

eb. Die Ortspolizei im zugerischen Menzingen hat die Weisung erhalten, von nun an auch Frauen, die nach der Polizeistunde noch in den Gaststätten angetroffen werden, in die Kasse zu bitten. Demzufolge haben die Menzingerrinnen bei einer solchen Uebertrumpfung die gleiche Busse zu bezahlen wie ihre männlichen Begleiter. Bisher sind sie – nach unserer Meinung zu Unrecht – davon verschont geblieben.



Die neue Präsidentin des BSF, Jacqueline Berenstein-Wavre (Genf), wurde 1921 im Elsass als Bürgerin von Neuenburg geboren. Durch Heirat wurde sie Genferin. Sie liess sich an der Universität Genf zur Sozialwissenschaftlerin ausbilden und erlangte den Titel einer Sekundar- und Mittelschullehrerin durch das «Certificat pédagogique complémentaire à la licence» und wurde an der Schule für Sozialarbeit Genf als Sozialarbeiterin diplomiert. Von 1963 bis 1973 hatte sie Sitz und Stimme im Genfer Stadtparlament, das sie 1968/1969 auch präsidierte. Seit 1973 ist sie Mitglied des Grossen Rats des Kantons Genf. Als Präsidentin des Vorstands der Zeitschrift «Femmes suisses», der welschen Schwester unseres «SFB», setzt sie sich seit Jahren für die Verbreitung eines neuen, modernen Frauenbildes ein. 1971 wurde sie Mitglied des Vorstands und des Arbeitsausschusses des BSF und 1973 dessen dritte Vizepräsidentin. Kürzlich ist von Jacqueline Berenstein ein Buch mit dem Titel «Ménagère aujourd'hui» erschienen, das auf den Resultaten einer Umfrage bei 1300 welschen Frauen über ihr Zeitbudget im Haushalt basiert. Mit Frau Berenstein hat der BSF eine Initiative und bestens qualifizierte Präsidentin gewählt, die die Anliegen der Frauen mit ebensoviel Zähigkeit wie Charme zu vertreten wissen wird. Sie ist die erste Sozialdemokratin, die an die Spitze des politisch und konfessionell neutralen BSF vorrückte. Unser Bild zeigt die neue Präsidentin stehend neben Dr. iur. Regula Pestalozzi-Henggeler, die infolge ihrer Wahl zur Stadträtin von Zürich das Präsidium des BSF niedergelegt hat.

(F)

Frauen-AHV als «Geschenk» des Ehemannes?

(sda) Die getrennte Auszahlung der Ehepaaraltersrente hat bisher nicht eingeschlagen. Nur wenige Frauen nutzen das ihnen seit dem 1. Januar 1973 zustehende Recht, die halbe AHV-Rente für sich zu beanspruchen. Eine Umfrage der Schweizerischen Depeschengeneratur bei verschiedenen Ausgleichskassen – Statistiken gibt es noch keine – lässt darauf schliessen, dass es fast überall weit unter zehn Prozent sind.

Die Frauenorganisationen sind enttäuscht; sie sahen in der Neuerung, für die sie sich aktiv eingesetzt hatten, einen Schritt in Richtung auf einen selbständigen Altersrentenanspruch der Ehefrauen in der AHV und – auf dem Boden des ehelichen Güterrechts – einen Schritt zur Unabhängigkeit in der Ehe.

Früher: ein peinlicher Weg

Bis zum 1. Januar 1973 – vor der achten AHV-Revision – stand die Ehepaaraltersrente dem Ehemann zu. Nach unserem Güterrecht war er verpflichtet, mit der Rente oder aus anderen Mitteln für den Unterhalt der Familie zu sorgen. Kam er dieser Pflicht nicht nach, hatte die Frau nur zwei Möglichkeiten, um zu erreichen, dass ihr die Hälfte der Rente ausbezahlt wurde: Sie musste entweder eine Verfügung des Eherichters erwirken oder

der Ausgleichskasse den Beweis erbringen, dass der Mann seine Unterhaltspflicht vernachlässigte. Beide Wege waren peinlich und wurden nur im Notfall beschritten.

Seit dem 1. Januar 1973 ist die Frau nun berechtigt, für sich die halbe Ehepaaraltersrente zu beanspruchen. Weder eine Zustimmung des Ehemanns noch eine Begründung des Begehrens ist erforderlich. Die Neuregelung geht davon aus, dass die Ehefrauen durch ihre Berufs- oder Hausfrauentätigkeit direkt oder indirekt ihren eigenen wirtschaftlichen Beitrag an den Aufbau der Altersvorsorge leisten. Hat die Rente vor dem erwähnten Datum zu laufen begonnen, muss die Frau ihren Anspruch auf die halbe Rente ausdrücklich geltend machen; Formulare können bei jeder Ausgleichskasse bezogen werden. Will sie später auf ihren Entschluss zurückkommen, kann sie das tun.

eigenössische politik ganz kurz

Mitbestimmung: gut oder böse?

Mitbestimmung, ein Wort, das uns Frauen, ob Arbeitnehmer oder nicht, sympathisch ist. Denken wir doch sofort an «politische Mitbestimmung», mit der wir es nicht leicht hatten. Aber «wirtschaftliche Mitbestimmung»? Ist diese Art Mitbestimmung überhaupt möglich? Was stellen sich die drei gewerkschaftlichen Organisationen, die die Mitbestimmungsiniziative einreichen, darunter vor? Warum warnen Arbeitgeber davor, «malen den Teufel an die Wand», wie ein Befürworter im Nationalrat sich ausdrückte?

Noch ohne Stellung bezogen zu haben und auch ohne Stellung beziehen zu wollen – ein wenig naïv also –, versuchen wir, uns dem Problem etwas zu nähern. Reichlich Material findet man in den «Stellungnahmen zum Volksbegehren über die Mitbestimmung», 347 Seiten, erhältlich beim Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement, und in der Botschaft des Bundesrates vom 22. August 1973, 200 Seiten.

Initiativtext, Gegenvorschlag

Der Initiativtext erweist sich beim ersten Hinsehen als nicht sehr aussagekräftig: «Der Bund ist befugt, Vorschriften aufzustellen... über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer und ihrer Organisationen in Betrieb, Unternehmung und Verwaltung» (BV, Artikel 34ter Absatz 1 b bis). Dass viel Zündstoff in diesen schlichten Worten liegt, ergibt sich aus einem Vergleich mit dem Gegenvorschlag des Bundesrates (letzterer vom Nationalrat angenommen in der 8. Session): «Der Bund ist befugt, Vorschriften aufzustellen... über eine angemessene, die Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Unternehmung wahrende Mitbestimmung der Arbeitnehmer» Weggefallen sind die Worte «und ihre Organisationen» (Gewerkschaften) und «Verwaltung». Hinzugefügt wurde, Mitbestimmung solle «angemessen» sein und die «Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Unternehmung» sei zu «wahren». Wollen die Initiatoren etwas anderes? Die folgenden drei gewerkschaftlichen Organisationen reichen die Initiative ein: Schweizerischer Gewerkschaftsbund (SGB), Christlich-nationaler Gewerkschaftsbund der Schweiz (CNG), Schweizerischer Verband Evangelischer Arbeitnehmer (SVA).

Mitbestimmung als Mitentscheidung?

Mitbestimmung bestehe zwar in vielen Bereichen, bestätigen die genannten Gewerkschaften in ihrer Vernehmlassung dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA), das hierüber Erhebungen in der Privatwirtschaft und in den öffentlichen Verwaltungen durchführte. «Mitbestimmung» ist nach Definition des BIGA ein Oberbegriff für die drei Gebiete Information, Mitsprache und Mitentscheidung. Für die Gewerkschaften aber liegt die Betonung auf «Mitentscheidung». Das ist sehr viel einschneidender als «Information» oder «Mitsprache», soll doch «das Herrschaftsrecht des Betriebsinhabers und Unternehmenssträgers durch die Beteiligung der Arbeitnehmer an den betriebs- und unternehmensbezogenen Entscheidungen in bestimmtem Umfang rechtlich begrenzt werden» (Vernehmlassung SGB, CNG, SVA). Der Weg führt von der Mitbestimmung am Arbeitsplatz über die Mitbestimmung im Betrieb bis hin zur Mitbestimmung in der Unternehmung, womit die Vertretung der Arbeitnehmer in den Verwaltungsräten (aber nicht in Direktion und Geschäftsleitung) grösserer Unternehmungen gemeint ist. Aber nicht nur die zum Betrieb gehörenden Arbeitnehmer sollen im Verwaltungsrat vertreten sein, sondern auch die «Wahl aussenstehender Arbeitnehmervertreter» will man nicht ausschliessen. Das gilt aber nur für die Initiative. Der Gegenvorschlag des Bundesrats hat diese Möglichkeit, dass auch ein Gewerkschaftsfunktionär in den Verwaltungsrat kommen könnte, ausgeschlossen.

Suche nach Identität und Selbstverwirklichung

Hauptgrund für die Mitbestimmungsforderung: Der Arbeitnehmer möchte

alle seine Fähigkeiten einsetzen und entfalten können, er möchte Verantwortung übernehmen. «Des Menschen Suche nach Identität, Anerkennung und Selbstverwirklichung führt direkt zur Mitbestimmung» (Vernehmlassung der drei Gewerkschaften).

Reaktionen

Die Reaktionen der Arbeitgeberorganisationen: Sie fürchten, die Mitbestimmung als Mitentscheidung würde garantierte Rechte und Freiheiten, so das Recht auf Eigentum, auf Handels- und Gewerbefreiheit, in schwerwiegender Weise in Frage stellen. Es gehe den Gewerkschaften um Machtanspruch. Die unbestimmte Formulierung des Verfassungsaufsatzes gebe der Interpretation weiten, zu weiten Spielraum. «Schrittweise will man so zu einer Änderung der Unternehmensstruktur und schliesslich auch der Gesellschaftsstruktur kommen... Arbeitnehmer sollen in den Verwaltungsräten über das Kapital von anderen verfügen und mitbestimmen können, ohne selber kapitalmässig beteiligt zu sein» (Schweizerischer Gewerbeverband). Für vermehrte Mitwirkungsmöglichkeiten des Arbeitnehmers ist zwar auch der Gewerbeverband. Aber sie brauchen nach ihm nicht gesetzlich verankert zu werden. Die Mitwirkung muss «auf partnerschaftlichem Wege insbesondere über den Gesamtarbeitsvertrag realisiert werden».

Partnerschaft

Der Begriff «Partnerschaft» wird oft gebraucht. Uns Frauen ist er geläufig auch aus der Frauenbewegung. Vielen von uns kommt er dort verächtlich vor, wird er doch auch zur Abschwächung des Gleichberechtigungsgedankens missbraucht. Gleichberechtigung kennt keine Abgrenzungen. «Partnerschaft» aber grenzt ab: Jeder hat zwar seinen Teil, vielleicht einen gleich grossen, aber nicht einen qualitativ gleichen.

Im Falle der wirtschaftlichen Mitbestimmung: auch die Gewerkschaften wollen nicht «Partnerschaft». Sie sagen in ihrer Vernehmlassung: «Die Ableitung der Mitbestimmungsidee allein aus Partnerschafts- und Betriebsgemeinschaftsvorstellungen... ist nicht haltbar» (Argumente gegen die Mitbestimmung ähneln übrigens denjenigen, wie sie seinerzeit gegen das Frauenstimmrecht vorgebracht wurden: «Die Arbeiter wollen die Mitbestimmung gar nicht.» Oder: «Sie sind nicht reif für die Verantwortung.»)

Gegen «schöne Partnerschafts-Lobreden» wendet sich auch das Institut für Sozialpolitik der Universität Zürich in seiner Vernehmlassung (gemeinsam mit dem Institut für Sozialpolitik des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes herausgegeben). Solche Lobreden würden nämlich «die realen Interessen- und Machtgegensätze in den industriellen Betrieben nur überspielen». Wenn wir die gelehrte Sprache dieser Vernehmlassung richtig verstanden haben, wird Mitbestimmung hier bejaht als «Teilhabe aller Beteiligten bzw. Betroffenen an den durch die gesellschaftliche Macht-, Rechts- und Weisungsstruktur begründeten Mächten, Rechten und Befugnissen». Mitbestimmung ist dann funktionsfähig, «wenn die Arbeitnehmer die instrumentale Notwendigkeit der Kapitalbildungs- bzw. Rentabilitätskriterien annehmen können, was eigene finanzielle Beteiligung nicht unbedingt voraussetzt, aber durch eigene Beteiligung begünstigt werden kann». So verstanden ist Mitbestimmung nicht – wie von manchen geführt – Umsturz. Das darf sie auch nicht sein, meint der Bundesrat. Seine Worte: «Die Mitbestimmung darf keine Vorsepannung für grundlegende Umwälzungen in unserer Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung sein», aber sie soll «zur vermehrten Entfaltung der Persönlichkeit der Arbeitnehmer...» «zur Humanisierung der Stellung des arbeitenden Menschen im modernen Wirtschaftsprozess» beitragen. Schön. In der Junisession soll nun auch der Ständerat Beschluss fassen. Womit dann – wenn es keine Differenzen zum Nationalrat gibt – der parlamentarische Weg durchlaufen wäre. Anneliese Villard-Traber

«Der Mitmensch ist mein Hobby»

Eine Schweizerin bei der UNO in Genf



«Der Mitmensch ist mein Hobby», meinte Irmgard Rimondini-Schmitter spontan im Gespräch über ihre politische Arbeit und ihre Liebhabe. Gleich darauf erschrak sie über diese gewagte Formulierung: reduzierte sie den Mitmenschen damit nicht zum Objekt einer Tätigkeit? So wollte sie das nicht verstanden haben! Vielmehr ist es so: Frau Rimondini nimmt sich keine Zeit für individuelle Hobbys, die sie von der Gesellschaft isolieren; sie lebt – aus Liebhaberei und Freude – vom Kontakt mit andern Menschen. Auch ihren Werdegang und Reifungsprozess betrachtet sie als geprägt von Mitmenschen. Wichtig ist ihr das Mitleiden und Mitleben, das Beobachten von Menschen, das Bemühen, sie ernstzunehmen mit ihren Anliegen.

Kontakt mit Menschen fremder Länder hat Irmgard Rimondini schon früh erhalten, als sie nach der Schulzeit reiste und im Ausland unterrichtete. 1939 heiratete die 22jährige und erlebte den Kriegsausbruch als eine Katastrophe, die ihr politisches Bewusstsein wachrief. In dieser Situation wurde ihr klar, dass die Welt ein Ganzes ist, und es nichts gibt, was uns – als Individuum, als soziale Gruppe oder als Volk – allein angeht. Diese Politisierung hatte zur Folge, dass die jungvermählte Frau noch im ersten Kriegsjahr dem Verband für Frauenstimmrecht beitrug; der Nachfolge-Vereinigung, dem Schweizerischen Verband für Frauenrechte gehörte sie selbstverständlich noch heute an.

Viel Idealismus – viel Arbeit

Seit 1939 hat sich das politische Engagement von Irmgard Rimondini jedoch stark ausgeweitet. Die Mitgründerin der Freisinnigen Frauengruppen ist zugleich Vizepräsidentin der baselstiftischen FdP. Als Vizepräsidentin hilft sie auch die Safa-Stiftung für Frauenstimmrecht zu verwalten. Zudem ist sie als freie Mitarbeiterin des Radios tätig, befasst sich in Basel mit Schulfragen und amtiert mit Einsatz und Begeisterung als Ersatzrichterin am kantonalen Strafgericht.

Zu den schwerwiegendsten Verpflichtungen hat jedoch ihre Mitgliedschaft bei der International Alliance of Women (IAW) geführt: In diesem Weltverband war sie bis Ende 1973 neun Jahre lang Vorsitzende der «Social Commission». Sie leistete diese Arbeit – wie in der Regel auch die anderen Mitarbeiterinnen – ehrenamtlich und trug auch meistens die Spesen selber. Frau Rimondini lobte den persönlichen und materiellen Einsatz zahlreicher Frauen in dieser Organisation: Die Präsidentin der letzten Amtsperiode, die schwedische Anwältin Edith Anrep, schloss für drei Jahre ihre Arbeit und widmete sich ausschliesslich ihrer IAW-Arbeit. Daneben gibt es auch einfache Sekretärinnen, die ihre Aufgabe im Dienst der Sache unentgeltlich erfüllen.

In Nachfolge von Emilie Gourd

Am letzten Kongress der IAW, der im Dezember 1973 in New Delhi stattfand, wurde mit Irmgard Rimondini seit langer Zeit erstmals wieder eine Schweizerin in die Führungsspitze des IAW delegiert: Frau Rimondini wurde zur Honorary Secretary gewählt und nahm dieses Amt in bewusster Nachfolge von Emilie Gourd an – jener Frauen Feministin, die von 1914 bis 1948 den Schweizerischen Verband für Frauenrechte präsidierte und 1923 als Sekretärin des Weltbunds für Frauenstimmrecht gewirkt hatte. Kürzlich ist in Genf eine Strasse nach ihr benannt worden.

Zeitraubend, aber ausserordentlich interessant ist die Arbeit, die Irmgard Rimondini als Vertreterin der IAW bei der UNO und beim Internationalen Arbeitsamt (ILO) in Genf zu leisten hat. Am liebsten vertritt sie ihre Organisation bei der Kommission für Menschenrechte, die alle zwei Jahre sechs Wochen in Genf tagt, bei der Subkommission zur Verhütung der Diskriminierung von Minderheiten und vor allem bei der «Status of Women Commission».

Während der Völkerbund die Vertretung von solchen Organisationen nicht einmal in Betracht gezogen hatte, bezeichnet die UNO-Charta die Mitarbeit von «Non Governmental Organizations» (NGO) ausdrücklich als erwünscht. Heute sind 181 Organisationen bei der UNO akkreditiert und haben ein Recht auf Gehör und das Abgeben von Statements an den Versammlungen. Ihre Aufgabe ist es auch, die öffentliche Meinung zu mobilisieren, an Studien mitzuarbeiten, Berichte abzufassen und mit Regierungsvertretern Kontakte zu pflegen. Als NGO-Vertreterin kann Frau Rimondini jederzeit an Sitzungen der UNO-Kommissionen im Namen der IAW Stellung nehmen, wenn sie findet, dass Frauen in irgendeiner Weise diskriminiert werden. Ebenso wichtig wie diese Chance, Kritik zu üben und Anträge zu stellen, ist das Feedback von UNO und ILO zum internationalen Verband und den nationalen Mitgliederorganisationen, die informiert und zu Aktionen veranlasst werden können.

Mit Argusaugen und Mut zu Einsprache

Als NGO-Vertreterin hat Irmgard Rimondini zum Beispiel einen Antrag verfasst, den die IAW mit der Unterstützung zahlreicher anderer NGO an den Wirtschafts- und Sozialrat der UNO (Ecosoc) gerichtet hat. Darin wird in aller Kürze – Frau Rimondini hat eine ganze Nacht an diesem Text von drei Sätzen gearbeitet – verlangt, dass in allen nationalen Gremien für Bevölkerungsfragen «full participation of women representatives» zu gewährleisten ist. Ebenso sollen die Regierungen dafür sorgen, dass Frauen in den offiziellen Delegationen vertreten sind, die diesen Sommer an der «United Nations Population Conference» in Bukarest teilnehmen.

Beeinflussungen dieser Art können auch durch direkte Intervention ausübt werden. Als Frau Rimondini letztes Jahr sah, dass die US-Delegation an der Population Commission 14 Männer und nur eine Frau im Rang eines Beraters umfasste, wandte sie sich an den Delegationsleiter, der ihr einst nicht ohne Spott vorgehalten hatte, dass die rückständige Schweiz ja noch kein Frauenstimmrecht kenne: «Sie haben das Frauenstimmrecht schon lange – und schauen Sie sich einmal Ihre Delegation an!» Der US-Diplomat ging in sich und erschien dieses Jahr mit drei weiblichen Vollmitgliedern in seiner Delegation! Dass in der UNO überhaupt zahlreiche Frauen in zum Teil sehr hohen Stellungen tätig sind – und zum erstenmal eine Frau stellvertretende Generalsekretärin geworden ist – führt Frau Rimondini auf den anhaltenden Druck der internationalen Frauenorganisationen zurück, die eine angemessene Vertretung von Frauen verlangt haben und immer noch verlangen.

Die bei der UNO vertretenen NGO arbeiten eng zusammen, und wenn sie sich zum Teil auch mit ähnlichen Problemen befassen, so koordinieren sie ihre Tätigkeiten und versuchen, gemeinsam vorzugehen. Im Juni treffen sich die 67 in Genf akkreditierten NGO zur Vorbereitung von Aktivitäten für das laufende Weltbevölkerungsjahr und das UNO-Weltjahr der Frau 1975. Sie lassen sich zudem von jenen 16 Organisationen informieren, die diesen Frühling an der verunglückten Rotkreuzkonferenz teilgenommen haben: 48 NGO hatten nämlich ein Memorandum mitunterzeichnet und an 130 Regierungen verschickt, das neben dem Schutz von Frauen und Mädchen auch die Sorge für die Betagten in der Rotkreuz-Konvention verankern will.

Die UNO – keine unnütze Schwatzbude

Die UNO selber betrachtet Frau Rimondini, wie sie an einem Vortrag vor der Basler Frauenzentrale im Mai darlegte, als unerlässlich Forum der Weltpolitik, wo Konflikte ausgesprochen und Kontakte angeknüpft werden können. Dass von den 135 Mit-

gliedstaaten 96 Staaten Entwicklungsländer sind, stürzt die UNO heute in scharfe Auseinandersetzungen, in denen Ideologien und Interessen hart aufeinanderprallen. Dass die Presse praktisch nur von den politischen Kämpfen in der Vollversammlung und im Sicherheitsrat Kenntnis nimmt, lässt in der Öffentlichkeit ein verzerrtes Bild der UNO als einer unnützen Schwatzbude entstehen. Was hingegen in den UNO-Spezialorganisationen wie im Wirtschafts- und Sozialrat, in UNESCO, UNICEF, ILO oder FAO an gewaltiger und segensreicher Arbeit, die schon das Leben von Millionen Menschen verändert hat, geleistet wird, kommt zu kurz, wird vernachlässigt und unterbewertet.

Die Tragweite solcher UNO-Aktivitäten lässt sich wohl kaum besser illustrieren als mit der Tatsache, dass (schon relativ alte) Forderungen der UNO-Kommission «Status of Women» jüngst auf lokalpolitischer Ebene ihren Niederschlag gefunden haben: Frau Rimondini betont, dass die Basler Frauenzentrale – von der UNO her gesehen – absolut «in» ist, wenn sie eine Beratungsstelle für Teilzeitarbeit aufbauen will. Auch die Schweizerische Vereinigung für Frauenrechte läuft parallel zu dieser Kommission und zum ILO, wenn sie ein eigenständiges Amt für Frauenfragen verlangt, das der Diskriminierung der Frau am Arbeitsplatz (Lohn, Aufstiegschancen) und bei der Ausbildung (Lehrpläne, Weiterbildung) entgegenwirken soll; dieses Postulat ist an der 43. Delegiertenversammlung vom Mai dieses Jahres in Basel erhoben worden.

Und die Beziehungen der Schweiz zur UNO? Aus langer und enger Mitarbeit mit den Unzulänglichkeiten und Chancen dieser Organisation vertraut, meint Irmgard Rimondini mit voller Überzeugung: beitreten!

Ursula Krattiger

Frauen auch beim Bund zweite Garnitur

(sda) Das Prinzip «gleicher Lohn für gleiche Arbeit» ist – trotz gegenteiliger Behauptungen seitens des Bundesrats – auch innerhalb der Bundesverwaltung nicht verwirklicht: Von den insgesamt 34 Besoldungsstufen (1. Unterklasse, 26 ordentliche Stufen, 7 Stufen der Ueberklasse), die es beim Bund gibt, ist die sogenannte Unterklasse praktisch für Frauen reserviert. In der untersten Stufe der Ueberklasse figuriert seit letztem Jahr eine einzige Frau – neben 379 Männern. Insgesamt arbeiten 19 277 Frauen beim Bund. Durch die Schaffung oder Erhaltung «eigentlicher Domänen für Frauenarbeit», heisst es dazu in der «Gewerkschaftskorrespondenz» (GK), werde das Abkommen Nummer 100 «elegant» umgangen.

Bei den PTT, die etwa zwei Drittel aller beim Bund angestellten Frauen beschäftigen, sind die höchstgestellten in Klasse 5 zu finden. Bei den SBB (2000 Frauen) dagegen sei keine höher als in der 9. Besoldungsstufe eingereiht, bei den Telefonkreisen (4000 Frauen) ist je eine Frau in der 8. und 9. Klasse eingereiht, drei weitere befinden sich in der 10. Klasse, während alle andern weiblichen Angestellten schlechter eingereiht sind. Wohl gebe es Gründe, die einiges erklärten, heisst es in der «GK» (bedeutend mehr minderjährige weibliche Angestellte, kurze berufliche Tätigkeit usw.), doch rechtfertigen sie keinesfalls die Sonderbehandlung der Frauen. Ein Mann wäre in der gleichen Stellung wie die höchstbesoldete Beamtin «mindestens vier bis fünf Klassen» höher eingestuft.

Mit der Ratifizierung des Abkommens 100 der Internationalen Arbeitskonferenz (Lohnleichheit für Mann und Frau) sei erst «eine Etappe auf dem Wege zur Chancengleichheit» zurückgelegt. Es bedürfe in der Bundesverwaltung und «noch weit mehr in der Privatwirtschaft» eines grossen Einsatzes «an der Lohnfront». Dabei liege die Verwirklichung der Lohnleichheit für Mann und Frau nicht nur im Interesse der Frauen, sondern auch der Männer: «Schlecht bezahlte Frauenarbeit ist ein Konkurrenzfaktor, beeinträchtigt also auch die Löhne der Männer.»

Verantwortliche Redaktion:
Hilde Custer-Oczereit
Vorstandsmitglied
des Konsumentinnenforums

Brauerstrasse 62
9016 St. Gallen
Telefon 071 24 48 89

Zweifelhafte Zitronenfrische

Die «Zitronenwelle» in der Wasch- und Reinigungsmittel-Werbung hat die Konsumentenvertreter von jeher beunruhigt. Im «prüf mit», der Zeitschrift des Konsumentenforums, erschien im letzten Herbst eine Notiz, wonach das Eidgenössische Gesundheitsamt (EGA), Abteilung Gift, die Abbildungen von Zitronen, Zitronenschnitten usw. auf Detergiepfeilen untersagt habe. Vorhandene Etiketten dürften aber noch aufgebracht werden. Der Vorrat scheint unerschöpflich zu sein. Eine Firma hat sich der Weisung unterzogen, aber «Ajax»- und «Vel»-Zitronenflaschen sind immer noch im Handel, und die Werbung dafür geht auch im Fernsehen weiter. Es wäre Sache der Hausfrauen, auf den Kauf solcher Produkte zu verzichten.

Kürzlich machte ein Artikel des Verbands Schweizerischer Mineralquellen die Runde durch den Blätterwald, worin unter dem Titel «Lebensgefährliche Werbung» ebenfalls gegen die Verwendung von Früchten – vor allem Zitronen – auf Putzmittelflaschen Stellung bezogen wurde, weil dadurch die eindeutige Unterscheidung zwischen Erfrischungsgetränken und nicht ungefährlichen Putzmitteln – besonders für Kinder – nicht mehr gewährleistet sei. In dem Artikel wurde behauptet, in der BRD seien über 40 Prozent der Vergiftungsfälle bei Kindern auf solche Reinigungsmittel zurückzuführen, bei uns lägen die Verhältnisse ähnlich. Unsere Erkundigungen beim EGA und beim toxiologischen Informationszentrum Zürich haben ergeben, dass diese Behauptung übertrieben ist. Die Zahl der Vergiftungsfälle bei Kindern durch Putzmittel hat gegenüber früher keine signifikante Erhöhung erfahren. Von 134 solchen Vergiftungsfällen im Jahr 1972 waren zwei schwerer Natur. Die Statistik für 1973 ist ähnlich. Man ist aber allgemein der Ansicht, dass Abbildungen von Lebensmitteln nicht auf Verpackungen technischer Produkte gehören. Das EGA wird in Zukunft bei der Bewilligung solcher Produkte und der Werbung dafür, strengere Massstäbe anlegen.

Lücke in der Gesetzgebung

Die Lebensmittelverordnung macht der Getränkeindustrie genaue Vor-

schriften darüber, in welchen Fällen die Abbildung von Früchten und Pflanzenteilen zulässig ist und in welchen Fällen nicht.

In der Vollziehungsverordnung zum Giftgesetz heisst es in Artikel 72: «Die Aufschriften auf den Verpackungen und Behältern von Giften sowie die Gebrauchsanweisungen dürfen nicht Anlass zu Irrtum oder Täuschung geben oder zu einer unsachgemässen Verwendung des Inhalts verleiten.»

Multinationale Firmen der Wasch- und Reinigungsmittelindustrie haben nun mit ihrer «Zitronenwelle» wieder einmal eine Lücke in der Gesetzgebung ausfindig gemacht. Ihre Produkte sind weder Lebensmittel noch Gifte. Aber ihre Werbebeileute halten sich auch ungern an die Richtlinien für die Lauterkeit in der Werbung, worin es heisst: Die Werbung soll redlich und wahr sein und sich nicht die Leichtgläubigkeit oder den Mangel an Kenntnissen des Verbrauchers zunutze machen.

Mit den Früchten und Zitronenhäuten, welche uns die Werbung vorgekauft, haben die Wasch- und Reinigungsmittel wenig gemein. Sie erhalten einfach eine zitronenähnliche Duftnote, und die Firmen vertrauen offenbar auf die Dummheit der Konsumenten, dass sie ihnen den «Schmus» mit Zitronen in den Wasch- und Putzmitteln abnehmen. Die Stellung der Frau in der Werbung ist leider noch nicht erforscht worden.

Hilde Custer-Oczereit

Heimarbeits-Schwindelinserate

«Leider muss immer wieder darauf hingewiesen werden, dass die Kette der unlauteren Werbemethoden nicht abreißen will. Im Gegenteil: das offensichtliche Schwindelgeschäft wird mit Vehemenz aus dem Ausland in Richtung Schweiz gesteuert.

Betroffene Interessenten, aber fehlende Strafbestimmungen

Im vergangenen Jahr ist zum Beispiel im Kanton Schaffhausen eine Heimarbeitsinteressentin zu erheblichem Schaden gekommen, indem sie sich – leider ohne vorheriges Einholen von Informationen – in ein raffiniertes Werbegeschäft einspannen liess und schliesslich mehr als 2000 Franken Auslagen betrappte. Durch Zufall sichtete das Arbeitsinspektorat in der benachbarten Presse unter Chiffre-Verchluss ein «Mini-Inserat», welches durch Schreib- und Bastelarbeiten realen Nebenverdienst offerierte. Ueber eine Deckadresse gelangte das Inspektorat dann schliesslich an die offene Adresse der geschädigten Frau, mit welcher unverzüglich Kontakt aufgenommen wurde. Anfänglich schien die Frau von der Sache immer noch sehr begeistert, änderte dann aber ihre Auffassung, nachdem aufgrund vorliegender Unterlagen der sehr geschickt getarnte Schwindel aufgedeckt wurde. Die Frau wurde angewiesen, sämtliche hängenden Zahlungen sofort einzustellen und Strafklage einzureichen. Wiederum beschäftigte sich der polizeiliche Spezialdienst und die Justitia mit diesem Fall, leider mit dem stets gleichen Ergebnis wie in früheren Fällen, dass aufgrund der schweizerischen Strafbestimmungen keine Möglichkeit bestehe, die Verantwortlichen ernsthaft zur Rechenschaft zu ziehen oder gar zu bestrafen.

Der Trick mit Orts- und Firmenänderung

Durch Kleinarbeit konnte alsdann festgestellt werden, dass die für den vorliegenden Fall verantwortliche Werbeagentur mit dem seinerzeitigen

«H. V. Versand, Postfach 159, Einsiedeln» (früher in Schaffhausen) identisch war. Durch Mitwirkung des kantonalen Verhörrichters des Kantons Schwyz – dieser Amtsstelle sei für ihre Mitwirkung nochmals bestens gedankt – konnte der «H. V. Versand» in der Schweiz aufgehoben werden. Es dürfte nicht lange gedauert haben, als bereits im benachbarten Fürstentum Liechtenstein – also im Ausland – eine neue Basis unter der Bezeichnung «Progress Union, Vaduz» errichtet wurde. Es handelte sich hierbei wieder um den gleichen alten Trick, indem durch Inserate Opfer gesucht wurden, welche bereit waren, gegen Entgelt in der Höhe von Fr. 7.80 bis 70 Franken sogenannte «Adressarchive» anzuschaffen, aufgrund welcher dann Schreibarbeiten durchgeführt werden sollten. Nachdem dann auch in Vaduz entsprechende Abklärungen vorgenommen werden sollten, konnte sich der Hauptschuldige – ein gewisser «Herr Spreitzer» – durch Flucht nach Argentinien absetzen, von wo aus er unverzüglich unter einer neuen Adresse, «Maria M. de Fuchs, Casia 4316, Correa, Centrale, Buenos Aires / Argenta», zu wirken begann und gar bald in Augsburg (Deutschland) eine Filiale eröffnete, von wo aus das gleiche Spiel in Richtung Schweiz weitergetrieben werden sollte!

Abwehrkampf verstärken

Diese Feststellungen zeigen deutlich, wie ausserordentlich wichtig es ist, wenn Amtstellen, Presse und andere informative Organisationen – zum Beispiel auch Radio und Fernsehen – gemeinsam gegen die in der Heimarbeitswerbung wirkenden Schwindelfirmen, vornehmlich ausländischen Provenienz, gezielt den Kampf verstärken. Wir danken jetzt schon allen interessierten Kreisen für die Mitarbeit und stehen für weitere Auskunft und engere Kontaktnahme gerne zur Verfügung.

A. Kobelt, Vorsteher des kantonalen Arbeitsinspektorats, Schaffhausen

Der marktgerechte Preis

Marktgerecht ist derjenige Preis, der für eine Ware auf dem Markt realisiert werden kann. Wer eine Schönheitscreme zu 500 Franken auf dem Markt anbietet und dafür genügend Käufer findet, hat seinem Produkt den marktgerechten Preis gegeben. Es gibt für den Bürobedarf sogenannte Antefechter, ein simples Plastikfläschchen, auf dessen Deckel sich ein Schwämmchen befindet. Durch ein Loch im Deckel wird das Schwämmchen mit dem in der Flasche befindlichen Wasser befeuchtet. Für den Massenversand von Briefen ist das Gerät sehr praktisch. Sein Preis ist im Vergleich zu den Material- und Herstellungskosten geradezu horrend. Es kostet Fr. 4.80, der Deckel allein zwei Franken. Das Fläschchen allein wird vermutlich noch für viele andere Inhalte hergestellt und verwendet, es ist also ein Serienprodukt aus sehr billigem Material. Sein Wert dürfte 20 bis 30 Rappen höchstens betragen. Weil es aber praktisch ist, steht es auf unzähligen Schreibtischen zum marktgerechten Preis von fast fünf Franken.

H.C.-O.

Lexikon-Verkaufsverträge und Abzahlungsgesetz

Ein Fall aus dem Basler Zivilgericht

Für 3145 Franken bietet der Verlag Buch und Wissen, eine Zweigstelle der Arcadia Verlag AG (Bern), die 25bändige Lexikothek aus dem Verlag Bertelsmann zum Kauf an. Die Lieferung des Werks ist auf vier Jahre (I) verteilt und die Bezahlung erfolgt in 48 Raten zu Fr. 61.25 und zwei Raten zu Fr. 102.50.

Die Provisionsvertreter dieser Firma, übrigens eine 100prozentige Tochter der Bertelsmann-Aktiengesellschaft (Gütersloh), sprechen oft Strassenpassanten unter dem Vorwand an, dass eine Meinungsumfrage durchgeführt werde. Eine junge Frau aus Basel, welche auf diesen üblichen Trick hereingefallen war, annullierte den Vertrag und wurde hierauf vom Verlag für ein Reuegeld von 943 Franken betrieben. Der Schweizerische Konsumentenbund (SKB) vermittelte der Frau für die Verhandlung vor dem Basler Zivilgericht einen Anwalt. Bei der Verhandlung der Klagsstelle sich der Verlag auf den Standpunkt, dass es sich beim Vertrag um einen Sukzessivlieferungsvertrag handle, der nicht dem Abzahlungsgesetz unterstehe. Jedes einzelne Buch werde einzeln in zwei Raten bezahlt. Vom zehnbändigen Lexikon seien erst sieben und von den 15 Zusatzbänden seien einzelne wenige erschienen. Jeder Band werde sogleich nach dem Erscheinen dem Kunden geliefert und von diesem bezahlt.

Der Zivilgerichtspräsident wies jedoch die Klage wegen Verletzung der Formvorschriften des Abzahlungsgesetzes ab (insbesondere fehlt die Rücktrittsklausel) und auflegte der Klägerin die Gerichtskosten. Der Gerichtspräsident führte in der mündlichen Urteilsbegründung aus, ein Sukzessivlieferungsvertrag gelte stets dann als Abzahlungsvertrag, wenn die Staffung von Lieferungen und Zahlungen den Zweck habe, zahlungschwachen Personen den Kauf erschwinglich zu machen. Dass dieser Zweck im vorliegenden Falle verfolgt wurde, gehe vor allem daraus hervor, dass jeder einzelne Band in zwei Raten bezahlt werden müsse. Die Staffung der Lieferungen umfasse ausserdem nicht nur die erst in Zukunft erscheinenden Bände, sondern auch die bereits gedruckten vorliegenden.

Schweizerischer Konsumentenbund

Verkaufsverträge: das Kleingedruckte lesen

Seit einigen Jahren gehören die Chefs von Bücher- und Zeitschriften-Grosskonzernen zu den Riesenverdienern. Wesentlich schlechter geht es jenen ihrer Kunden, die sich zu Vertragsabschlüssen für Bücher und Lexikalieferungen auf Raten eingelassen haben. Gar manche unter ihnen geraten in finanzielle Schwierigkeiten. Erst dann suchen sie Rat bei einer Konsumentenorganisation, der dann die undankbare Aufgabe zufällt, den Vertrag eventuell rückgängig zu machen oder doch finanzielle Vergünstigungen herauszuholen; denn eine ganze Reihe der Bücherfirmen haben ihren Sitz im Ausland, ihre oft unlauteren Praktiken sind schwer zu beweisen. Innerhalb eines Jahres hatte das Konsumentenforum mehr als 100 solcher Vertragsabschlüsse zu behandeln. Es musste weitere Fälle wegen Arbeitsüberlastung seinem Dachverband, dem Schweizerischen Konsumentenbund überlassen.

Ausser für Bücher lassen sich zahlreiche Konsumenten zu Ratenzahlungsverträgen für Aussteuerer, Tiefkühlgeräte und Waschautomaten überreden. Bei einem Vertragsabschluss ist folgendes zu beachten:

- Vertragsformulare in aller Ruhe und genau durchlesen;
- besser noch: Vor der Unterschrift einem Fachmann vorlegen (Jurist, Konsumentenorganisation);
- bei voreiliger Unterschrift innert der ersten fünf Tage per eingeschriebenen Brief kündigen;
- sind diese fünf Tage schon verstrichen, einen Fachmann (siehe oben) zuziehen.

Billiger und reeller kauft man im Laden. Auswahl und Vergleichsmöglichkeiten sind besser. Bücher und Lexika können dort auch bandweise bezogen werden.

Konsumentinnenforum

Benzinkanister im Test

Der TCS und die SKS liessen 22 Benzinkanister aus Blech und Plastik prüfen. Die Preise der getesteten Kanister schwanken zwischen Fr. 7.50 und 31 Franken. Folgende elf Kriterien wurden verglichen: Gewicht, äussere Erscheinung, Käuferinformation, Zubehör, Abmessungen, Füllen des Kanisters, Umfüllen in den Fahrzeugtank, Schlagfestigkeit, Ausdehnung, Dichtheit und Verformungsfestigkeit.

Das teuerste Produkt Allboy (ESA, Burgdorf, 31 Franken, Kapp AG, Morges/Zürich, Fr. 24.75) erreichte auch das beste Qualitätsurteil «sehr gut». Mit dem Prädikat «gut» schnitten folgende Kanister ab: Huensdorf (Auto-Senn, Bern, 25 Franken), Dilo (TCS, 20 Franken, Auto-Senn, Bern, 31 Franken, Kapp AG, Morges/Zürich, Fr. 24.75, Eschler-Urania, Fr. 24.50), Werit (Erwin Kapp, Zürich, Fr. 11.90), Kautex (Avia-shop, Fr. 10.50), Tryckprovan (Migros Do it yourself, 14 Franken), Stopp nix (Eso-shop, Fr. 17.90, Placette, Fr. 16.95), PN (HCP) (Migros Do it yourself, Fr. 13.50 + Fr. 4.50 Aussugrohr), Kautex (Gulf-shop, Fr. 9.80) und Curver-Rijen (BP-shop, Fr. 9.80). «Zufriedenstellend» waren Huensdorf (Auto-Senn, Bern, Fr. 10.80), Thexplastals (ESA, Burgdorf, Fr. 9.50), Siplast (Ed. Steiner AG, Bern, Fr. 7.80), Plum (Amag-shop, Fr. 7.50), Curver-Rijen (Placette/Nordmann/Vilan, Fr. 8.95) und Craltheimer (Eso-shop, Fr. 9.80). In der Qualitätsgruppe «weniger zufriedenstellend» befanden sich die Kanister Clement Gadget (Placette/Nordmann/Vilan, Fr. 9.95), Werit (Eschler-Urania, Fr. 9.80), Siplast (Grossenbacher, Bern, Fr. 11.50), HSW (Grand-Passage/Jelmoli/Innovation, Fr. 9.90) und Clement Gadget (Shell-shop, Fr. 9.80). «Nicht zufriedenstellend» war MP (Total-shop, Fr. 9.30).

Der ausführliche Untersuchungsbericht ist bei der Stiftung für Konsu-

mentenschutz (SKS), Schlossstrasse 137, 3008 Bern, zum Preise von 4 Franken erhältlich (zahlbar nach Erhalt mit Einzahlungsschein).

Stiftung für Konsumentenschutz

Ladensterben und Versorgungsproblem

An der diesjährigen Delegiertenversammlung des Schweizerischen Konsumentenbunds (SKB) sprach Dr. Fritz Mühlemann, Chef der Zentralstelle für regionale Wirtschaftsförderung im EVD, über Strukturprobleme des Detailhandels und Fragen der Unterverversorgung. Nach reger Diskussion stimmten die Delegierten darin überein, dass ohne Verzug geeignete Massnahmen ergriffen werden müssten, um den fortschreitenden Verschwinden kleinerer Ladengeschäfte für Güter des täglichen Bedarfs Einhalt zu gebieten. An die genossenschaftlichen und privaten Grossvertrieber erging vom SKB aus der Appell, im Sinne einer solidarischen Kooperation zur Erhaltung eines genügend dichten Warenverteilungsnetzes in Berggemeinden, Agglomerations- und Landgemeinden wie auch in den Randquartieren der Städte beizutragen. Den Verbrauchern empfiehlt der Konsumentenbund, beim Einkauf auf der grünen Wiese die Transportkosten und den Zeitaufwand genauer einzukalkulieren, um solcherart zu realistischen Preisvergleichen mit dem ortsansässigen Detailhandel zu gelangen.

Erfolgsrezepte keine Garantie gegen Misserfolg

Erfolgsbücher gibt es in Hülle und Fülle. Es existiert eine stattliche Literatur über den Weg zum Erfolg, von Wegweisern zum Geldverdiener bis zu Büchern darüber, wie man Freunde gewinnt, die Kunst der freien Rede erlernt, Manager wird, erfolgreich kocht, wirbt, angelt. Das alles kann der Verbraucher getrost schwarz auf weiss nach Hause tragen, doch der von solchen Schnellrezepten erhoffte Erfolg bleibt meist aus. Denn Erfolg haben mit solchen Schriften im allgemeinen nur ihre Verfasser und Verleger: In ihre Kassen fliesst das Geld der erfolgshungrigen Konsumenten, Kapitalanleger und dergleichen.

Warum gibt es eigentlich keine Bücher und Rezepte zur Vermeidung von Misserfolgen, keine Darstellungen der Wege, die mit Sicherheit ins Unglück führen? Schon Professor Schmalenbach, der Altmeister der Betriebswirtschaftslehre, bedauerte seinerzeit, dass es keine umfassende Darstellung der Konkursursachen gebe, die doch für alle Unternehmer so lehrreich sein könnte. Eine Liste gefährlicher Irrtümer, Anschauungsmaterial und Hinweise darauf, was man unter keinen Umständen planen, machen oder kaufen darf, wäre für die Mehrheit unserer Mitbürger sicher nützlich als unkontrollierbare und häufig auch unfundierten Rezepte für den Erfolg. Denn in der Tat: Der halbe Weg zum Erfolg liegt darin, wenigstens die größten Fehler zu vermeiden.

Schweizerische Studiengruppe für Konsumentenfragen

Die Jungen dürfen sich vom Riesenangebot seitens der Wirtschaft nicht überfordern lassen. Sie sollen frühzeitig lernen, sich dem Überfluss gegenüber klar und abschätzend zu verhalten. Sie müssen merken, dass sie mit quantitativen Einschränkungen ihr Leben qualitativ verbessern können. «Wirtschaftskunde» ist letzten Endes ein erzieherisches und staatsbürgerliches Problem.

Stadtpräsident E. Lieberherr, «Wir Brückenbauer»



rechte

Information - Diskussion

Organ des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte

SFB Nr. 6 10. Juni 1974
Nächste Ausgabe dieser Seite:
12. August 1974
Redaktionsschluss:
27. Juli 1974

Verantwortliche Redaktion:
Anneliese Villard-Traber
Socinstrasse 43 4051 Basel
Telefon 061 23 52 41

Frauenrecht doch kein Menschenrecht?

Der Bundesrat möchte die Europäische Menschenrechtskonvention ratifizieren, unterzeichnet hat er sie. Zwar fehlt immer noch das Frauenstimmrecht in einigen Kantonen und Gemeinden, auf Kantonsebene in den beiden Appenzeln, auf Gemeindeebene überall in Appenzell Innerrhoden, in einer Anzahl – zwar kleiner – Bündner Gemeinden und in Kerna OW. Und doch will der Bundesrat die Menschenrechtskonvention ratifizieren. «Gut so», könnte sich eine ungeduldige Frau in einer der genannten Gegenden sagen, «da bekomme ich endlich Gelegenheit bei der Europäischen Kommission für Menschenrechte wegen meiner fehlenden politischen Rechte zu klagen.» Denn solche Einzelklagen sind möglich. Allerdings reicht nicht im Fall unserer benachteiligten Schweizerin.

Geklagt werden könnte nur, wenn der Bundesrat mit der Menschenrechtskonvention auch das Zusatzprotokoll, welches allen das Recht auf Bildung und auf geheime und freie Wahlen sichert, unterschreiben würde. Allerdings würde er dann einen Vorbehalt wegen des fehlenden Frauenstimmrechts gemacht haben, so dass auch damals – der Beitritt zur Konvention wurde vom Ständerat knapp abgelehnt – keine Frau wegen Verletzung ihrer politischen Rechte hätte klagen können.

Heute muss nicht einmal ein Vorbehalt gemacht werden, denn das betreffende Zusatzprotokoll wurde nicht unterzeichnet, und so muss es auch nicht ratifiziert werden. Mit Schweizer Übergang hat, dass noch nicht überall die Frauen ihre demokratischen Rechte haben. «Durch Hintertüren zur Menschenrechtskonvention» nannte das schon 1972 eine unserer wachstums Juristinnen. Schlimm an diesem Vorgehen ist, dass dem oberflächlichen Betrachter alles in bester Ordnung scheint. Prompt sind denn auch jetzt verschiedene Artikel erschienen, die kühn behaupten, ein Vorbehalt wegen des Frauenstimmrechts müsse nicht mehr gemacht werden, weil es eingeführt sei! So von der GK (Gewerkschaftskorrespondenz), von vielen Zeitungen vertrauensvoll übernommen wird, aber auch in längeren Artikeln der «NZZ» (April und Mai 1974).

Wieso der Bundesrat unter diesen Umständen meint, die Ratifizierung der Konvention würde «zur Stärkung unserer rechtsstaatlichen Einrichtungen» beitragen (Botschaft vom 4. März 1974), bleibt schleierhaft. Kommt auf diese Weise nicht eher eine Verwischung des wirklichen Sachverhalts zustande? Man versteht daher den Schweizerischen Verband für Frauenrechte, der im nachfolgenden abgedruckten Brief den Mitgliedern des Nationalrats vorschlug, entweder die Konvention noch nicht zu ratifizieren oder dann das Zusatzprotokoll ohne Vorbehalt zu unterzeichnen. Als einziger hat Nationalrat Dr. Claudius Alder auf diesen Brief kritisch reagiert. Er war so freundlich, uns auf Anfrage hin seine Kritik zu begründen. Die Lektüre seiner Ausführungen regte uns zum obigen Titel an: «Frauenrecht doch kein Menschenrecht?» Fragen könnte man auch: Menschenrechtskonvention nur Lippenbekenntnis?

A.-V.-T.

An die Mitglieder des Nationalrats

Sie werden in aller nächster Zeit die Ratifikation der Europäischen Menschenrechtskonvention in Ihrem Rate behandeln. Es wird Ihnen vorgeschlagen, dabei das erste Zusatzprotokoll sowie Protokoll Nr. 4 nicht mit zu ratifizieren.

Der Art. 2 des ersten Zusatzprotokolls garantiert das Recht auf Bildung und Unterricht, und zwar in Verbindung mit dem allgemeinen Diskriminierungsverbot von Art. 14 der Konvention in gleicher Weise für beide Geschlechter. Art. 3 fordert freie und geheime Wahlen der gesetzgebenden Behörden.

Alle europäischen Staaten haben gleichzeitig mit der Ratifikation der Menschenrechtskonvention das erste Zusatzprotokoll ratifiziert, mit Ausnahme Frankreichs, welches die ganze Konvention nur unterzeichnet, aber nicht ratifiziert hat.

Die Ausklammerung des ersten Zusatzprotokolls bedeutet, dass unser Staat das Recht aller auf Bildung und auf geheime und freie Wahlen nicht genehmigt. Dies wäre eher ein Hindernis als eine Förderung zur Verwirklichung des gleichen Rechts auf Bildung für Knaben und Mädchen und auch für die noch nicht in allen Kantonen und Gemeinden erreichte Gleichstellung der Frauen in der Ausübung des Wahlrechts.

Ausserdem bedeutet eine Ratifikation der Europäischen Menschenrechtskonvention ohne Erwähnung, dass diese wichtigen Menschenrechte bei uns nicht verwirklicht sind, eine Täuschung des Volkes.

Wir ersuchen Sie deshalb, die Frage zu prüfen, ob nicht die Ratifikation der gesamten Europäischen Menschenrechtskonvention zurückgestellt werden soll, bis diese besonders, für uns Frauen wichtigen Rechte verwirklicht sind, oder dann die Ratifikation auch des ersten Zusatzprotokolls zu beschliessen und die tatsächliche Verwirklichung der damit garantierten Rechte zu beschleunigen.

Wir vertrauen darauf, dass diese Fragen in Ihrem Rate ernsthaft geprüft werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Schweizerischer Verband

für Frauenrechte

Die Präsidentin: G. Girard-Montet

Kritische Reaktion eines Nationalrats

Mit Bedauern habe ich von der Eingabe des Schweizerischen Verbands für Frauenrechte vom 27. Februar 1974 an die Mitglieder des Nationalrats Kenntnis genommen. Ich halte sie für einen unglücklichen Vorstoss, weil damit ein weiterer Aufschub des Beitritts der Schweiz zur Europäischen Menschenrechtskonvention gefordert wird.

Bei der Europäischen Menschenrechtskonvention handelt es sich um das wohl wichtigste Vertragswerk, das im Rahmen des nun 25jährigen Europarats geschaffen wurde. Die Konvention statuiert im Anschluss an die UNO-Menschenrechtserklärung von 1948 einen umfassenden Katalog jener Menschenrechte und Grundfreiheiten, die nach moderner Anschauung die Substanz des demokratischen Rechtsstaats ausmachen. Sie reichen vom «Recht jedes Menschen auf das Leben» über das Verbot von Folter und Sklaverei und das Verbot rückwirkender Strafgesetze bis zu sehr detaillierten Bestimmungen über den Schutz der persönlichen Freiheit, des Privat- und Familienlebens, des Rechts auf ein gerechtes gerichtliches Verfahren und die Vereinigungsfreiheit. Diese Grundfreiheiten werden durch verschiedene, in Zusatzprotokollen zur Konvention umschriebene weitere Rechte wie Recht auf Eigentum und Recht auf Unterricht sowie die Verpflichtung der Staaten zur Abhaltung geheimer und freier Wahlen (woraus sich eine Garantie des Frauenstimm- und -wahlrechts ableiten lassen darf) ergänzt und präzisiert. (Aber gerade jenes Zusatzprotokoll, das die politischen Rechte garantiert, soll nicht ratifiziert werden. Die Red.) Besonders wichtig ist, dass die Europäische Menschenrechtskommission und über ihr der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte über die Einhaltung dieser Rechte und Freiheiten wacht und dass die Staatsangehörigen der Unterzeichnerstaaten meist auch die Möglichkeit haben, nach Erschöpfung des staatlichen Rechtswegs die Kommission anzurufen, wenn sie sich in ihren Rechten verletzt fühlen.

Bei der Europäischen Menschenrechtskonvention handelt es sich also nicht um eine spezifische Frauen-

rechtskonvention, sondern um ein in seiner Bedeutung viel umfassenderes Vertragswerk. In den bald 20 Jahren seines Bestehens hat sich immer wieder gezeigt, wie sehr das moralische Gewicht dieses Abkommens die menschliche Gesetzgebung in den einzelnen Staaten gefördert und beschleunigt hat. In einer Zeit, da die Menschenrechte vielerorts mit Füßen getreten werden, ist die Anerkennung der Menschenrechtskonvention durch die Schweiz und damit das Bekenntnis zur europäischen Rechtsgemeinschaft ein derart vordringliches Anliegen, dass berechtigte Einzelinteressen von begrenzter regionaler Bedeutung – wie das Frauenstimmrecht in Appenzell – zurückgestellt werden sollten. Der Schweizerische Verband für Frauenrechte schiebt weit übers Ziel hinaus, wenn er behauptet, unser Staat genehmige das Recht aller auf Bildung und auf geheime und freie Wahlen nicht, und wenn er deshalb fordert, man solle die ganze Menschenrechtskonvention überhaupt nicht genehmigen!

Vertretbar wäre höchstens der zweite Vorschlag des Verbandes, nämlich die Genehmigung auch des ersten Zusatzprotokolls und den Verzicht auf einen diesbezüglichen Vorbehalt. Indessen wäre es rechtspolitisch doch problematisch, auf diesem Wege das integrale Frauenstimmrecht in der Schweiz durchzusetzen. Wenn der Schweizerische Verband für Frauenrechte dies will, steht ihm hierfür das Mittel einer eidgenössischen Volksinitiative zur Verfügung, mit welcher eine Aenderung unserer Bundesverfassung im gewünschten Sinne jederzeit verlangt werden kann. Ein solcher Vorstoss fände nicht nur mehr Verständnis und Sympathie in unserem Land als das Sturmlaufen gegen die Ratifikation der Konvention, er wäre auch sichtbares Zeichen dafür, dass die Frauenverbände die auch den Frauen offenstehenden demokratischen Rechte nutzen. Ich hoffe deshalb, dass der Schweizerische Verband für Frauenrechte politischen noch sensu lässt und sich nicht weiter der Genehmigung des Vertragswerks durch die Schweiz widersetzt.

Nationalrat Dr. Claudius Alder

Resolution

Gestützt auf die Ratifikation und Inkraftsetzung der internationalen Übereinkommen Nr. 100 und 111 verlangt der Schweizerische Verband für Frauenrechte durch Beschluss seiner Delegiertenversammlung in Basel vom 5. Mai 1974:

1. Gleichen Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit von Mann und Frau in allen kantonalen und kommunalen Verwaltungen.
2. Die Verwirklichung der vollen Lohngleichheit für Mann und Frau bei gleicher und gleichwertiger Arbeit in Landwirtschaft, Gewerbe, Industrie und Dienstleistungsbetrieben bis 1980.
3. Eine gerechte Arbeitsplatzbewertung für Frauen und Männer.
4. Die gleichen Bildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten in allen Schulen und Betrieben.
5. Den Fähigkeiten und Leistungen entsprechende gleiche Berufs- und Aufstiegschancen für beide Geschlechter.

Im Anschluss an diese Resolution beauftragt die Delegiertenversammlung vom 5. Mai in Basel den Zentralvorstand:

1. Mit der Prüfung der Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation betreffend Schaffung eines Amts für Frauenangelegenheiten auf eidgenössischem Boden.
2. Mit der Errichtung einer allen Frauen geöffneten Vermittlungsstelle in Fällen von Diskriminierung am Arbeitsplatz.

Auftrieb

Delegiertenversammlung 1974 in Basel

Aus einem Brief: «Die Delegiertenversammlung in Basel hat Frau A. und mich wieder auf die Beine gebracht. – Der Sonntag war für mich ein einzigartiges Erlebnis! Hat auch Ihnen die Delegiertenversammlung solchen Auftrieb gegeben?»

Rund 100 Delegierte – von den 35 Sektionen des Verbandes waren 28 vertreten – konnten von der Zentralpräsidentin, Gertrud Girard-Montet an der 63. Jahresversammlung in Basel begrüsst werden. Zu ihrem bevorstehenden Eintritt in den Nationalrat (Juni-session) durfte die Präsidentin die Glückwünsche der Sektionen entgegennehmen. Obwohl Wahljahr, wurden die statutarischen Geschäfte speditiv erledigt: Wiederwahl des gesamten Vorstands, prinzipieller Beschluss, ab nächstem Jahr sei der Jahresbeitrag zu erhöhen. Letzteres, weil auch die Verbandskasse die Teuerung spürt, und ausserdem die Zentralpräsidentin vermehrt auf die Dienste einer Sekretärin angewiesen sein wird, wenn sich nun ihr Aufgabenkreis verdoppelt. In die juristische Kommission wurde neu aufgenommen: Frau Dr. iur. Ringgenberg (Genf). Nach der Teepause (abstinente Frauen und Mikrosgenossenschafterinnen spendeten Tee und Zubehör) sprach Professor Dr. Jacques-Michel Grossen (Neuenburg) (er ist Mitglied der Eidgenössischen Expertenkommission für die Revision des Familienrechts) über die geplanten Gesetzesänderungen. Ihre Vorgeschichte ist lang. Eine zweite Studienkommission (27 Mitglieder, davon acht Frauen) ist seit 1968 an der Arbeit. Man geht in Etappen vor. Als erstes trat ein neues Adoptionsrecht am 1. April 1973 in Kraft.

Eherecht und eheliches Güterrecht

Das heutige Eherecht – sagte Professor Grossen – findet in der Kommission keinen einzigen Verteidiger mehr. Mit aller Bestimmtheit wird das Prinzip der Gleichberechtigung der Ehegatten vertreten. Das kommende Gesetz soll ihnen grosse Freiheit gewähren. Der Mann wird nicht mehr das «Haupt der Familie» sein, er wird auch nicht mehr allein die eheliche Wohnung bestimmen, und sein Vetorecht gegen die Berufstätigkeit der Frau soll gestrichen werden. Bei der Eheschliessung soll die Frau ihr angestammtes Bürgerrecht in jedem Fall behalten. Für das eheliche Güterrecht arbeitet die Kommission an einem neuen Güterstandstypus, welcher den jetzigen Güterstand der Güterverbindung ersetzen soll. Er wird einerseits «separatistische» Züge, andererseits gemeinschaftsbindende Bestandteile aufweisen. In Zukunft wird der Ehemann verpflichtet sein, seiner Frau über die Höhe seines Einkommens und seines Vermögens Auskunft zu geben. Den Ungeduldrigen sagte Professor Grossen: «Wenn die Revision 1966 zustande gekommen wäre, dann würden wir heute über die Revision der Revision diskutieren!»

«Schweizer Frauenblatt»: Noch kein Obligatorium

Der Sonntagmorgen war dem «Schweizer Frauenblatt», den Anträgen aus Lausanne und Basel die Abkommen Nr. 100 und 111 betreffend sowie der Orientierung über das «Jahr der Frau» (1975) gewidmet. Für die Seite «Frauenrechte» gingen bis zur DV freiwillige Spenden im Betrag von 9000 Franken ein. Ein wahrhaft grossartiges Resultat, das zeigt, wie sehr diese Seite von den Leserinnen geschätzt wird. Die Seite ist also bis Mitte 1975 gerettet, ein Glück: denn der Antrag auf ein Obligatorium musste dahinfallen, weil mit dem Verlag nicht alle Voraussetzungen dafür abgeklärt werden konnten.

Gleiche Arbeit – gleicher Lohn

Die Resolution (siehe Kästchen) zu den Anträgen Lausanne/Basel wurde nach ausgiebiger Diskussion gefasst. Danach folgte die Orientierung zum «Jahr der Frau». Daraus sei festgehalten: der Frauenkongress wird nur der Auftakt sein. Es liegt bei jeder

Frauenorganisation, im Laufe des Jahres 1975 noch eigene Veranstaltungen durchzuführen. «Eine Ausstellung über die Frauenbewegung», lautet eine Anregung aus Basel. Zum reibungslosen Ablauf der Tagung haben die Mitglieder der Sektion Basel mit ihrer Präsidentin, Rosemarie Widmer, wesentlich beigetragen. Dank sei Ihnen! Judith Widmer, Schaffhausen

Berner Grossrätinnen

Am 5. Mai wurden in den 200 Mitglieder zählenden Grossen Rat des Kantons Bern 10 Frauen gewählt (5 Prozent). 4 davon sind Mitglieder von Frau und Politik, also unserer Sektion Bern. Nämlich: Dr. iur. Marie Boehlen (SP, Bern), Odette Bretscher-Bickel (FDP, Amtsrichter, Bremgarten), Ruth Geiser-Im Obersteg (SVP, Gemeinderätin, Bern), Dr. Agnes Sauter-Im Obersteg (SVP, Betriebswirtschaftlerin, Särwil). Wir gratulieren!

Männerseufzer

Nachdem in «Tatsachen und Meinungen» am 19. Mai der UNESCO-Bericht diskutiert worden war, las man in den «Basler Nachrichten» Folgendes (gezeichnet mit o. r., den Initialen des Chefredaktors): «Die Journalistin Sil Schmid hatte wohl recht, wenn sie bedauernd feststellte, das Thema «Emanzipation» sei derzeit in der Schweizer Presse wenig gefragt. Aber das ist nicht nur mit Interesselosigkeit und Opportunismus zu erklären, sondern auch und vor allem mit der unseligen Begabung vieler schreibender Frauenrechtlerinnen, mit ihrer penetranten Aggressivität kontraproduktiv zu wirken.»

Dr. Gertrud Heinzelmann sechzig

Am 17. Juni wird Dr. iur. Gertrud Heinzelmann sechzig. Wir gratulieren ihr herzlich. Gerade in letzter Zeit hat sie sich ja der Seite «Frauenrechte» besonders angenommen, zu allen andern Frauenproblemen hinzu, mit denen sie sich schon so lange und gescheit beschäftigt. Wir hoffen, das nächstmal etwas länger bei dem verweilen zu können, was das Unverwechselbare an ihrem Beitrag zur Förderung der Frauenrechte ausmacht. A. V.-T.

Unsere Seite bleibt

Liebe Leserinnen und Leser,

Vor zwei Monaten, im April, konnten wir berichten, dass unsere Seite bis Ende 1974 gerettet sei. Inzwischen sind immerzu weitere Beiträge eingegangen, die sich jetzt auf die grossartige Summe von 9000 Franken belaufen! Dazu kommen mindestens 300 Franken aus Prämien für neugewonnene Abonnenten. Sie alle haben mit Ihren Spenden und Geschenkabonnements geholfen, dass wir nun durchhalten können bis zur nächsten Delegiertenversammlung im Mai oder Juni 1975. Das ist nötig. Sie lesen auf dieser Seite im Bericht über die diesjährige DV, warum das Obligatorium noch nicht beschlossen werden konnte. Wir danken Ihnen allen herzlich für Ihre Unterstützung.

Für den Pressefonds Frauenrechte: Judith Widmer-Stratmann (Schaffhausen), Anneliese Villard-Traber (Basel).

FRAU UND WIRTSCHAFT

Die Frau als Begünstigte aus Lebensversicherungsverträgen

Die Frau kommt mit der Lebensversicherung nicht nur in Beziehung, wenn sie sich – meist als Erwerbstätige – selber versichert oder in einer Lebensversicherungs-Gesellschaft arbeitet, sondern vor allem als Begünstigte aus einer Lebensversicherung ihres Mannes. Ueber diesen häufigsten und wichtigsten Fall sollte die Frau am meisten wissen, und sie weiss, wie die Erfahrung lehrt, darüber am wenigsten. Dabei ist die Wahrscheinlichkeit, dass der Ehemann vor seiner Frau stirbt, etwa doppelt so gross, als dass er sie überlebt.

In der Regel versichert sich der Mann sowohl zur finanziellen Sicherstellung von Frau und Kindern für den Fall seines vorzeitigen Todes, als auch zur Fürsorge für die alten Tage. Darum wählt er eine Versicherungsform, nach welcher die Versicherungssumme fällig wird bei seinem Tode, spätestens jedoch bei Erreichen eines bestimmten Rücktrittsalters. Im Todesfall sollen Frau oder Kinder oder beide zusammen die Versicherungssumme erhalten; sie sollen «Begünstigte» sein, wie der gesetzliche Ausdruck für die Bezugsberechtigung lautet.

Das Recht, den Begünstigten zu bezeichnen, steht dem Versicherungsnehmer zu, das heisst der Person, die die Versicherung abschliesst. Meistens wird die Begünstigung schon zu Beginn der Versicherung festgelegt; sie kann aber auch später jederzeit formlos errichtet oder abgeändert werden, wofür eine einfache Mitteilung an die Versicherungsgesellschaft genügt.

Das Versicherungsvertrags-Gesetz sieht auch die Möglichkeit vor, die Begünstigung «unwiderruflich» zu erklären, was den unwiderruflichen Verzicht auf den Widerruf in der Police und deren Übergabe an den Begünstigten erfordert; doch empfiehlt sich diese allzu starre Regelung selten.

Der Versicherungsnehmer kann als Begünstigte auch mehrere Personen bezeichnen oder bestimmte Anteile der Versicherungssumme für sie festlegen. Sind zum Beispiel «Frau und Kinder» begünstigt worden, so erhält nach gesetzlicher Auslegungsregel die überlebende Ehefrau die Hälfte der Versicherungssumme und die erbberechtigten Nachkommen die andere Hälfte.

Ein unbeliebtes Gesprächsthema

Die Begünstigung der Ehefrau im Todesfall muss im Zusammenhang mit den andern Massnahmen betrachtet werden, die der Ehemann für den Fall seines vorzeitigen Ablebens zugunsten

von Frau und Kindern getroffen hat. Ueber diese Massnahmen sollte die Frau orientiert sein, so ungern die Eheleute über dieses Thema zu sprechen pflegen. Die Ehefrau muss wissen, was mit ihr und den Kindern geschehen soll, wenn der Mann unerwartet absterben sollte. Dazu gehört nicht nur eine Orientierung über allfällige zu treffende praktische Massnahmen im Todesfall, sondern auch über die finanziellen Verhältnisse, über Ehegüterrecht und Erbrecht.

Die Ehefrau muss wissen, dass im Falle des Todes ihres Mannes der Erbteil der gütterrechtlichen Auseinandersetzung voraussetzt. Danach hat sie beim ordentlichen Güterstand der Güterverbindung, der für die meisten Eheleute massgebend ist, Anspruch auf Rückersatz des «Frauengutes», das heisst der von ihr in die Ehe eingebrachten oder der ihr während der Ehe angefallenen Vermögenswerte, sowie auf das «Sondergut». Zum «Sondergut» gehören die persönlichen Effekten der Ehefrau und diejenigen Vermögenswerte, mit denen sie einen Beruf oder ein Gewerbe betreibt, wie auch ihr Erwerb aus selbständiger Arbeit, soweit er nicht für die Bedürfnisse des Haushalts zu dienen hatte. Sodann hat sie Anspruch auf ein Drittel des während der Ehe gemeinsam Ersparten, des «Vorschlages». Nur was dem Mann gehört, also das «Mannesgut» und die anderen zwei Drittel des «Vorschlages», fallen in die Erbmasse, die nach Erbrecht zu teilen ist.

Nach Erbrecht kann die Ehefrau, wenn Nachkommen vorhanden sind, wählen zwischen einem Viertel der Erbschaft zu Eigentum und der Hälfte der Erbschaft zur lebenslänglichen Nutzung. Die Höhe des voraussichtlichen Ertrags der Erbschaft und die theoretische Lebenserwartung der Witwe werden diese Wahl bestimmen; als Faustregel mag gelten, dass bei Verwitwung unter 50 Jahren die Wahl der lebenslänglichen Nutzung an der Hälfte für die Ehefrau vorteilhafter sein wird als die Wahl des Eigentums. Der Mann kann jedoch seine Frau testamentarisch besserstellen, indem er den Erbspruch der Nachkommen auf den Pflichtteil kürzt, was er nicht näher zu begründen braucht, und die frei werdende Quote der Ehefrau vermacht; er kann ihr unter Umständen neben der freien Quote sogar die Nutzung des am ganzen übrigen Nachlass zuwendenden. Sind keine Nachkommen vorhanden, so kann der Ehemann seine Frau im Erbrecht noch stärker bevorzugen.

Wesentlich in all diesen Fällen ist, dass eine zugunsten von Frau und Kindern abgeschlossene Lebensversicherung des Mannes nicht in den Nachlass fällt, sondern dass die Todesfallsumme lediglich mit ihrem Rückkaufswert am Todestag für die Berechnung von Erbspruch und Pflichtteil zu berücksichtigen ist. Die Differenz zwischen Rückkaufswert und Todesfallsumme kommt auf alle Fälle der Ehefrau oder den Kindern zu, wenn sie Begünstigte sind. Diese Differenz kann namentlich bei noch nicht lange laufenden Versicherungen, für die erst wenige Prämien bezahlt wurden, ganz beträchtlich sein.

Schutz gegenüber Gläubigern des Ehemannes

Sind Frau und Kinder begünstigt, so haben sie einen direkten Anspruch auf Auszahlung der Todesfallsumme, der unabhängig von ihrem Erbspruch geltend gemacht werden kann. Die Ehefrau als Begünstigte erhält also die Todesfallsumme schon vor Abschluss der Erbteilung und selbst dann, wenn sie sich gezwungen sehen sollte, die Erbschaft wegen Überschuldung auszuscheiden. Darin liegt eine starke Bevorzugung der Familienvorsorge gegenüber den Interessen der Gläubiger des Mannes.

Dieser gesetzliche Familienschutz ist bereits zu Lebzeiten des Ehemannes wirksam, wenn Frau oder Nachkommen Begünstigte aus seiner Lebensversicherung sind. Bei Pfändung oder Konkurs des Ehemannes fällt nämlich der Versicherungsanspruch nicht an die Gläubiger, sofern die Begünstigung vor Eintritt der Überschuldung errichtet wurde; vielmehr geht dann die Lebensversicherung von Gesetzes wegen an die Begünstigten über, die anstelle des Ehemannes in die Rechte und Pflichten aus dem Versicherungsvertrag

eintreten und diesen weiterführen oder zurückkaufen können. Mit dieser originellen Lösung hat das Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag einen sehr wertvollen und viel zu wenig beachteten Schutz der Ehefrau gegenüber den Gläubigern des Ehemannes verwirklicht.

Die Begünstigungsklausel kann aber bei all ihren Vorteilen ihren Zweck nur dann erfüllen, wenn sie periodisch einer Prüfung unterzogen und gegebenenfalls den veränderten Verhältnissen angepasst wird. Nur so lassen sich unschöne Vorkommnisse bei Auszahlung der Versicherungssumme vermeiden.

Die vielseitigen Auswirkungen der Begünstigungsklausel und die mit ihr verbundenen gesetzlichen Privilegien machen die Lebensversicherung – über ihre rein technischen Vorteile hinaus – zum klassischen Instrument der Familienvorsorge. Es wäre zu wünschen, dass sich die Frau dieser Tatsache in vermehrt Masse bewusst wird.

Dr. M. Karrer

Schulung und Erfahrungsaustausch

SIB-Seminarreihe für Frauen

Das SIB, Schweizerisches Institut für Betriebsökonomie und höhere kaufmännische Bildung, versucht anhand einer neuen Seminarreihe Möglichkeiten zu bieten für die persönliche Weiterbildung der Frau. Ziel dieser Seminarreihe ist es, der Frau Hilfe und Anregung zu geben. Schulung, Erfahrungsaustausch und Vermittlung neuer Kenntnisse unterstützen sie, und helfen ihr, sich selbst zu finden.

An vorerst vier Donnerstagen (26.9./24.10./21.11./5.12.) werden jeweils zwei Themen behandelt wie zum Beispiel:

- Was verstehen wir unter modernem Management?
- Probleme und Aufgaben von Führungskräften.
- Der aktuelle Wortschatz.
- Politische Schnupperlehre für Staatsbürgerinnen.
- Jeder zahlt Steuern (aus dem Steuerrecht)
- Die Stellung der Frau im Familien- und Erbschaftsrecht.
- Kontakt und Gesprächspflege
- Selbsterziehung zur Freude (die innere und geistige Freiheit).
- Das ABC der gesellschaftlichen und beruflichen Umgangsformen.

Bewährte Fachleute aus Wirtschaft und Industrie vermitteln Kenntnisse und Theorie, stehen aber vor allem für Fragen und Diskussionen zur Verfügung.

Die Seminartage gelten nicht nur der Schulung und Information, sondern bieten Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Frau Ruth Bänninger, Schulungsleiterin für Frauenweiterbildung am SIB, Badenerstrasse 694, 8048 Zürich.

Frau und Geld

Im «SFB» wurde vor einiger Zeit das Taschenbuch «Frau und Geld» besprochen, das die Schweizerische Volksbank herausgegeben hat. Das Buch enthält in leichtfasslicher und amüsant geschriebener Form alles, was zu diesem weitgestreckten Thema gehört. Es darf als Ratgeber in finanziellen Dingen betrachtet werden. Es ist von Aktionärinnen und Heiratschwindlern die Rede, vom Karriere-machen, von den «Heimlichkeiten» in der Ehe, von der Schlüsselgewalt, vom Güterrecht, von der beneideten Jungesellin, von Nerz und von Edelsteinen. Und von der Frage, ob Geld glücklich macht.

Das Buch, das im Moment vergriffen ist, wird Anfang Juli in einer zweiten Auflage erhältlich sein.

ideal heim
Gerber-
gasse
Basel
Hersteller
der
waeckerlin-massmöbel
Einrichtungsprogramme
für Anspruchsvolle

rechts & fragen

Noch einmal zwei Fragen aus dem Erbrecht

Frage

Ich bin ledig und mehrfache Tante. Nun möchte ich für ein aussereheliches Kind meiner Nichte ein kleines Sparkonto anlegen. Ich sollte jedoch bei Bedarf – zum Beispiel in einem Krankheitsfall – darüber verfügen können.

Antwort

Sie können Ihrer Grossnichte ein Sparheft anlegen. Solange Sie es in Ihrem Besitz haben, das heisst der Grossnichte nicht aushändigen, können Sie sogar darüber verfügen, wenn sie es auf den Namen der Grossnichte errichten. Ich würde Ihnen aber zur Vermeidung von Missverständnissen empfehlen, das Sparheft auf Ihren eigenen Namen zu errichten und als Ergänzung eine letztwillige Verfügung zu treffen (Testament). In dieser letztwilligen Verfügung, die Sie eigenhändig schreiben und mit Ortsangabe, Datum und Unterschrift versehen müssen, können Sie festlegen, dass das Sparheft – sie müssten es dann genau bezeichnen (zum Beispiel Sparheft Nr. XY bei der Z-Bank in ...) – bei Ihrem Ableben der Grossnichte gehören soll.

Aus Ihrer der Redaktion bekanntgegebenen Adresse ist ersichtlich, dass Sie im Kanton Schwyz wohnen. Sollten Sie auch im Kanton Schwyz heimatberechtigt sein, gilt für Sie, dass Sie bei der Errichtung eines Testaments auf das Pflichtteilsrecht Ihrer Nichten und Neffen Rücksicht nehmen müssen, sofern es Ihnen daran liegt, eine Auseinandersetzung zwischen Ihren Erben zu vermeiden. Das Pflichtteilsrecht der Nachkommen der Geschwister ist nicht in der ganzen Schweiz einheitlich geregelt. Es gibt hier kantonale Unterschiede, die allerdings nur für die Bürger des entsprechenden Kantons gelten.

In früheren «Rechtsecken» habe ich schon zu erläutern versucht, was der Begriff «Pflichtteil» bedeutet. Es ist derjenige Teil, der einem Erben auch durch ein Testament nicht weggenommen werden kann. Bei Nachkommen von Geschwistern beträgt der Pflichtteil einen Viertel. Berechnet wird er vom gesetzlichen Erbteil, von demjenigen Teil also, den der Erbe erhalten würde, wenn kein Testament bestünde.

Praktisch bedeutet das, dass der Betrag auf dem Sparheft für die Grossnichte nicht etwa Ihr ganzes Vermögen ausmachen dürfte, sondern nur soviel, dass den übrigen Neffen und Nichten der Pflichtteil bleibt.

An einem Beispiel möchte ich zeigen, wie das zu verstehen ist. Eine Tante hat zwei Neffen, die Söhne ihrer verstorbenen Schwester sind. Sie hat 4000 Franken hinterlassen. Der Pflichtteil jedes Neffen beträgt 500 Franken. 3000 Franken kann also die Tante ihrer Grossnichte oder irgend-

einer andern Person oder Institution zukommen lassen.

Wenn Sie nicht Bürgerin des Kantons Schwyz sind, gilt mit Bezug auf das Pflichtteilsrecht die Lösung des Zivilgesetzbuches. Das bedeutet, dass die Neffen oder Nichten keinen Anspruch auf einen Pflichtteil haben und Sie vollständig frei sind, wieviel Sie Ihrer Grossnichte hinterlassen wollen.

Die Fragen um das Pflichtteilsrecht der Geschwister sind schwierig zu verstehen. Wenn Ihnen meine Auskunft nicht genügt, würde es sich sicher lohnen, mit Ihrem Problem einen Anwalt oder Notar aufzusuchen.

Frage von Frau A. M. in B.

Wie ist die Erbfolge bei einer ledigen Frau? Alles, was ich habe – wertvolle Gegenstände in der Wohnung und Ersparnisse –, habe ich selbst erarbeitet.

Antwort

Auch der Nachlass der ledigen Frau fällt an Ihre gesetzlichen Erben, das heisst Ihre nächsten Blutsverwandten. In Ihrem Falle sind das Ihr Bruder und der Sohn Ihres verstorbenen Bruders. Ihre Schwägerin ist nicht erbberechtigt. Auch der andere Neffe, der Sohn Ihres noch lebenden Bruders und seine Töchter erben nichts. Nur wenn Ihr Bruder vor Ihnen sterben sollte, käme sein Sohn und bei dessen Ableben seine Töchter zum Zug. Die Frau des Neffen ist ebenfalls nicht erbberechtigt.

Für Sie gilt nun mit Bezug auf das Pflichtteilsrecht eine andere Variante. Sie wohnen im Kanton Bern. Falls Sie auch Bürgerin des Kantons Bern sind, haben Sie in einem Testament auf keinerlei Pflichtteilsrechte Rücksicht zu nehmen, da im Kanton Bern die Geschwister nicht pflichtteilsberechtigt sind. Sie sind also frei, in einem Testament über den ganzen Nachlass zugunsten beliebiger Personen oder Institutionen zu verfügen. Die eingangs beschriebene Regelung gilt nur für den Fall, dass kein Testament vorhanden ist. Man nennt sie gesetzliche Erbfolge.

Auch in Ihrem Fall gilt, dass die Regelung des Zivilgesetzbuchs anzuwenden ist, wenn Sie zwar im Kanton Bern wohnen, aber dort nicht heimatberechtigt sind. Sie hätten dann lediglich den Pflichtteil Ihres Bruders zu beachten. Er beträgt ein Viertel seines gesetzlichen Erbteils, der die Hälfte beträgt, insgesamt also ein Achtel.

Verena Bräm, lic, iur.

Einsendeschluss für den nächsten Briefkasten: 19. Juni 1974. (Im Juli fällt der Rechtsbriefkasten aus. Unsere nächste Rechtsfragecke finden Sie in Nr. 8 vom 12. August.)



Wirtschaftsfragen haben auch im kleinen ihre Bedeutung (Aufnahme E. Liniger)

Das Berufsbild des BSF

Die Konditor-Confiseurin

(BSF) Nicht nur Süßigkeiten, auch Salz- und Käsegebäck, Fleischpasteten und weitere Köstlichkeiten locken in den Auslagen der Konditoreien und Confiseries. Diese «gluschtigen» Sachen sind das Werk von Konditor-Confisurieren: ein vielseitiger Beruf, der immer mehr auch Mädchen zu begeistern vermag.

In der Anfangszeit der Lehre wird die angehende Konditor-Confiseurin in die Bedienung und Pflege der Maschinen und Geräte der Backstube eingeführt. Sie wird informiert über Anwendungs- und Verarbeitungsweisen und die Lagerung der Rohmaterialien.

Für die Konditorarbeiten lernt sie, die verschiedensten Teige (Zucker-, Hefe-, Honig-, Blätter- und Spezialteige, auch Biskuitmassen usw.) für Torten, Kuchen und Patisserie selbstständig herzustellen. Oft kann sie dazu Maschinen verwenden, die ihr das Rühren und Kneten der Teige abnehmen. Für die Weiterverarbeitung der Produkte lernt sie Käsecremen, süsse Cremes und Spezialfüllungen herstellen, Glasuren kochen und Früchte-, Zucker- und Schokoladeüberzüge zubereiten. Je nach Rezept wird sie die Torten und Patisserie mit Glasur, überziehen und garnieren. Hat sie eine gewisse Fertigkeit erlangt, wird es ihr besondere Freude machen, Torten (Glückwunsch-, Geburtstags- oder Hochzeitstorten) individuell und mit künstlerischem Geschmack zu garnieren.

Auch das Einfrieren von Glaces, das Anrichten von Coupes und Desserts, die Anfertigung von belegten Broten und Fleischpasteten sind Aufgaben einer Konditor-Confiseurin. Ausgesprochene Confiseriearbeiten sind: Herstellung von Parliné-Interieuren und Überziehen mit flüssiger Schokolade (Tremplieren). Sorgfältig werden die Parliné-Interieure in erwärmte Schokolade getaucht und zum Trocknen auf Spezialpapier gelegt. Vielerorts stehen heute Maschinen zur Verfügung: Auf einem kleinen Förderband durchlaufen die Halbprodukte ein Schokoladenbad und auf ganz modernen Tremplieranlagen werden die Parlinés anschliessend angetrocknet. Mit besonderer Aufmerksamkeit giesst die Confiseurin die Schokoladenhohlkörper (zum Beispiel Osterhasen) und fertigt Bonbons, Caramel, Nougat und Marzipan an.

Da vom gleichen Produkt meist kleine Mengen verlangt werden, ist

der Tagesablauf in einer Konditorei-Confiserie abwechslungsreich und lässt keine Routine aufkommen. Je nach Jahreszeit (Ostern, Weihnachten) gilt es, immer wieder andere Spezialitäten zu kreieren.

Wie wird man Konditor-Confiseurin?

Vorbildung: abgeschlossene Volksschule.

Berufsvoraussetzungen: Gesunde Atmungsorgane, keine Hautempfindlichkeit, Handfertigkeit (flinkes Arbeiten), zeichnerische Begabung (Zeichnen, Dekors), Formen- und Farbensinn, guter Geschmack und Geruchssinn, technisches Verständnis, Zuverlässigkeit und Gewissenhaftigkeit, Teamgeist.

In einer Führungsposition oder im eigenen Geschäft: Organisationstalent, kaufmännisches Wissen.

Ausbildung: Drei Lehrjahre in Konditorei-Confiserie (für gelernte Bäckerin zusätzlich zwei Jahre, für gelernte Bäcker-Konditorin zusätzlich ein Jahr). Während der Lehre wird ein Rezeptbuch angelegt.

Aufstiegs-, Weiterbildungs- und Spezialisierungsmöglichkeiten: Aufstieg zur Chefkonditorin, Chefconfiseurin, Geschäftsführerin, Gerantin eines Tea-Rooms (einige Wochen Kurs), Geschäftsinhaberin (eigenes Geschäft). Besuch von Weiterbildungskursen. Höhere Fachprüfung nach fünf Jahren Praxis. Gewerbliche Fachlehrerin. Zusatzlehre zur Bäckerin ein Jahr.

Vielfältige Spezialisierungsmöglichkeiten innerhalb der verschiedenen Berufsgruppen, wie Praliné-, Zuckerwaren- oder Glaceproduktion. Tätigkeit in Spital, Heim, Hotel usw.

Irma Kugler



Gegründet 1945

HULL'S SCHOOL OF ENGLISH AND MODERN LANGUAGES

Sprachen im Sprachlabor!

Französisch, Englisch, Deutsch (für Fremdsprachige), Spanisch, Italienisch
Offizielle Stelle für Cambridge-Prüfungen.
Vorbereitungskurse für alle Prüfungen.
Tel. 28 21 20, Zürich, Stampfenbachstr. 69

Wenn Interessiert eine selbständige, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Arbeit von 15.00 bis 16.30 Uhr täglich? Deutsch und etwas Englisch erwünscht.
Bitte Schule anrufen!

FRAU UND WIRTSCHAFT

Mehr Erfolg in Beruf und Leben

mit unseren Fernseminaren

Psychologie

Grundbegriffe
Menschenkenntnis
Männliche und weibliche Wesensart
Mensch im Betrieb

Arbeits- und Lerntechnik

Lesetechnik, Erfassungstechnik
Zeiteinteilung
Zuhören und Mitschreiben
Arbeitsvorbereitung
Berichte und Vorträge
Prüfungen

sowie weitere Kurse: Direktionskorrespondenz, Wirtschaftslehre Organisation, Büroorganisation usw.

An das SIB, Schweizerisches Institut für Betriebsökonomie und höhere kaufmännische Bildung, Badenstrasse 694, 8048 Zürich, Tel. 01-62 20 60

Ich ersuche Sie um die Zustellung Ihres Programmes (kein Ver-
treterbesuch).

Name _____
Vorname _____
Strasse _____
PLZ/Ort _____

Aktive Ferien,
die Ihrer Gesundheit dienen!



Kurbetrieb Senftenberg, herrlich gelegen im naturschönen Niederösterreich.
Aerztliche Leitung: Herr Dr. Otto Nuhr

Der Nutzen dieser wirklichen Erholung für Körper und Geist ist dauerhaft und bewirkt ein besseres Allgemeinbefinden, erhöhte Widerstandsfähigkeit, Fitness, Entspannung vom Alltagsstress.

Besonders auch zu empfehlen bei Rheumatismus, Bandscheibenschäden, Hauterkrankungen usw.

Verlangen Sie heute noch Unterlagen bei der offiziellen Auskunftsstelle Schweiz.

Baumann + Eberle, 8708 Männedorf
Carlsen, Telefon 01 74 14 77

Zu verkaufen: Eigentumswohnungen

Wir können Ihnen bei der Beschaffung von Hypotheken oder Miet-/Kaufverträgen behilflich sein (DV-077).

Siedlung «Benglen» Fällanden

Sonnige, ruhige Lage über dem Greifensee, 10-15 Autominuten von Zürich. Während den Hauptverkehrszeiten (Montag bis Samstag) täglich 18 Autobus-Kurse Witikon-Benglen in beiden Richtungen.
Kindergarten, Einkaufszentrum. Schule ab Frühjahr 1974. Kleinhallenbad geplant.

1 -Zwg.	132 000.-	bis	138 000.-
2 -Zwg.	173 000.-	bis	179 000.-
3 -Zwg.	197 000.-	bis	210 000.-
4 -Zwg.	223 000.-	bis	235 000.-
5 -Zwg.	243 000.-	bis	260 000.-

Attikawohnungen mit Dachgarten

4 -Zwg.	350 000.-
6 -Zwg.	420 000.- bis 430 000.-
7 -Zwg.	auf Anfrage

Garagepl. 16 000.- bis 18 000.-

Preise fest bis 31. Dezember 1974

Einzugstermine:
3. Etappe Sommer/Herbst 1974

Komfortabler Ausbau, individuelle Wahl von Bodenbelägen und Tapeten, jede Wohnung eigener Waschraum mit Vollautomat, Kinderspielfläche. Besuchen Sie die möblierte Musterwohnung. Verlangen Sie unseren illustrierten Prospekt.

Auskunft und Verkauf durch die Erstellerin:
Ernst Göhner AG

Abteilung Liegenschaftsverkauf
8032 Zürich, Hegibachstrasse 47, Postfach
Telefon 01 53 58 00

Musterwohnung/Information auf der Baustelle, Bodenacherstrasse, 8121 Benglen, Telefon 01 97 12 58.
Di-Do 9-12, 13-18 Uhr, Sa 9-12, 13-16 Uhr und nach Vereinbarung. So/Mo geschlossen.

Coupon

Senden Sie mir unverbindlich den Prospekt Eigentumswohnungen «Benglen».

Name _____ SFB

Strasse _____

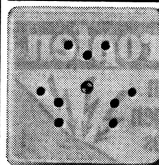
PLZ _____ Ort _____

Senden an Ernst Göhner AG, Informationsbüro «Benglen», 8121 Benglen

GöhnerBauten

Komfortableres Wohnen mit Feller-Zwei- und Dreifach-Steckdosen

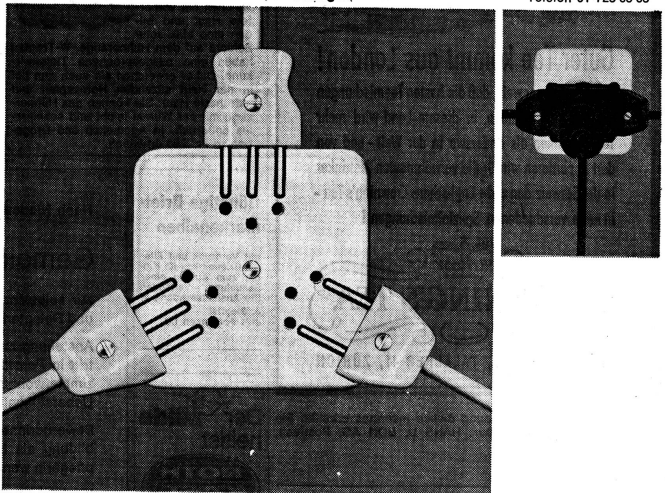
Feller



In Alt- und Neuwohnungen sollen Staubsauger, Fernsehapparat, Grammophon, Radio, Bandrecorder, Ständerlampe und all die vielen anderen elektrischen Apparate bequem am Verwendungsort angeschlossen werden können, doch meistens fehlen genügende Anschlussmöglichkeiten. Diesem unerfreulichen Zustand wird mit dem Auswechseln der gewöhnlichen Steckdose durch die Feller-Zwei- oder Dreifachsteckdose auf einfache Art begegnet. Wenn Sie einen Neubau projektieren, gestalten Sie dessen elektrische Installationen zukunftsicher durch die Montage von genügend richtig disponierten Feller-Zwei- und Dreifach-Steckdosen.

Adolf Feller AG, 8810 Horgen

Telefon 01 725 85 65



Adolf Feller AG Horgen

Höhere Zinssätze bei der Schweizerischen Kreditanstalt.

Anlageheft neu:

6%

Bis Fr. 10 000.- pro Jahr ohne Kündigung verfügbar, für grössere Beträge 6 Monate Kündigung. Für Anlageheft-Inhaber über 60 Jahre gleiche Rückzugsbedingungen wie für Sparheft-Inhaber.

Sparheft neu:

5%

Bis Fr. 5 000.- pro Monat ohne Kündigung verfügbar, für grössere Beträge 6 Monate Kündigung.

Privatkonto (Salarkonto) neu:

3 1/2%

Bis Fr. 10 000.- pro Monat ohne Kündigung verfügbar, für grössere Beträge 3 Monate Kündigung.

Diese neuen Zinssätze gelten ab 1.7.1974.

Sparen ist wieder attraktiv - wir helfen Ihnen gerne dabei.



SCHWEIZERISCHE KREDITANSTALT

Bereits in Kraft: **Kassenobligationen**
7% bei einer Laufzeit von 5-8 Jahren.
6% bei einer Laufzeit von 3 und 4 Jahren.

Der richtige Partner für sicheres Sparen.

Jeder Salat eine Delikatesse
dank Frischkräuter

Grosse Preis Aktion

Kinder und Erwachsene essen mit Vorliebe Salate die mild + aromatisch sind. Sie schmecken besonders gut mit dem herrlich aromatischen Frischkräuteressig. Oder mit der fixfertigen Salad-Cream (mit Malskeimöl) von

Aeschbach

Gewürzkräuter-Essig Salad-Cream



Institut de beauté

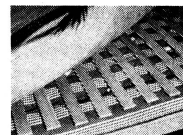
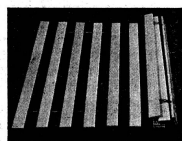
de France
Talacker 41, Tel. 23 6015
sorgt für Ihre Linie

Aero-vibro-Massage
befreit Sie von Celulitis
und Fettpolstern

Schönheit durch Gesundheit, das ist meine Devise.
Dominique Montanger

Orthopädische Betteinlage

ca. 130 x 85 cm, 4 kg
Wird dieser Lattenrost aus Buche unter der Matratze ausgerollt, verwandelt er das herkömmliche Bett in eine orthopädisch richtige Liege. Der Körper wird gleichmässig gestützt, die Matratze durchlüftet normal. In der Trag-



tasche verpackt wird die Einlage zum ständigen Begleiter. Fabrikpreis franko Haus 59.—
Tragtasche 12.—
Versand nur per Nachnahme oder Voreinzahlung auf PC 85-6451. Rückgaberecht: 14 Tage. Bestellungen per Postkarte, Blockschrift, komplette Adresse.

Gebr. K. + W. Singer
Abt. Versand I
Wolffackerstrasse 35
8280 Kreuzlingen 2
Telefon 072 8 47 37

Haushaltungs-lehrerinnen-seminar des Kantons Zürich

Ausbildungskurs für Haushaltungs-lehrerinnen

Oktober 1974 / Frühjahr 1977

Aufnahmeprüfung: Ende August 1974

Zulassungsbedingungen:
- bis zum 30. September 1974 vollendetes 18. Lebensjahr
- 6 Jahre Primarschule
- 3 Jahre Sekundarschule
- 2 Jahre Mittelschule
- hauswirtschaftliches Praktikum

Ueber die Zulassung weiterer Bewerberinnen entscheidet der Erziehungsrat.

Kursort: Pfäffikon ZH

Anmeldung:

bis spätestens 4. Juli 1974

Anmeldeformulare und Auskunft:

Direktion des Haushaltungslehrerinnen-seminars des Kantons Zürich, Oberstufenschulhaus Pfaffberg, 8330 Pfäffikon (Telefon 01 97 60 23)

W-Tropfen

entfernen
Hühneraugen
schmerzlos

Die W-Tropfen erweichen die verhärtete Haut und bilden eine elastische Schicht auf dem Hühnerauge. W-Tropfen haben eine ausgesprochene Tiefenwirkung. Daher erweichen sie auch den tief in der Haut sitzenden Hornzapfen und jede harte Haut. Sie können das Hühnerauge mit der Wurzel leicht und schmerzlos entfernen. In Apotheken und Drogerien zu Fr. 3.50 erhältlich.

Günstige Briefmarkenalben

mit Vordruck und älteren Briefmarken für Kinder zum Aufbau einer Sammlung. - Verlangen Sie Ansichtsendung v. J. Siegrist
6171 Fontannen LU.

Der Milde heisst



Nach **Niederlenz** im Aargau suchen wir eine

Gemeindeschwester

zur selbständigen Betreuung unserer Kranken und Betagten.

Anstellung zu zeitgemässen Bedingungen, Eintritt in Pensionskasse möglich, moderne Zweizimmerwohnung vorhanden, Stellenantritt nach Uebereinkunft.

Bewerberinnen mit abgeschlossener Berufsausbildung als Krankenschwester oder Krankenpflegerin wenden sich bitte an den

Kirchlichen Gemeindeverein Niederlenz

Auskunft erteilt: Frau E. Hergert,
Telefon 064 51 15 03.

Schweiz. Berufsverband für Tanz und Gymnastik

23. Internationaler Sommerkurs in Zürich

vom 18. bis 31. Juli 1974

Fridel Deharde (Bochum-Essen): moderne Technik, Improvisation. - Richard Gain (New York): Jazz-Tanz. Annemarie Parekh (Bern): Moderner Tanz (Graham-Technik). - Luly Santangelo (New York): Moderne Technik, Improvisation, Tanzkomposition. - Susana (Madrid): Spanischer Tanz.

Prospekte und Auskunft durch das Sekretariat des Schweiz. Berufsverbandes für Tanz und Gymnastik, CH-3011 Bern, Brunnengasse 17



Guter Tee kommt aus London!

Jeder Teekenner weiß, daß die besten Teemischungen aus England kommen. In diesem Land wird mehr Tee getrunken als anderswo in der Welt - und von dort importieren wir für die verwöhnten Teetrinker in der Schweiz den »Echt Englischen« **Crowning's Tea** - in neun verschiedenen Spezialmischungen!



HANS U. BON AG, TALACKER 41, ZÜRICH

GUTSCHEIN: Gegen Einsendung dieses Inserates erhalten Sie 6 Gratismuster vom Importeur: HANS U. BON AG, Postfach, 8022 Zürich.

Absender: (in Blockschrift)

Wer stets inseriert, wird nicht vergessen

Die kritischen Wechseljahre

M.B. Die Zeit der Wechseljahre ist für manche Frau mit grossen Schwierigkeiten verbunden. Es zeigen sich gesundheitliche Störungen, Nervosität, Wallungen und Schlaflosigkeit nehmen zu, und bestimmte Alterskrankheiten nehmen ihren Anfang. Der Übergang von einem Zustand der Fruchtbarkeit zu einem Zustand der Sterilität führt aber oft auch zu psychogenen Störungen, zu übermässigem Pessimismus, zu Verunsicherung und Depressionen. Die *International Health Foundation*, eine internationale, unter schweizerischem Recht stehende Stiftung, hat über den biologischen Alterungsprozess der Frau eine umfangreiche Untersuchung angestellt und die Resultate an einer Pressekonferenz in Zürich bekanntgegeben. 940 Frauen im Alter zwischen 41 und 60 Jahren wurden während der Monate Mai und Juni 1972 in Zürich und Umgebung befragt. Es handelte sich durchweg um geborene Schweizerinnen, die mit einem Schweizer verheiratet sind und zur Zeit der Befragung mit ihrem Ehemann zusammenlebten. Einbezogen wurden verschiedene Gesellschaftsschichten, jedoch keine einzige erwerbstätige Frau, und untersucht wurde der Gesundheitszustand, das Verhalten im täglichen Leben, die Beziehungen zur Umgebung und zu sich selbst.

Die Ergebnisse der Untersuchung

Wie zu erwarten war, bestätigte die Untersuchung das Auftreten einer deutlichen Krise im Gesundheitszustand und in der Anpassung an das tägliche Leben zum Zeitpunkt der biologischen Veränderung. Dagegen zeigte sich, dass die kritische Phase von den einzelnen Frauen sehr un-

gleich erlebt wird, indem sowohl die soziale Stellung der Frau wie ihre soziale Rolle das biologische Altern stark beeinflussen. Frauen aus weniger begünstigten Kreisen, die sich noch stark mit dem traditionellen Rollenbild in Bezug auf Abhängigkeit vom Mann, Mutterschaft und Geschlechtsleben identifizieren, werden durch das biologische Altern mehr betroffen als die Frauen aus höheren Gesellschaftsschichten, denen dank besserer Ausbildung und grösserer finanzieller Mittel weit mehr Entfaltungsmöglichkeiten offenstehen. Die gesundheitlichen Störungen während der Menopause machen sich jedoch bei Frauen aus gut situierten Verhältnissen stärker bemerkbar, sie klingen aber auch rascher wieder ab, während sie in den weniger begünstigten Kreisen fort-dauern.

Gibt es ein Rezept?

Ein allgemein gültiges Rezept für die bessere Bewältigung der kritischen Jahre gibt es nicht. Von grosser Bedeutung ist, dass die Frau genau weiss, was in ihrem Körper vorgeht, und dass sie nicht erst mitten in der Krise anfängt, sich nach neuen Inhalten umzuschauen. Alternativen zur Mutterrolle müssen schon frühzeitig aufgebaut werden. Eine Frau muss nicht unbedingt berufstätig sein, sie kann sich auch musisch, sozial oder kulturell betätigen. Auch der Ehemann kann seiner Frau bei der Meisterung der Schwierigkeiten helfen, nicht nur, indem er ihr während der kritischen Jahre Verständnis entgegenbringt, sondern schon viel früher, indem er sie nicht davon abhält, Aktivitäten ausserhalb ihres Heims zu suchen und auszuüben.

Die Macht des Ideals ist unberechenbar. Einem Wassertröbchen sieht man keine Macht an. Wenn er aber in den Fels spaltet gelangt und dort Eis wird, sprengt er den Fels, als Dampf treibt er den Kolben der mächtigen Maschine. Es ist dann etwas in ihm vorgegangen, das die Macht, die in ihm ist, wirksam werden liess. Albert Schweitzer

Für notleidende Mütter, Alters- und Pflegeheime

Bundesfeierspende

Alljährlich wird die Bevölkerung aufgefordert, durch den Kauf von *Pro Patria*-Marken und *Bundesfeierabzeichen* – die beiden Sammelmittel der Schweizerischen Bundesfeierspende – gemeinnützige soziale und kulturelle Werke von nationaler Bedeutung zu unterstützen. Zum drittenmal stellen die vier Markensujets einmalige archaische Fundgegenstände aus der Vergangenheit unseres Landes dar. Der Markenzuschlag – 5 Rappen auf der Fünfzähler-, 10 Rappen auf der Dreissiger- und je 20 Rappen auf der Vierziger- und der Sechzigermarken – kommt dieses Jahr je zur Hälfte der Mütterhilfe und Alters- und Pflegeheimen zugut.

Schweizerische Bundesfeierspende

Schweizer Künstlerinnen in Jerusalem

sfd. Kürzlich wurde in Jerusalem eine Ausstellung der Sektion Zürich der Schweizer Malerinnen, Bildhauerinnen und Kunstgewerblerinnen (GSMBK) eröffnet. An der Eröffnung waren der Schweizer Botschafter Dr. Hansjörg Hess, die Präsidentin der Zürcher Sektion, Esther Matossi, der Direktor des International Cultural Center for Youth, Avraham Yekel sowie eine Gruppe von aus Zürich hergekommenen Künstlerinnen anwesend.

In den schönen Räumen des modernen Jugend-Kulturzentrums waren 110 Werke, Gemälde, Skulpturen, Grafikblätter von 43 Künstlerinnen, darunter sehr bekannte Malerinnen und Bildhauerinnen, ausgestellt. Möglicherweise wird die Ausstellung noch in Tel Aviv gezeigt. Im Rahmen der Ausstellung wurde eine kleine Sonder-schau für *Sascha Morgenthaler* eingerichtet, die kürzlich ihren 80. Geburtstag feierte. In Vitrinen standen 17 ihrer reizenden, weit über unsere Grenzen hinaus bekannten Originalpuppen.

Die Durchführung dieser Ausstellung ist der Initiative der Bildhauerin Susi Guggenheim-Weil, Aktivmitglied der Sektion Zürich der GSMBK, zu verdanken. Die Gesellschaft hat ein Programm für weitere Ausstellungen im Ausland in Arbeit, nachdem eine erste Gruppenausstellung in Berlin im November 1973 wie auch nun jene von Jerusalem bei den Zürcher Künstlerinnen auf grosses Interesse gestossen war.

Mit zarten und kraftvollen Strichen

Margrit Frey-Surbek in der Galerie Verena Müller (Bern)

rw. Es bereitet immer viel Freude, eine Ausstellung der bekannten Berner Malerin, Margrit Frey-Surbek, zu besuchen. Bis zum 18. Juni ist sie in der Galerie Verena Müller zu Gast mit Bleistift-, Feder- und Tuschzeichnungen, die oft in wenigen zarten oder auch kraftvollen Strichen, zum Beispiel «Leila», eine überaus reizvolle Serie ihres so weitgespannten Schaffens zeigen. Anmutige Mädchen, landschaftliche Impressionen wechseln mit Porträtstudien. In wenigen Strichen ist das Wesentliche beschworen und dem Besucher nahegebracht.

«Im Labe z' lieb»

Zum Hörspiel von Maria Simmen

Dialekthörspielen kann etwas Heimatstilartiges, etwas Museales anhaften. Dass das am Schweizer Radio Ende Mai gesendete Stück «Im Labe z' lieb» von Maria Simmen dieser Gefahr so erfolgreich begegnet ist, mag an der Fähigkeit der Autorin, die mit

einem – dürfen wir den Ausdruck wagen? – weiblichen Intellekt begabt ist: eine glücklichen Mischung von Logik, gesundem Menschenverstand, Reflexion und Gemütskräften. Die lebensnahe Wirkung des Stücks ist zum Teil auch der sorgfältigen Regie von Julian Dillier und dem Einfühlungsvermögen der Hörspieler Edith Schönbberger und Ulli Dubi zuzuschreiben.

Die Geschichte: Ein Journalist begegnet einer intelligenten und charmananten Ehevermittlerin; ihr Bemühen, Menschen zur dauernden Gefährtenschaft in der Ehe zu verhelfen, kann er zunächst nicht billigen. Man durfte die Dialoge des Paares belauschen und miterleben, wie Nachdenken und Umstände in ihm allmählich einen grosszügigen Liebesbegriff, der auch Dunkles und Durchhalten einschliesst, reifen lassen. Maria Simmen hat uns zu ihrem Stück folgende Aussage zukommen lassen: «Die meisten Menschen entschliessen sich in der Verliebtheit zur Heirat. Wie aber, wenn dieser Drang durch Hemmungen und verstandsmässige Überlegungen unterbunden ist? Wer hat recht, der blinde Trieb oder der kühl abwägende Verstand? „Im Labe z' lieb“ will sagen, dass das Wagnis zur Ehe der lebensvollere Entschluss ist. Das Hörspiel wurde vor geraumer Zeit verfasst. Vielleicht würde ich das Problem heute, wo die Fragwürdigkeit der Ehe oft so radikal postuliert wird, etwas schärfer anpacken.»

ra-ni

Es zeigte sich, dass Männer sogenannte höherer sozialer Schichten eher bereit sind, auch auf den Haushalt bezogene Aufgaben mit zu übernehmen und «Hausfrauenpflichten» zu erfüllen als Männer der niederen sozialen Schicht, die beim Spülen, Einkaufen, Kochen usw. eher um ihr Prestige und Ansehen fürchten und darauf bedacht sind, familiäre Entscheidungen alleine zu treffen und zu verantworten. Das partnerschaftliche Interaktionsgefüge findet sich ausserdem häufiger dann, wenn die Frau berufstätig ist, zumal die Berufstätigkeit – wie man nachweisen konnte – sowohl die Selbstständigkeit der Frau als auch das Ausmass der Gemeinsamkeiten und gemeinsamen Interessen erheblich vergrössert.

Professor Dr. Ursula Lehr

Die Leserin hat das Wort

Kompliziert oder depressiv?

Zur Randbemerkung «Kompliziert» in «SFB» Nr. 5

«Kompliziertheit hemmt viele gute Dinge im Leben. Sie ist lästig», schreibt Frau Rüegg. Das stimmt. Was weiter folgt, stimmt auf den ersten Blick auch – und doch: Ist das nicht eine etwas einseitige Sicht, die die Sicht des tüchtigen Menschen, der sein Leben meistert? Sollten wir nicht auch bedenken, dass diese Kompliziertheit eine Ursache haben könnte? Weshalb gibt es so viele, wie Frau Rüegg richtig sagt, geplagte Frauen, die zum Beispiel nur Gäste haben können, wenn die Wohnung und sie selber «auf Hochglanz poliert» sind? Könnten nicht unbewältigte Konflikte, Neurosen die Ursache sein?

Es gibt Männer und Frauen, aber wohl mehr Frauen, die ihre Familie mit ihrem Zögern lähmen. Das sei «eine Art Egoismus». Das sieht von aussen so aus. Ich kenne auch solche «Fälle». Es sind depressive Menschen...

Seit ich hinter einige Kulissen gesehen habe, urteile ich anders als früher. Ist es nicht auch eine Angelegenheit der Lebenskraft? Vitale Menschen sind imstande, ihren Kummer und Aerger in Arbeit umzusetzen. Jene, die zuwenig Vitalität mitbekommen haben, werden durch Schwierigkeiten gelähmt und komplizieren ihr eigenes Leben und das ihrer Mitmenschen. Dürfen wir uns nur ärgern über sie? Helfen wir ihnen, wenn wir sie sozusagen vom hohen Ross herab an den Pranger stellen?

Mag sein, dass Frau Rüegg diese Gruppe von Menschen, für die ich jetzt geschrieben habe, gar nicht ansprechen wollte. Aber dann hätte sie sie deutlich ausklammern sollen; denn für sie wirkt das Lesen ihrer Zeilen nicht aufrüttelnd, sondern lähmend.

Dora Rosser

2Jhngalerie

Emilie de Morsier-Naville 1843 - 1896



Frau Emilie de Morsier und ihr Aeltester

Unser Untertitel wird besonders bei den Zürcherinnen die richtige Assoziation hervorrufen: nämlich Gottfried Kellers Novelle «Frau Regel Amrein und ihr Jüngster», die ja an den Zürcher Mittelschulen Pflichtlektüre ist. Die anmutige Emilie Naville, Tochter des Maire von Vernier, heiratete mit 20 Jahren den Genfer Gustave de Morsier und folgte ihm bald darauf nach Paris, wo sie eine zweite Heimat fand und zeltlebens blieb.

1875 begegnete sich in Paris der Engländerin Josephine Butler auf ihrem 1. Kreuzzug gegen das damalige System der Zwangsbordelle. Sogleich stellte sich Emilie bedingungslos in den Dienst dieser Sache, die später die «Fédération abolitioniste internationale» hiess. Das andere ganz von Frauen gegründete und getragene Sozialwerk, dem sie sich widmete, war die «Fürsorge für die entlassenen weiblichen Strafgefangenen von Saint-Lazare».

Berühmt wurde Emilie de Morsier allerdings weniger wegen ihrer weitverzweigten sozialen Tätigkeit – solche Dienste leisteten in aller Stille noch viele andere Frauen –, sondern für die grossartige und unerschrockenen Reden, die sie anlässlich von öffentlichen Kundgebungen hielt, «welche kluge Männer erstauerten und harte Politiker zu Tränen rührten», wie ein Zeitgenosse sagte.

So sagte sie etwa in einer Rede an der Jahresversammlung des «Bundes für Frauenrechte» 1873 folgendes über die Prostitution:

«Man wird Ihnen sagen – ich wende mich hier an die Frauen –, man wird Ihnen sagen, man dürfe solche Fragen nicht berühren; denn es schicke sich nicht für anständige Frauen, für Mütter, sich mit diesen schmutzigen Dingen abzugeben. Ja, sie sind schmutzig – schmutzig durch die Laster der Männer, durch die Ungerechtigkeit der Polizei, durch die Grausamkeit der Wissenschaft; aber dieser Schmutz ist gemischt mit dem Blut und den Tränen der Opfer – und darum geht Euch, Ihr Frauen aller Klassen und Länder, diese Frage etwas an. Entschliessen Sie sich doch endlich, sich darum zu kümmern, wenn nicht aus Gerechtigkeitsliebe, wenn nicht aus dem Gefühl ihrer Verantwortlichkeit als Bürgerinnen, so doch aus Mitleid. ... Obwohl man uns Frauen bis zum heutigen Tage in intellektueller und sozialer Beziehung für unfähig gehalten hat, haben die Männer es doch nicht gewagt, uns – was das Herz und die Opferfähigkeit anbelangt – für minderwertig zu erklären, und wir brauchen wahrhaft nicht darauf zu warten, dass uns unsere bürgerlichen und sozialen Rechte zugeteilt werden, um diese Fähigkeiten in den Dienst der Menschheit zu stellen.»

Leider starb diese kluge und tapfere Frau schon mit 53 Jahren. Sie hinterliess einen trauernden Gatten und drei Söhne, die sich bemühten, im Sinn und Geist der verehrten Mutter weiterzuwirken.

Ihr Aeltester, der ihr schon als Student viel bei ihrer Tätigkeit geholfen hatte, Auguste de Morsier (1864-1923), kehrte als Ingenieur nach Genf zurück, wurde Mitglied des Grossen Rats und der tatkräftigste Förderer der Gleichberechtigung der Frau in der Schweiz, den es je gegeben hat. – So kamen der selbstlose Kampf und die kühne Geisteshaltung der Mutter in Gestalt des Sohnes doch noch der schweizerischen Heimat zugute.

Susanna Woodtli



Miss-gegriffen

Kürzlich fand in Bern die Wahl der Miss Bern statt, die von einer 21-jährigen Telefonistin gewonnen wurde.

Die Veranstalter hatten zwar vorgängig dem Eidgenössischen Amt für geistiges Eigentum geschrieben, um sich über die eventuelle Monopolisierung und die kommerzielle Auswertung des Miss-Titels zu informieren, aber mit Geist hatte das, was man zu sehen bekam, nicht viel zu tun. Wie Kühe auf eine Weide tröteten zehn Bikini-Mädchen auf hohen Sohlen ins Scheinwerferlicht eines Berner Nachtklubs, um sich den amtierenden-kritischen Blick der Jury auszusetzen. Wie könnte es anders sein: die Jury bestand grösstenteils aus Männern. Anwesend war auch die kürzlich in Biel erklärte Miss Schweiz, eine mit einem Schweizer verheiratete Rhodesierin, deren dunkle Schönheit seltsam von den bleichen Bikini-Mädchen abstach. An ihr wird deutlich, wie zweckgebunden eine solche Konkurrenzschau ist und wie wenig sie nach objektiven Kriterien geführt wird. Die «Miss» soll nämlich reklametechnisch verheizen.

In Bern erhielt die Auserwählte als Belohnung eine Reise nach Paris und darf einen Kurs als Fotomodell besuchen. Für die Telefonistin Irène ein grosses Geschenk. Was die (männli-

chen) Veranstalter dabei verdient haben und noch verdienen werden, entzieht sich unserer Kenntnis.

Moral von der Geschichte: Viele Frauen geben sich nicht nur mit untergeordneten Arbeiten und im Durchschnitt 30 Prozent weniger Lohn als Männer zu fassen, sie fallen auch immer wieder auf solche Reklametechniken herein.

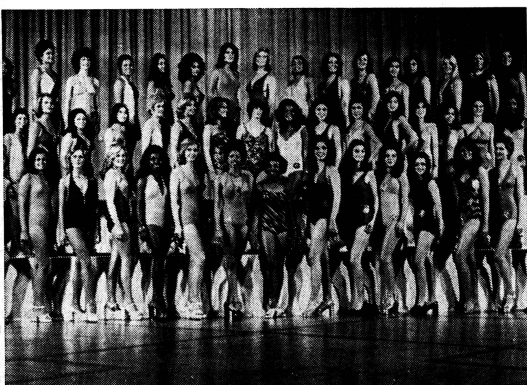
Miss-Wahlen sollten boykottiert werden, weil sie die Idee «Frau = Objekt» zementieren. Da das aber undurchführbar sein wird, sollten wir als Ausgleich die Wahl eines «Mister Schweiz» verlangen, selbstverständlich in Bademode und nicht im Smoking, bei einer weiblichen Jury.

Anneliese Truninger

Miss-lische Fleischschauung auch in Genf

Wie wir dem «Schweizerischen Kaufmännischen Zentralblatt (skz)» entnehmen, findet auch im Genfer Night Club «Maxim's» wieder eine Fleischschauung statt. Das Blatt prangert eine schweizerische Frauenzeitung an, die ihre Leserinnen zur Teilnahme an der Schönheitskonkurrenzen ermunterte. Damit stehe, so schreibt das «skz», diese Zeitschrift, die sich sonst für die Emanzipation und Gleichberechtigung der Frau einsetze, ganz im Gegensatz zu den Pariser Gruppen der «Woman's Lib»-Bewegung, die einen grossen Streik vorbereiten, mit dem sie sich gegen die Ausbeutung des weiblichen Körpers durch Illustrierte auflehnen wollen. Ihr Schlachtruf heisst: «Wir wollen nicht mehr verwendet und gekauft werden; wir sind unsere eigene Zukunft, nicht diejenige der Männer!»

vu)



So lange sich die Frauen nicht entblößen, sich wie Kühe bei der Viehpriemlung beurteilen zu lassen, wird es schwierig sein, Männer davon zu überzeugen, dass Frauen keine Gebrauchsgegenstände sind. (P)

Ausland

Gemeinsam erreichen wir mehr

Der ehemalige deutsche Bundespräsident Gustav W. Heinemann hielt am 8. Bundesfrauenkongress in Karlsruhe eine Ansprache, aus der wir auszugsweise einige Stellen veröffentlichen wollen.

«Die im Grundgesetz verankerte Gleichberechtigung von Frau und Mann erschöpft sich nicht im Materiellen. Sie wird erst dann zu der erstrebten Partnerschaft, wenn materielle und geistige Unabhängigkeit ein Ganzes bilden.

Ich meine, dass die Männer zur Erreichung dieses Zieles manchen guten Beitrag leisten können. So frage ich beispielsweise, warum helfen die Männer nicht mit, wenn es darum geht, Frauen zur politischen und zur gesellschaftlichen Verantwortung heranzuführen? Warum sind in unseren Parlamenten so wenig Frauen?

Legt es daran, dass die Frauen zu schüchtern sind, oder nicht vielmehr daran, dass es zu wenige Männer gibt, die bereit wären, eigene Vorurteile abzugeben und zum Beispiel ihren Frauen diese oder jene Arbeit im Hause abzunehmen, wenn sich die Frau für eine Tätigkeit im Interesse der Allgemeinheit einzusetzen gewillt ist?

Ich kenne Frauen, die gern in einem Gemeinderat mitarbeiten würden, wenn sie nicht genau wüssten, dass sie dann eine doppelte, vielleicht sogar dreifache Last zu tragen hätten. Umgekehrt kenne ich aber auch Frauen, die sehr zu Unrecht annehmen, öffentliche Tätigkeit sei eine reine Männer Sache.

Zur Überwindung dieses sehr weit verbreiteten Vorurteils empfehle ich den Frauen etwas mehr Selbstbewusstsein und den Männern etwas mehr Bescheidenheit.

Selbstbewusstsein können die Frauen von ihren Leistungen herleiten, die sie in Familie, Wirtschaft und Gesellschaft vorzuweisen haben. Auch die Leistungen von Millionen Frauen während des Krieges und noch lange danach, als sie allein für die Familie sorgen mussten, in Fabriken schwere Männerarbeit verrichteten, als sie Kinder allein grosszogen und nach dem Kriege in Abwesenheit der Männer in vielen Städten die Trümmer wegräumten, sind ein deutlicher Hinweis darauf, dass Frauen überhaupt keinen Grund haben, alles bescheiden zu sein. In Notzeiten waren die Frauen noch allemal in jeder Tätigkeit gern gesehen und förmlich dazu aufgerufen. Das kann doch nicht einfach vergessen werden, wenn die Not vorbei ist.

Und die Leistung der Männer? Sie bitte ich, gelegentlich daran zu denken, dass in der seit Menschengedenken vornehmlich von Männern regierten Welt gewiss nicht alles bewundernswürdig ist.

Wir leben in einer Zeit, in der sich Veränderungen jeglicher Art in einer Beschleunigung vollziehen, die keinen

Vergleich mit der Vergangenheit kennt. Was vor wenigen Jahren noch als unabänderlich galt, sieht heute schon wesentlich anders aus. Während man zum Beispiel noch vor einem guten Jahrzehnt die Stellung der Frau im Berufsleben als Sonderproblem betrachtete, weiss man heute ganz klar, dass die beruflichen, familiären und gesellschaftlichen Probleme der Frau in engem Zusammenhang miteinander stehen.

Nur in der Verzahnung der wirtschaftlichen Leistung der Frauen in der modernen Industriegesellschaft mit ihren vielfältigen Aufgaben in Familie und Gesellschaft kann sich das wahre Partnerverhältnis zum Mann entwickeln.

Diese Verzahnung ist auch die natürliche Voraussetzung für neue und bessere Gesetzesgrundlagen auf dem Gebiet des Familien- und Erbrechts, der Gesundheitsfürsorge, der Sozialgesetzgebung und nicht zuletzt des Arbeitsrechts.

Gleichberechtigung von Mann und Frau ist also etwas anderes als Eingliederung der Frau in die Männergesellschaft nach Männermassstäben und Männerrechten. Sie zielt darauf ab, dass Männer und Frauen unsere Gesellschaft in voller Gleichwertigkeit dessen, was sie an körperlicher, geistiger und seelischer Verschiedenheit einbringen, gleichberechtigt miteinander gestalten.

Ich bin nicht sicher, ob alle Frauen und alle Männer gleichermassen gewillt sind, diese Zielsetzung zu fördern. Jahrhundertalte Vorurteile liegen als Hindernisse auf dem Weg zu dem, was ich anklängen liess. Die einen weigern sich, beim Wegräumen dieser Hindernisse mitzuhelfen, weil ihre Phantasie nicht ausreicht, überhaupt etwas Neues zu denken. Die anderen – und das ist schlimmer – verhalten sich passiv oder stemmen sich sogar dagegen, weil sie meinen, durch die Frauen billigeren Arbeitskräfte als es Männer im allgemeinen sind, behalten zu können. Wer jedoch weiter denkt als bis zur Grenze des eigenen und augenblicklichen Vorteils, wird sehr bald die Torheit einer solchen Einstellung erkennen und ich hoffe, auch zugeben.

Ein Volk und besonders das Volk eines hochentwickelten Industriestaats wird nur dann im friedlichen Wettbewerb mit anderen Völkern bestehen, wenn es die Frau in der Familie und im Berufsleben als gleichberechtigten Partner anerkennt und ihr in allen Lebensbereichen die gleichen Entfaltungsmöglichkeiten bietet, die der Mann schon seit langem in Anspruch nimmt.

standslos akzeptiert. Es ist daher nicht erstaunlich, dass sich die meisten Vertreterinnen von Entwicklungsländern (Afrikanerinnen, Asiatinnen, Südamerikanerinnen) auf ihre Sitten und Gebräuche und ihren Glauben berufen, um sich gegen eine Verpflichtung zu wehren, die ihnen so ganz andere Anschauungen auferlegen will. Einige gingen so weit, ihrer Befürchtung Ausdruck zu geben, dass die Industrieländer die Bevölkerungsplanung einführen wollten, um nicht von den geburtenstarken Entwicklungsländern überflügelt zu werden.

Wahrscheinlich werden am Bevölkerungskongress in Bukarest im August ähnliche Argumente vorgebracht werden, wenn man dieses heikle Problem nicht sehr vorsichtig anpackt. Wir dürfen nicht vergessen, dass nicht die Relation zwischen der Grösse eines Landes und seiner Bevölkerungszahl den Ausschlag gibt: Viele Entwicklungsländer sind nämlich alles andere als überbevölkert, und es fehlt ihnen deshalb an Verständnis für gewisse Aspekte der internationalen Solidartät.

Die zahlreichen – fast allzu zahlreichen – Persönlichkeiten (darunter sehr wenige Europäerinnen), die an den fünf Podiumsgesprächen, dem eigentlichen Rückgrat der Tagung, teilnahmen, warfen ausser der Familienplanung noch vielerlei andere Fragen auf. In der Diskussion war oft von der Erziehung und Bildung der Frau die Rede.

Die Anwesenden waren sich einig, dass ein Land sich ohne die Teilnahme der Frau am öffentlichen Leben nicht entwickeln kann; aber wie können sie teilnehmen, wenn sie noch Analphabeten sind? Viele befürchteten jedoch auch, dass der Arbeitsmarkt bei einer zu intensiven beruflichen Ausbildung der Frauen überschwemmt würde, wo es doch kaum genug Arbeit für die Männer gibt. Man gab ihnen zur Antwort, dass vor allem in den landwirtschaftlichen Regionen ein lokales Gewerbe den Frauen Arbeitsmöglich-

keiten bieten könnte, aber ich bezweifle, dass diese Einwände Eindruck machten.

Verwirrende Vielfalt der Probleme

Das Studium des Vorentwurfs zu einem internationalen Aktionsplan für Bevölkerungsfragen (aufgestellt für die Tagung in Bukarest) zeigte die verwirrende Vielfalt der Probleme im Zusammenhang mit dem Bevölkerungswachstum. Ein Beispiel: die Vertreterin von Tunesien wies darauf hin, dass nur schon die im Plan vorgesehene Erhöhung des Heiratsalters der Mädchen die Gesellschaft vor die Frage stelle, wie man jene Mädchen in der Zwischenzeit beschäftige, die keine Arbeit finden.

Die Teilnehmerinnen am Forum waren nicht zusammengelassen, um Lösungen zu suchen, sondern um Änderungen zum Vorentwurf zu beantragen, die den Interessen der Frauen entsprechen. So viel ich gehört habe, sind die Vorschläge des Forums von der UNO-Kommission für Bevölkerungsfragen, die übrigens von einer Frau – einer Philippinerin – präsidentiert wird, gut aufgenommen worden. So zeitigten also unsere Diskussionen ein positives Resultat.

Obwohl das Programm im Gegensatz zu dem vieler anderer internationaler Zusammenkünfte überlastet war, erlaubten zum Glück die Mahlzeiten und eine lange Garfahrt von New York ins Konferenzzentrum Airlie in Virginia und zurück persönliche Kontakte mit Parlamentarierinnen, Universitätsprofessorinnen, hohen Staatsbeamtinnen aller Rassen und Nationen. Vor allem die Vertreterinnen der Entwicklungsländer überraschten durch ihre Jugendlichkeit, die sie aber nicht daran hindert, Verantwortung zu übernehmen und ihre Aufgabe mit grossem Ernst zu erfüllen. (Ein ausführlicher Report von Danielle Bridel und verschiedene Unterlagen zum Forum stehen beim SFB, Winterthurerstr. 60, 8006 Zürich, zur Ausleihe oder Einsicht zur Verfügung.) (Übersetzung hsg)

Vorbereitungen zum «Jahr der Frau»

eb. Die weltweiten Vorbereitungen zum «Jahr der Frau» schreiten gut voran. So wurde beispielsweise eine Spezialkommission – die Kommission für die Bedingungen der Frau – geschaffen. Ihr ist die Aufgabe übertragen, unter anderem verschiedene Fragen im Zusammenhang mit der Förderung der Frauenrechte, besonders Vorschläge für einen internationalen Vertrag über die Eliminierung der Frauendiskriminierung, zu studieren. Daneben wird sich die Kommission auch mit der Rolle der Frau in der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, mit der Familienplanung, mit den Bedingungen der Frauen auf dem Lande, mit dem Schutz der Frau

und des Kindes bei bewaffneten Konflikten, mit der Ausnützung der Frauennarbeit und mit dem Einfluss der Presse beim Versuch, in der Gesellschaft eine neue Einstellung der Frau gegenüber zu schaffen, zu befassen haben. Das geschriebene oder gewohnheitsmässige Recht entzieht in den meisten Mitgliedsländern der Vereinten Nationen den Frauen eine gewisse Anzahl von Rechten, welche die Männer geniessen. Dass den Frauen in gewissen Ländern auch der Zugang zur Bildung erschwert ist, beweist übrigens die Tatsache, dass mehr als 60 Prozent der 800 Millionen Analphabeten der Welt Frauen sind.

Bevölkerungs- und Entwicklungsprobleme

Der BSF hat dem Eidgenössischen Politischen Departement empfohlen, Danielle Bridel, Wissenschaftliche Adjunktin I des Eidgenössischen Amtes für Sozialversicherung, am Internationalen Forum der Vereinten Nationen über die Aufgaben der Frau bei der Lösung von Bevölkerungs- und Entwicklungsproblemen teilnehmen zu lassen. Frau Bridel dankt dem BSF für das reichhaltige Erlebnis, das ihr die Teilnahme an diesem Kongress vermittelt hat und fasst ihre Eindrücke folgendermassen zusammen:

«Der Eröffnungstag der Frauenversammlung war, meines Wissens wenigstens, kein Tag, der der Presse erwähnenswert erschienen wäre. Und doch nannte ihn die Untergeneralsekretärin der UNO, Helvi Sipilä, in ihrer Eröffnungsrede zum Internationalen Forum den Ausgangspunkt für eine neue Epoche in der Geschichte des Aufstiegs der Frau. Zum erstenmal sprach sie im grossen Saal der UNO-Generalsammlung zu mehr als 100 von ihren Regierungen abgeordnete Frauen – abgeordnet, um sich während fünf Tagen mit Problemen im Zusammenhang mit dem Weltbevölkerungsjahr 1974 und dem Internationalen Jahr der Frau 1975 zu befassen.

Jede der Teilnehmerinnen wurde von einer gewissen Erregung über die Bedeutung des Augenblicks erfasst, als sie sich als einzige Vertreterin ihres Landes hinter dessen Namenstafel setzte und sich dabei bewusst wurde, wie relativ kurz der Weg ist, den die Welt seit der Einführung der politischen Gleichberechtigung von Mann und Frau zurückgelegt hat.

War diese Frauenversammlung nötig?

Gewisse Redner zweifelten in der Eröffnungssitzung daran und wiesen

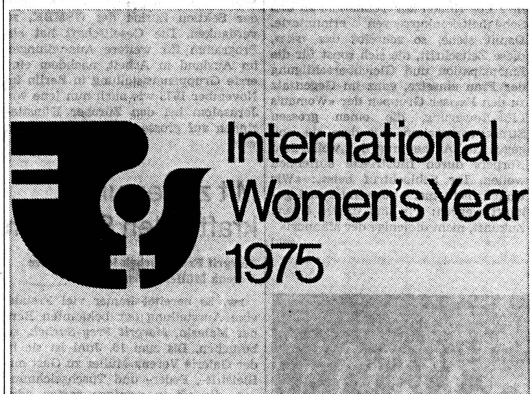
darauf hin, dass es besser wäre, Mann und Frau diskutierten die Zukunft der Welt gemeinsam. Ich selbst bin der Ansicht, dass es nicht falsch war, auf einer umfassenderen Ebene als in der UNO-Kommission für die Stellung der Frau (in der nur 35 Länder vertreten sind) die Frauen der ganzen Welt zusammenzurufen, um ausserhalb der Frauenorganisationen grundsätzliche Fragen von allgemeinem Interesse aufzugreifen.

Es wird nun an den Regierungen liegen, schleunigst die nächste Etappe in Angriff zu nehmen, nämlich Frauen in die Delegationen an Weltkonferenzen und andere wichtige Tagungen aufzunehmen.

Da das Forum dank der finanziellen Unterstützung durch das Komitee der Bevölkerungskrise und die Internationale Vereinigung für verantwortliche Elternschaft abgehalten werden konnte, wurde ein Teil der Diskussionen der Familienplanung gewidmet.

Familienplanung stösst teilweise auf Widerstand

Sogar in vielen Industrieländern – auch in der Schweiz – wird die Familienplanung noch nicht überall wider-



Zum Internationalen Jahr der Frau 1975 wurde von der UNO ein Symbol geschaffen. Das Bild zeigt eine Friedenstaube, das wissenschaftliche Symbol für das weibliche Geschlecht – ein Kreuz unter einem Kreis – und das mathematische Zeichen für Gleichheit.

«Schenk mir Zeit statt Geld»

Deutschlands «Aktion Gemeinsam» kämpft gegen Kinderfeindlichkeit

(inp) Noch nie waren die Ausgaben für Kinderkleidung, Spielzeug, Kinderfeste und Ferienreisen mit Kindern so hoch wie heute. Ein Beweis für die Kinderfreundlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland? Fast jeder Bundesbürger hält sich auf Befragen für kinderfreundlich, 66 Prozent halten Kinderliebe sogar für ihre beste

Eigenschaft. Und doch: Eine Million Kinder haben kein eigenes Bett. 100 000 Kinderspielflächen fehlen. 80 Prozent der Jugendlichen glauben, dass ihre Eltern sie nicht verstehen. Die Ergebnisse einer Repräsentativerhebung, die die Gesellschaft für Konsumforschung initiierte, zeigen, dass diese Probleme von den meisten

der Befragten gesehen werden. Es überwiegt allerdings die Tendenz, die Schuld für bestehende Missstände auf Staat und Gesellschaft zu schieben. Nur 5 Prozent sind der Meinung, dass man zu wenig Zeit hat für Kinder, dass Eltern zu wenig über Jugendprobleme wissen.

Hier setzt nun die Aufklärungskampagne der «Aktion Gemeinsam» an. «Gib mir Liebe statt Bonbons», «Schenk mir Zeit statt Geld», «Lass mich vor deinem Fenster spielen», fordern die grossformatigen Anzeigen in Zeitungen und Illustrierten. Und die angebotenen Broschüren zeigen, wie Gewohnheiten und Verhaltensweisen zu ändern sind. Sie geben Hinweise für konkrete Aktionen. In der ersten Phase der Goodwill-Kampagne geht es um das individuelle Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen. Die zweite Phase zielt auf das Verhalten in der Familie und in der Nachbarschaft. Zielgruppe der dritten Phase sind die Gesetzgeber, die gesellschaftlichen Gruppen und Bürgerinitiativen.

Die «Aktion Gemeinsam» wurde 1959 von einflussreichen Persönlichkeiten aus verschiedenen Bereichen des öffentlichen Lebens gegründet. Sie wollten nach dem amerikanischen Vorbild des «Advertising Council» die Einflussmöglichkeiten moderner Werbung für gemeinnützige Anliegen nutzbar machen. Die Bürger sollten informiert und zur Mitarbeit und zum Nachdenken angeregt werden. Grosse Werbeagenturen erklärten sich zur kostenlosen Gestaltung der Kampagnen bereit. Die Beteiligung der Massenmedien stieg sprunghaft an. Die Resonanz in der Öffentlichkeit wurde immer stärker.

Wenn die Zeitungsläser in der BRD nun von ersten Kindergesichern aufgefordert werden: «Macht mir nicht das Leben schwer», wenn eine grosse und erfolgreiche Organisation wie die «Aktion Gemeinsam» mehr Zeit, mehr Platz für die Kinder fordert, und wenn der sonst übliche Einjahresrhythmus für eine Aktion wie diese auf drei Jahre ausgedehnt wird, so kann dies nur bedeuten: Hier besteht ein Missstand, der nicht von heute auf morgen beseitigt werden kann. Hier gibt es ein Versäumnis, das alle viel zu lange gedankenlos hingenommen haben.

Katharina Focke, Bonner Ministerin für Jugend, Familie und Gesundheit, sagte anlässlich des offiziellen Starts der Aktion: «In Technisierung, Urbanisierung, Automatisierung stecken von vornherein die Wurzeln einer kinderfeindlichen Tendenz. Unser Fehler ist es nicht, dass wir gegen Kinder sind, sondern dass wir uns nicht für sie eingesetzt haben, dass wir an ihnen vorbeigeplant und -gebaut haben, dass wir zu wenig bedacht haben, welche elementare Bedeutung Raum und Zeit im Leben eines Kindes zukommt, dass wir unterschätzt haben, wie wichtig der ständige Kontakt zwischen Erwachsenen und Kindern für beide Seiten ist.»

Die «Aktion Gemeinsam» hat es nun übernommen, in den nächsten drei Jahren Aufmerksamkeit, Interesse und Initiative in der Bevölkerung zu wecken. Mit ihren früheren Aktionen hat sie bewiesen, dass es sehr wohl möglich ist, die Bürger problembewusster zu machen und den Denkanstoss zu geben, der oft ausreicht, einzelne oder Gruppen zu aktivieren.

Kurz gemeldet

Auszeichnung für Dr. Gertrud Luckner

E. H. Hohe Auszeichnung wurde Dr. Gertrud Luckner in Freiburg im Breisgau zuteil. Ministerpräsident Filbinger überreichte ihr das Grosse Verdienstkreuz der Bundesrepublik Deutschland. Dr. Luckner leitete bis 1968 das Referat für Verfolgtenfürsorge bei der Zentrale des Deutschen Caritasverbandes in Freiburg im Breisgau. Sie hatte sich in der Nazizeit uneigennützig für Verfolgte, meist Juden, eingesetzt. 1943 wurde sie von der Gestapo verhaftet und ins Konzentrationslager Ravensbrück eingeliefert, wo sie das Ende des Krieges erlebte. Kaum wieder daheim, begann sie, nach einem kurzen Erholungsurlaub in der Schweiz, wieder mit der Fürsorge für jüdische Mitbürger in Not und nahm Kontakte zwischen Christen und Juden auf. Diesem Anliegen gilt auch der «Freiburger Rundbrief», den sie seit 1948 herausgibt. Höchste Auszeichnungen des Staates Israel sind Dr. Luckner verliehen worden. Vom Referat hat sie 1966 durch ihre Pensionierung Abschied genommen, aber die Arbeit für die Verständigung von Christen und Israelis geht weiter und trägt Früchte.

Abortgesetzgebung der Welt

Die nachfolgende Zusammenstellung will nicht vollständig sein. Wer sich genauer informieren möchte, dem sei die Schrift von Dr. med. Ulrich Wolff, «Schwangerschaftsabbruch aus medizinischer Sicht», Sammlung Götschen, 1973, empfohlen. Das Bändchen berichtet ausführlich (mit Statistiken und zugehörigen Grafiken) über die Abortsituation in den skandinavischen Ländern, in den Ostblockstaaten, in Grossbritannien, den USA und den beiden Deutschland. Eine andere Schrift, von der Weltgesundheitsorganisation veröffentlicht: «La Législation de l'avortement dans le monde»,

dinavischen Länder, die Türkei, Grossbritannien, Japan, Singapur, Kuba.

Ethische Indikation

Die ethische Indikation ist gegeben bei Verewaltigung, Inzest. Sie wird zusätzlich zu den oben genannten in den skandinavischen Ländern, in den Ostblockstaaten, Island, Jugoslawien, in Libanon (hier in der Praxis) anerkannt. Eine ethische Indikation lassen auch Länder mit sonst sehr strenger Abortgesetzgebung, ja Abortverbot, gelten, dann nämlich, wenn durch den Abbruch der Schwangerschaft die «Ehre» der Schwangeren oder ihrer Familie gerettet wird. In diesem Sinne lassen eine ethische Indikation gelten: Jordanien, Libanon, nach einer unserer Quellen auch Italien. Die ethische Indikation in diesem «ehrenrettenden» Sinne wirkt strafmildernd bei einem Abbruch in Columbien und Uruguay.

Medico-soziale Indikationen

Nach der Definition der Weltgesundheitsorganisation gibt es medico-soziale Indikationen und soziale Indikationen für einen Schwangerschaftsabbruch. Bei den erstern gefährden gewisse soziale Umstände die Gesundheit der Schwangeren falls sie die Schwangerschaft austragen müsste, die rein soziale Indikation gilt als Grund für einen Abbruch, auch wenn das Austragen der Schwangerschaft ohne Beeinträchtigung der Gesundheit möglich wäre. Beispiele sozialer Indikation im nächsten Abschnitt. Medico-soziale Indikationen sind: sich allzu rasch folgende Geburten, zu viele Kleinkinder zum Betreuen (nervliche Belastung), schwierige finanzielle Situation, kranke Erwachsene im gleichen Haushalt, Staaten, die diese oder ähnliche medico-soziale Indikationen anerkennen: Grossbritannien, Schweden, Norwegen, Finnland, in einigen Schweizer Kantonen (in der Praxis), in den Ostblockstaaten, in Tunesien, Südaustralien, Indien, Nordkorea (in der Praxis), Nordvietnam (in der Praxis), Singapur, Island (war das erste Land, das diese Indikation 1935 einführt).

Soziale Indikation

Auch wenn die Gesundheit der Frau durch die Schwangerschaft nicht gefährdet ist, erlaubt die soziale Indikation einen Abbruch der Schwangerschaft. Beispiele: die Frau ist zu jung, zu alt, sie hat bereits eine bestimmte Anzahl Kinder, sie ist unverheiratet. Die soziale Indikation ist anerkannt in Tunesien, Uruguay, Indien, Singapur, in den Ostblockstaaten, Finnland. In Japan nicht gesetzlich verankert, aber in der Praxis häufig angewandt.

Versagen des Empfängnisverhütungsmittels

In Tunesien, Indien und in der Türkei gilt auch das Versagen des Verhütungsmittels als Indikation für einen Schwangerschaftsabbruch.

Strenge Gesetzgebung – aber grosse Freiheit in der Praxis

Dies gilt für Holland. Nach dem Gesetz wäre Schwangerschaftsabbruch nur zulässig bei Lebensgefahr der Schwangeren. Der Schwangerschaftsabbruch wird aber weitgehend geduldet. Aerzte, Hebammen, Krankenschwestern sind heute straffrei, nicht aber Laienabtreiber. Nach einem Bericht in einer holländischen Tageszeitung soll seit 1897 keine Frau mehr bestraft worden sein, die an sich einen Abbruch vornahm liess.

Der Fall Grossbritannien

Man beachte, dass Grossbritannien den Abort nicht etwa straffrei erklärt hat. Es gilt eine Indikationenlösung, nämlich die «weite» medizinische, die eugenische und die medico-soziale.

Staaten mit Fristenlösung

China, Dänemark, DDR, Österreich, Ungarn, Tunesien, UdSSR, USA, BRD (im Prinzip beschlossen). In Ungarn und der UdSSR ist die Fristenlösung (12 Wochen) insofern einer gewissen Einschränkung unterworfen, als eine Beraterkommission in beiden Ländern die Pflicht hat, der Frau anzuraten, die Schwangerschaft auszutragen. Besteht die Frau aber auf ihrem Antrag, so darf dieser nicht abgewiesen werden. Vor kurzer Zeit ist auch noch Schweden dazugekommen.

Zusammengestellt von A. V.-T.

Seilziehen in der BRD

Der Bonner Bundestag hat sich am 5. Juni mit 260 gegen 218 Stimmen und bei 4 Enthaltungen für die Fristenlösung bei der Reform des sogenann-

ten Abtreibungsparagrafen 218 ausgesprochen. Ein Teil jener SPD-Abgeordneten, die sich bisher für ein Indikationsmodell ausgesprochen hatten, ist – vor die Frage gestellt, ob Fristenlösung oder gar keine Reform – zur Koalitionsmehrheit übergeswenkt. Der Wille, die Geschlossenheit von SPD und FDP zu demonstrieren, verbunden mit dem unbedingten Willen zur Reform, war bei diesen Abgeordneten stärker als die Überzeugung, dass eine Fristenlösung unter allen Umständen zu verhindern sei. So wurde die notwendige absolute Mehrheit von 249 Stimmen um 11 Voten überschritten, jene Mehrheit also, die nötig war, um den Einspruch des Bundesrats (der Länderkammer) zu überstimmen.

Erfahrungen mit der Fristenlösung in New York

«Die Frage heisst nicht: Schwangerschaftsabbruch oder kein Schwangerschaftsabbruch, sondern legaler Schwangerschaftsabbruch oder illegaler Schwangerschaftsabbruch. Und niemand in der Welt wird mir weismachen, dass der illegale Schwangerschaftsabbruch – heimlich, mit Schuldgefühlen belastet, teuer, mit all seinen gesundheitlichen Risiken – weniger belastend sein sollte als ein legaler Schwangerschaftsabbruch. Das glaube ich nicht.»

Professor Ch. Tietze, USA

E.T. Bei der Diskussion um den Schwangerschaftsabbruch hört und liest man immer wieder, dass die osteuropäischen Staaten mit der Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs schlechte Erfahrungen gemacht und ihre Gesetze deshalb wieder verschärft hätten. Doch der Grund für die Umkehr ihrer Politik – Mangel an Arbeitskräften – wird dabei verschwiegen.

Am 1. Juli 1970 wurde in den vier amerikanischen Staaten New York, Washington, Hawaii und Alaska die Fristenlösung (strafloser Schwangerschaftsabbruch bis zum sechsten Monat) eingeführt. Welche Erfahrungen wurden hier gemacht? Die folgende Zusammenfassung stützt sich vor allem auf Veröffentlichungen von Professor Ch. Tietze, der die Situation in New York genau untersucht hat.

– Das von Gegnern prophezeite Chaos ist ausgeblieben. Es haben sich genügend Aerzte und Schwestern zur Durchführung dieser Eingriffe bereiterklärt. Weil mit der neuen Praxis – der Eingriff erfolgt meist schon in den ersten zwölf Wochen einer Schwangerschaft – rund 70 Prozent der Frauen ambulant behandelt werden können und kaum Komplikationen auftreten, kam es auch nicht zur befürchteten Überbelastung der Spitäler.

– Auch vom rein medizinischen Standpunkt aus zeigen sich die Vorteile

Kurz darauf hat die CDU-CSU-Fraktion des Bonner Bundestags beschlossen, beim Verfassungsgericht in Karlsruhe Klage gegen die beschlossene Fristenregelung einzulegen. Der Beschluss der Opposition kam bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung zustande, nachdem der Bundesvorstand der CDU bereits zuvor eine entsprechende Empfehlung an die zuständigen Gremien der Unionsparteien ausgesprochen hatte. Die Klage wird aufgrund des Artikels 2 des Grundgesetzes erfolgen, der besagt: «Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.» In Bonn verlautete, dass möglicherweise auch die von CDU/CSU geführten Landesregierungen die Klage beim Bundesverfassungsgericht unterstützen werden.

der neuen Regelung: Die Zahl der so gefährlichen illegalen Schwangerschaftsabbrüche ist stark zurückgegangen. Es sterben heute siebenmal weniger Frauen an den Folgen eines solchen Eingriffs als vor Einführung des neuen Gesetzes. Dazu kommt, dass die Zahl der Frühgeburten und der Spontanaborte abgenommen hat; weniger Frauen und Kinder sterben an den Folgen der Geburt.

– Ebenso wichtig sind die günstigen sozialen Auswirkungen: Früher war ein Schwangerschaftsabbruch wegen sehr hoher Kosten nur für reiche Frauen erschwinglich. Durch die neuen Gesetze wurde diese soziale Ungerechtigkeit beseitigt, da ein Schwangerschaftsabbruch in New York nun, wenn nötig, auch gratis durchgeführt wird.

– Grossen Wert legen die zuständigen Aerzte darauf, dass die Frauen, die abtreiben lassen, intensiv über die Probleme der Empfängnisverhütung aufgeklärt werden. (Auch für die Befürworter der Fristenlösung ist Empfängnisverhütung besser als ein Schwangerschaftsabbruch.) Es arbeiten heute doppelt soviele Frauen mit den Familienplanungsstellen zusammen wie vor 1970.

Die Vorteile der neuen Regelung überzeugen in letzter Zeit in den USA Fachleute und öffentliche Meinung: 1972 waren zwei Drittel aller Amerikaner – 56 Prozent aller Katholiken – für die Fristenlösung.

Um Kritik zu vermeiden, darf man nichts sagen, nichts tun, nichts sein.

Elbert Hubbard

Kurz gemeldet

«Fast jeder fünfte Bürgermeister der DDR ist eine Frau»

(spk) Wenn man der Ostberliner Nachrichtenagentur ADN glauben darf, so ist fast jeder fünfte Bürgermeister in der DDR eine Frau. In etwa 1600 der rund 8800 Städte und Gemeinden des Landes wird das höchste kommunale Amt von weiblicher Hand verwaltet. Frauen stellen rund ein Drittel aller Abgeordneten. Betrug der Anteil weiblicher Abgeordneter in der Volkskammer in der ersten Wahlperiode (1950 bis 1954) noch 23,8 Prozent, so sind in der gegenwärtigen sechsten Wahlperiode 31,8 Prozent der Volksvertreter im Parlament weiblich, wie das statistische Jahrbuch der DDR von 1973 aussagt. Die rund 1,3 Millionen Mitglieder zählende DDR-Frauenorganisation FFD ist in den Volksvertretungen aller Ebenen mit eigenen Fraktionen und insgesamt 21.057 Abgeordneten vertreten. Etwa 100.000 Frauen wirken in ständigen Kommissionen der kommunalen Körperschaften mit. 84 Prozent der Frauen im arbeitsfähigen Alter sind in der DDR berufstätig, von denen 52 Prozent eine abgeschlossene Berufsausbildung haben.

Zehn Millionen hungernde Kinder

(dpa) In der Welt leiden etwa zehn Millionen Kinder an schweren Ernährungsstörungen oder schweben wegen Unterernährung in Lebensgefahr. Das erklärte der Leiter des UNO-Kinderhilfswerks (UNICEF) in New York, UNICEF-Exekutivdirektor Henry Labouisse, sagte, in den rund 45 armen Ländern der Welt, die von den allgemeinen Preissteigerungen für Importgüter am härtesten getroffen werden, lebten etwa 400 bis 500 Millionen Kinder. Diese Länder hätten die grössten Schwierigkeiten, die elementarsten Dienstleistungen im Bereich der Kinderfürsorge aufrechtzuerhalten. An einen Ausbau der Kinderfürsorge sei in diesen Ländern nicht zu denken.

Europäerinnen: Stiefkinder der Politik

agz. Unter den 254 Millionen Einwohnern der Europäischen Gemeinschaft zählt die Statistik 129 Millionen Frauen. Demnach ist das weibliche Geschlecht in den neun Partnerstaaten in der Ueberzahl. In der Politik dagegen sind die Europäerinnen nur spärlich vertreten. Von den 518 Abgeordneten des Deutschen Bundestags zählt man 30 Frauen, je 14 von der CDU/CSU und SPD und zwei von der FDP. Im französischen Parlament vertreten 8 Frauen unter 490 Abgeordneten die weiblichen Interessen. Von 630 Parlamentariern in Grossbritannien sind 26 weiblichen Geschlechts. Unter den 630 italienischen Abgeordneten zählt man 20 Frauen. In Belgien entfallen auf 206 Abgeordnete 6 Frauen. In den Niederlanden ist das Verhältnis etwas günstiger. Unter 205 Abgeordneten gibt es 20 Frauen. Das luxemburgische Parlament hat 56 Abgeordnete, davon 2 Frauen. In Irland hat die Frau politisch am wenigsten zu sagen. Unter 140 Abgeordneten gibt es 4 Frauen. Besonders aktiv sind die Däninnen. Unter den 179 Parlamentariern gibt es 28 Frauen.

Sobald wir verstanden haben, dass das Geheimnis des Glücks nicht im Besitz sondern im Geben liegt, werden wir selber glücklich werden. André Gide



Das Gefahrenzeichen für Schwangere und Kinder ist kein Strassenverkehrszeichen, sondern bitterer Protest holländischer Atomkraftwerkgegner, im näheren Umkreis um das Atomkraftwerk von Borssele in der Provinz Zeeland mit diesem Signal die grosse Gefahr anzeigen wollten, die sich aus möglichen radioaktiven Immissionen besonders für Kleinkinder und schwangere Frauen ergibt. (K)

Genf, 1971, ergänzt das Götschen-Bändchen vortrefflich, denn hier wird die Gesetzgebung zum Schwangerschaftsabbruch aus Ländern aller Erdteile einer vergleichenden Betrachtung unterzogen.

Seit Erscheinen der beiden Schriften ist aber die Entwicklung nicht still gestanden: 1972 hat Indien seine Gesetzgebung zum Schwangerschaftsabbruch derjenigen von Grossbritannien angeglichen. Am 22. Januar 1973 fiel der Entscheid des Obersten Gerichtshofs der USA, die Fristenlösung (12 Wochen) sei für alle Staaten der USA verbindlich. Dänemark und Österreich haben ebenfalls die Fristenlösung beschlossen. In Dänemark trat sie am 1. Oktober 1973 in Kraft, in Österreich soll sie es am 1. Januar 1975 tun. Sowohl in den USA als in Österreich sind allerdings Gegenkräfte am Werk, die die neue Gesetzgebung rückgängig machen möchten. In Frankreich ist eine Reform im Gange. Der Deutsche Bundestag hat am 27. April der Fristenlösung zugestimmt. Sie hat aber noch nicht Gesetzeskraft.

Staaten, in denen in jedem Fall Abtreibung verboten ist

Abtreibung ist selbst dann verboten, wenn dadurch das Leben der Schwangeren gerettet würde. In Spanien (dort ist auch die Verhütungsmittel verboten), Belgien (nicht streng durchgeführt), Portugal, Luxemburg, Irland, Korea (nicht streng durchgeführt), Philippinen, Dominikanische Republik.

Enge medizinische Indikation

Nur um das Leben der Mutter zu retten (nicht aber wegen eventueller gesundheitlicher Schäden) darf ein Schwangerschaftsabbruch vorgenommen werden in: Bundesrepublik Deutschland (noch gültig), Österreich (ab 1. Januar 1975 Fristenlösung), Frankreich (Reform in Gang), Italien (Ausnahme siehe unter ethische Indikation), Algerien, Burundi, Elfenbeinküste, überhaupt in sehr vielen afrikanischen Staaten, Kambodscha, Venezuela.

Weite medizinische Indikation

Nicht nur bei Lebensgefahr, sondern auch wegen sonst entstehenden schweren Schadens an der Gesundheit ist Abbruch der Schwangerschaft erlaubt in: Ägypten (in der Praxis), Äthiopien, Ghana, Honduras, Peru, Schweiz (siehe auch unter Medico-soziale Indikation), Thailand. (Für Peru und Thailand gibt Wolff strengere Indikation bzw. sogar Abtreibungsverbot an).

Eugenische Indikation

Zur eugenischen Indikation werden nicht nur wahrscheinliche Missbildungen des Fötus gezählt, sondern auch erbliche Krankheiten (in Japan zum Beispiel). Die eugenische Indikation berücksichtigen die Ostblockstaaten (ausser Polen), Jugoslawien, alle skan-

Frauen

PodienZentralen

SFB Nr. 6 10. Juni 1974
Nächste Ausgabe: 9. September 1974
Redaktionschluss: 23. August 1974

Redaktion: Margrit Baumann
Carmenstrasse 45
8032 Zürich
Telefon 01 34 45 78

Gutes Gedeihen der Frauenpodien

Anfang der sechziger Jahre wurden im Kanton Zürich die ersten Frauenpodien gegründet, im Januar 1974 ist in Opfikon-Glattpfug das 31. entstanden. Die Podien sind zu einem beachtlichen Instrument der Meinungsbildung und der Aktivierung der Frauen für staatsbürgerliche Belange geworden. Ein Ueberblick über die Tätigkeit der Podien im vergangenen Wintersemester mag ihre Vielseitigkeit und Lebendigkeit bestätigen.

Der jüngste Spross: Opfikon-Glattpfug

Die Initiantinnen des neuesten Podiums waren sich bewusst, dass eine Vorortsgemeinde mit einer rasch wachsenden und heterogenen Einwohnerschaft ein rauher Boden ist, um das Zusammengehörigkeitsgefühl gedeihen zu lassen. Dennoch haben sie den Versuch gewagt, «Mit dem Stimmrecht haben wir Frauen nicht nur neue Rechte und Pflichten übernommen, wir sind auch aufgerufen, Verantwortung zu übernehmen. Der öffentlichen Verantwortung sind wir uns wohl bewusst, aber noch wenig gewohnt; zusammengeschlossen in der Gemeinschaft sollte es uns gelingen, das «Handwerk» zu erlernen. Die Frauen aufzumuntern zum Mitdenken – Mitsprechen – Mithun, das ist das Ziel des Podiums», führten sie in der Ankündigung ihres Vorhabens aus.

Und ihre Aufmunterung wurde gehört. Der Andrang zur ersten Veranstaltung war unerwartet gross und auch die späteren Vortragsabende fanden reges Interesse.

Die Initiantinnen haben sich zu einem Arbeitskreis zusammengeschlossen, in welchem überdies der Gemeinnützige Frauenverein, der Katholische Frauen- und Mütterverein und der Landfrauenverein vertreten ist, nicht um einen Zusammenschluss dieser Vereine in die Wege zu leiten, sondern um die Arbeit zu koordinieren und zum Teil gemeinsam zu planen. Um diesen engeren Arbeitskreis herum

hat sich ein sogenannter Grosser Kreis zu bilden begonnen, der die Aufgabe hat, den Arbeitskreis zu unterstützen und ihm einen geistigen und handfesten Rückhalt zu geben. Ein festes Programm will der Arbeitskreis nicht präsentieren, er will ein Programm vielmehr allmählich erarbeiten. Dazu soll auch der monatlich auf einen bestimmten Tag festgesetzte Podiumstreffpunkt beitragen, zu dem sich die Frauen des «Grossen Kreises» zusammenfinden, um in freier Diskussion Impulse an den Arbeitskreis weiterzugeben. Auch Vorschläge und Anregungen aus der Öffentlichkeit werden gerne entgegengenommen. An Themen fehlt es keineswegs – die Liste der in Aussicht genommenen Vorträge und Diskussionen ist bereits lang – es geht über die Festsetzung einer Prioritätenliste und der für die Gemeinde im Vordergrund stehenden Belange.

Frauenpodium Thalwil – einer der ersten Schösslinge

Die Vielseitigkeit ihrer Programme sei an einem der ältesten Podien dargestellt, an demjenigen von Thalwil, das noch keinerlei Alterserscheinungen zeigt und immer wieder neue Aktivitäten entwickelt.

Die erste Veranstaltung des Winterprogramms führte die Thalwilerinnen in die Kantonshauptstadt, um zuerst einer Sitzung des Kantonsrats beizuwohnen und sich hernach von Altstadtpresident Dr. Emil Landolt auf einem Spaziergang durch die Altstadt

durch Zürichs Vergangenheit führen zu lassen. Obwohl Thalwil praktisch vor den Toren Zürichs liegt, haben die Besucherinnen auf ihrem Rundgang viele unbekannte Schönheiten entdeckt.

Einen Einblick in ferne, fremdartige Verhältnisse gab die nächste Veranstaltung. Dr. med. Bertha Hardegger (Thalwil) schilderte die Entstehung und den langsamen Ausbau eines Missionsospitals in Basutoland (Südafrika), in welchem sie 34 Jahre ihres Lebens verbrachte. So farbig verstand sie das karge Dasein der Eingeborenen und die Notwendigkeit unserer Hilfe zu schildern, dass eine Kollekte zugunsten des Spitals mehrere Hundert Franken einbrachte.

Auf den Boden der eigenen Gemeinde zurück führte ein weiterer Vortragabend, an welchem ein Gemeinderat und ein Polizeikorporal die Aufgaben und Kompetenzen der Polizei in der Gemeinde erläuterten. Dabei wurde deutlich, dass diese Arbeit nicht nur im Bestrafen von grossen und kleinen Sündern besteht, sondern häufig auch im Helfen, beim Erteilen von Verkehrsunterricht im Kindergarten etwa, bei Vermistmeldungen oder bei Kontakten mit Jugendlichen und ihren Eltern.

Um wirtschaftliche Fragen ging es an einem nächsten Abend, als Rosemarie Cloetta, Präsidentin des Konsumentenforums Sektion Zürich, über «Macht und Ohnmacht des Konsumenten» sprach. Starke Konsumentenorganisationen werden in der Lage sein, als Gegengewicht zur zunehmenden Macht der Wirtschaft zu wirken und die Ohnmacht des Konsumenten zu verringern.

Auch über die Entstehung einer Zeitschrift wurden die Thalwilerinnen orientiert, und zwar von Yolanda Simons, Redaktorin an der Zeitschrift «Die Schweizer Familie». Und schliesslich wurde noch in einem Po-

diungsgespräch dem Thema «Die Hausfrau und Mutter im Wandel der Zeit» nachgegangen. Einerseits wurde gezeigt, welche grosse Aufgabe eine Frau erfüllt, die ihre Mutterschaft bejaht und einige Jahre ihres Lebens ganz für ihre Kinder da ist, andererseits wurde aber auch die Bedeutung einer planmässigen Vorbereitung der Rückkehr ins Berufsleben unterstrichen.

Das Frauenpodium Thalwil begnügt sich indessen nicht mit Veranstaltungen, es organisiert eine gut gehende Kinderkleiderbörse, bietet Sprachkurse in Französisch, Englisch und Italienisch und einen Kurs im Kleidermachen an, es setzt sich ein für die Sammlung von Papier und Glas in der Gemeinde, und als letzte Neuheit wurde die Aktion «Dopo Scuola» eingeführt, eine Hilfe für fremdsprachige Kinder bei den Schulaufgaben.

Zürcher Wahlfrühling erforderte besonderen Einsatz

Besondere Aktivität entwickelten einzelne Podien im Hinblick auf die Neuwahl der Gemeinde- und Stadträte, der Schulpflege und Kommissionen. Vom Frauenpodium Pfäffikon beispielsweise wurden in Aussicht genommene Kandidatinnen angefragt, ob sie sich für ein Amt zur Verfügung stellen würden und im bejahenden Fall den politischen Parteien vorgelegt. Mehrere dieser Kandidatinnen wurden in die Wahllisten aufgenommen. In einer Gemeinde wurde eine Kandidatin sogar vom Podium portiert und über die Hürden gebracht. In anderen, grösseren Gemeinden mit starken politischen Parteien hatten nur die Mitglieder einer Partei Chancen, auf eine Wahlliste zu gelangen. Hier galt es die Frauen zu informieren und sie zur Solidarität gegenüber ihren Mitbürgerinnen aufzurufen. So hat beispielsweise das Podium Dietikon Informationsabende über öffentliche Ämter durchgeführt, um die Frauen über die Pflichten und Belastungen, die ein solches Amt mit sich bringt, aufzuklären.

M. B.

Zu unserer Seite

Im April haben wir unseren Lesern mitgeteilt, dass die Seite Frauenzentralen/Frauenpodien aus finanziellen Gründen auf eine halbe Seite herabgesetzt werden müsse. Die inzwischen gesammelten Erfahrungen haben nicht befriedigt, und es wurde beschlossen, zum Format einer ganzen Seite zurückzukehren, diese Seite aber nur alle zwei Monate erscheinen zu lassen.

Veranstaltungen in jenen Monaten, in denen die Seite ausfällt, können im allgemeinen Teil des «Schweizer Frauenblatts» angekündigt werden, sofern die Meldung an die Redaktorin dieser Seite bis spätestens zum 25. des Vormonats erfolgt.

Zudem möchten wir in Zukunft die Seite häufiger als bisher auf ein bestimmtes Thema bezogen gestalten. Die nächste Seite soll sich mit dem noch völlig ungeklärten Problem der Familienplanung befassen. Wir bitten alle Frauenzentralen, uns bis spätestens 16. August 1974 die in ihrem Kanton bereits vorhandenen Familienplanungsstellen bekanntzugeben, damit wir eine Liste veröffentlichen können. Welche Erfahrungen wurden mit bereits bestehenden Familienplanungsstellen gemacht, wo wurden solche Stellen durch Frauenzentralen geschaffen oder geführt, in welcher anderen Weise haben sich Frauenzentralen für die Eröffnung von Familienplanungsstellen eingesetzt? Die Antwort auf solche und andere Fragen würde uns ebenfalls interessieren. Bitte helfen Sie uns mit Ihrem Bericht, dass die Seite ein möglichst umfassendes Bild über den derzeitigen Stand und über die noch vorzuziehenden Massnahmen ergibt.

Margrit Baumann

Veranstaltungen

Frauenpodium Maur

Mittwoch, 19. Juni: Besuch im Kloster Fahr (Unterengstringen). Pater Hilarius Estermann, Probst des Klosters, wird die Besucher durch das Kloster führen, über dessen Geschichte berichten, die Paramentenausstellung, welche die von den Klosterfrauen handgewobenen Gewänder enthält, die Töpferei und die Bäuerinnen-schule zeigen. Anschliessend 2 Vierer im Restaurant des Klosters. Abfahrt mit Privatwagen etwa um 13.30 Uhr. Anmeldung bis Samstag, 15. Juni, an Frau M. Fischer, Forch, Telefon 95 05 16. Bitte auch angeben, ob und wieviele Autofahrerlegenheiten geboten werden können.

Frauenpodium Thalwil

Donnerstag, 27. Juni: Besuch der Bilderausstellung «Die vielfältige Schweiz in Trübsachen». Die Ausstellung findet alle zwei Jahre statt und zeigt Werke der bekanntesten Schweizer Maler. Abfahrt mit Car beim Bahnhof Thalwil um 9 Uhr. Anmeldungen an Frau Berchtold, Telefon 720 27 78.

VSH

SFB Nr. 6 10. Juni 1974
Nächste Ausgabe: 8. Juli 1974
Redaktionschluss: 15. Juni 1974

Redaktion: Gertrud Jenni-Camenisch
Verenastrasse 17
8038 Zürich
Telefon 01 45 90 19
Verbandspräsidentin:
Margrit Iniger-Sattler
Pilgerweg 3
8044 Zürich, Telefon 01 32 52 93

Verband

Delegiertenversammlung

Donnerstag, 20. Juni 1974 in Huttwil.

9 bis 9.30 Uhr: Eintreffen der Sektionen im Kirchgemeindegasthaus, wo die Sektion Huttwil Empfangskaffee spendet.

10 Uhr: Beginn der Delegiertenversammlung.

Traktanden:

1. Protokoll der DV 1973
2. Jahresbericht
3. Jahresrechnung und Revisionsbericht VSH
4. Jahresrechnung und Revisionsbericht Zeitung
5. Wahlen (Rechnungsrevisorinnen)
6. Diverses: a) Orientierung über Frauenkongress; b) Kurzberichte unserer Vertreterinnen in Agrosuisse und SIH.

12 Uhr: Mittagessen im Hotel Mohren; Menü: Bernerplatte; auf Anmeldung Diätmenü erhältlich.

14.30 Uhr: Vortrag von Dr. med. Böni (Kleindietwil): Gesundheit hängt zu Hause an.

16 Uhr: Schluss der Tagung.

Je nach Wetter besteht die Möglichkeit, anschliessend das Schloss Trachenwald oder die Ahornalp zu besuchen. Anmeldung dafür beim Mittagessen.

Es würde uns freuen, wenn jedes als Unkostenbeitrag ein Päckli im Werte von mindestens 2 Franken für den

Publikationen

Glücksack mitbringen würde. Besten Dank! (Bitte Traktandenliste mitnehmen.)

BASEL

Präsidentin: Frau A. Böhler-Dill, Grenzacherweg 76, 4125 Riehen, Telefon 061 49 83 24.

Sternfahrt nach Huttwil

Donnerstag, 20. Juni: Fahrt mit Autocar nach Huttwil. Abfahrt um 8 Uhr bei der ASAG am Aeschenplatz. Rückfahrt etwa um 16 Uhr. Kosten für Autocar und Mittagessen (ohne Getränke, aber inklusive Bedienung) 37 Franken (20 Franken können in Reisekarten beglichen werden).

Anmeldung und Auskünfte: Frau K. Paroz-Weber, Telefon 44 84 51. Gäste sind herzlich willkommen.

Stricken

Montag, 10. Juni: im Gaswerk. (Fällt im Juli wegen Schulfreien aus.)

Bäseche

Donnerstag, 27. Juni: im Gaswerk. (Fällt im Juli wegen Schulfreien aus.)

Singen

Jeden Dienstag um 20 Uhr im Spalenschulhaus. (Fällt im Juli wegen Schulfreien aus.)

Wandern

Montag, 17. Juni. Nähere Auskünfte: Frau M. Abel, Telefon 38 67 55 oder 38 41 02.

Altersschwimmen

Jeden Dienstag um 10.30 bis 11 Uhr im Bethesda (ausgenommen im Juli – Schulfreien). Auskünfte und Anmeldung: Frau O. Eichenberger-Hütter, Rotherbergstrasse 9, 4152 Muttenz, Telefon 61 30 91.

BIEL

Präsidentin: Frau M. Meier-Küenzi, Karl-Neuhaus-Strasse 11, 2502 Biel, Telefon 032 22 34 03.

Sternfahrt nach Huttwil

Am Donnerstag, 20. Juni, fahren wir zur Delegiertenversammlung des Verbandes nach Huttwil. Es werden keine speziellen Einladungen versandt. Nähere Angaben finden Sie unter «Verband». Anmeldung und Auskünfte bis 15. Juni 1974: Frau M. Meier-Küenzi. Es würde uns freuen, wenn viele Mitglieder Interesse zeigen und mitkommen würden.

Stricken

20. Juni und 4. Juli, jeweils um 14.30 Uhr im Farel.

SOLOTHURN

Präsidentin: Y. Rudolf-Benoit, Alte Bernstrasse 54, 4500 Solothurn, Telefon 065 2 37 27.

Delegiertenversammlung in Huttwil

Donnerstag, 20. Juni 1974. Abfahrt Dornacherplatz 7.30 Uhr, Gerlafingen

7.45 Uhr Eisenhammer. Fahrpreis inklusive Trinkgeld 15 Franken. Anmeldung unbedingt schriftlich bis 17. Juni an die Präsidentin mit Angabe ob Diätmenü gewünscht wird.

WINTERTHUR

Präsidentin: Frau L. Greutert-Wettstein, Aarbergstrasse 33, 8405 Winterthur, Telefon 052 29 52 48.

Delegiertenversammlung des Verbandes Schweizerischer Hausfrauenvereine in Huttwil

Donnerstag, 20. Juni. Anstelle eines Vereinsausflugs nehmen wir teil an der Sternfahrt aller Sektionen zum Besuch der DV unseres Verbandes in Huttwil. Unsere Mitglieder haben damit die Gelegenheit, einmal Einblick in die Arbeit unseres Verbandes zu erhalten, und wir hoffen daher auf zahlreiche Beteiligung.

Abfahrt: punkt 7 Uhr mit Autocar ab Archplatz. Kosten: 28 Franken (Carfahrt inklusive Trinkgeld), 18 Franken (Mittagessen inklusive Service, Berner Platte).

Die Teilnehmerinnen werden gebeten, für den Glücksack ein Päckli mitzubringen (im Wert von mindestens 2 Franken). Anmeldungen bitte sofort an Frau Riesterer (Telefon 28 12 62) oder an Frau Nef (Telefon 23 13 61).

Stricken

12. Juni.

Wandern

11. und 25. Juni.

ZÜRICH

Präsidentin: Frau A. Bietenholz, Guggenbühlstrasse 14, 8304 Wollisellen, Telefon 01 93 25 00; neue Telefonnummer ab 20. Juni: 01 830 25 00.

Wie werden wir mit Müdigkeit und Resignation fertig?

Donnerstag, 13. Juni: Frau Dr. med. de Laszlo und Frau Dr. med. Friedli-Hug sprechen zum Thema Müdigkeit und Resignation. Anschliessend Diskussion. Besammlung: 14.30 Uhr im Kirchgemeindehaus Hirschengraben. Wir hoffen auf viele Mitglieder und Gäste.

Delegiertenversammlung in Huttwil

Letzter Anmeldetermin: 13. Juni bei der Präsidentin. Abfahrt Donnerstag, 20. Juni 1974, 6.45 Uhr, Zürich-HB, ge-

genüber Landesmuseum, Geisberg-Car. Ankunft in Zürich etwa 19.30 Uhr. Als Beitrag an die Unkosten, die dem VSH aus der Mitwirkung am Frauenkongress 1975 erwachsen, möchten wir an der DV einen «Päckli-märit» veranstalten. Wir würden uns sehr freuen, wenn jede Teilnehmerin ein Überraschungspäckli im Mindestwert von zwei Franken an die DV mitbringen würde. Wir sagen Ihnen heute schon herzlichen Dank dafür.

Turnen

Jeden Dienstagabend, 20 Uhr, in der Turnhalle Schanzengraben.

Singen

Nach Vereinbarung im «Grüt», Albisriedenstrasse 305.

Stricken

Donnerstag, 19. Juni, im Bahnhofplatz Selnau.

Lesezirkel

Mittwoch, 12. Juni, 14.30 Uhr, Hotzstrasse 56.

Wandern

Auskünfte erteilt Frau B. Brunner, Telefon 45 24 59.

Mutationen

Eintritt von Basel: Frau Ruth Kaller-Buser, Oltingerstrasse 49, 4055 Basel.

Eintritte von Zürich: Frau Gertrud Füllmann-Landert, Albisriedenstrasse 34, 8003 Zürich; Frau Hagni-Wiederkirch, Hofwiesenstrasse 245, 8057 Zürich; Frau Martha Lampert-Felber, Seefeldstrasse 174; 8008 Zürich; Frau Berta Rey-Hofmann, Leimbachstrasse 137, 8041 Zürich. Frau Annette Weigold-Thürig, Schaffhauserstrasse 192, 8057 Zürich; Frau Hedy von Siebenthal, Leimbachstrasse 139, 8041 Zürich; Frau Louise Schadeegg-Wehmann, Hirschgartenweg 10, 8057 Zürich; Frau Dr. rer. pol. Emilie Lieberherr, Stadträtin, Grossmännstrasse 30, 8049 Zürich; Frau Martha Meyer-Schirmer, Schubertstrasse 4, 8037 Zürich; Frau Hedy Thomann, Weinbergstrasse 161, 8006 Zürich.

Wohl dem Menschen,
wenn er gelernt hat zu ertragen,
was er nicht ändern kann,
und preiszugeben mit Würde,
was er nicht retten kann.

Friedrich Schiller

Frauen im sozialen Einsatz

Generalversammlung des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes

dw. Ueber 400 Frauen aus der ganzen Schweiz nahmen an der diesjährigen Generalversammlung des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes in Bern teil. Bundesrätin Dr. Kurt Furgler überbrachte die Grüsse der Landesregierung und betonte in seinem Referat, wie wichtig der Einsatz eines so profilierten Verbands, wie der SKF, es heute ist, in unserer pluralistischen Gesellschaft sei.

Wandel im Verständnis der Sozialarbeit

Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand das Thema «Soziale Aufgaben der Kirche in der Schweiz». Mit Recht wies die Zentralpräsidentin, Annetta Höchli-Zen Ruffinen, in ihren einleitenden Worten darauf hin, dass der soziale Einsatz seit der Gründung des SKF einer seiner wichtigsten Arbeitsbereiche war und heute noch ist. Im jetzigen Zeitpunkt geht es vor allem darum, breite Kreise für den Wandel im Verständnis der Sozialarbeit zu sensibilisieren. In verschiedenen Kurzvorträgen zeigten Vertreterinnen einzelner Kantone auf, wie sie in ihren Sektionen arbeiten. Hier zeigte sich, wie gross die Skala der Bedürfnisse und wie weit das Spektrum der Möglichkeiten heute ist, die die Sorge um die Betagten, die Jugend, die Kranken und Behinderten, die alleinlebenden Mütter und die Heimkinder ebenso umschliesst wie die Fremdarbeiter und ihre Familien.

Betreuen oder Befreien?

Was aber bedeutet sozialer Einsatz letztlich? Diese Frage stellte Annetta Marie Holenstein-Hasler in ihrem Referat, das sich einerseits mit dem entsprechenden Synodenpapier auseinand-

setzte, andererseits die üblichen Arbeitsweisen sozial engagierter Gruppen kritisch unter die Lupe nahm. Befreiung, nicht Betreuung ist nach Frau Holenstein oberste Devise jeglichen sozialen Einsatzes, wobei Befreiung letztlich Befreiung von einer ungerechten Ordnung durch kritische Infragestellung des Bestehenden bedeutet. Die neuen Akzente liegen also vor allem darin, dass nicht Symptomtherapie betrieben wird, sondern eine Analyse der Ursachen, die unweigerlich zu einem gesellschaftspolitischen Engagement führen muss. Aus diesen Überlegungen heraus verabschiedete die Generalversammlung eine Resolution zuhanden der Synode 72, die die Sicht der katholischen Frauen in die diesbezügliche Debatte der nächsten Session einbringen soll. Darin kommt zum Ausdruck, dass der SKF die zentrale Aussage des vorliegenden Synodendokuments unterstützt, wonach der soziale Auftrag neben Liturgie und Verkündigung Wesenselement der Kirche ist. Ebenso wichtig erscheint ihm aber auch ein weiterer Schwerpunkt des Dokuments, wonach die Kirche sich nicht auf die Seelsorge und Fürsorge am einzelnen Menschen beschränken kann, sondern sich durch eine entsprechende Gesellschaftspolitik am Aufbau einer Gesellschaftsordnung der Gerechtigkeit und Nächstenliebe, des Schutzes und der Sicherheit jeder Persönlichkeit beteiligen muss.

Mit seinen 250 000 Mitgliedern verfügt der SKF über ein grosses Potential von einsetzenden Frauen, die er auffordert, ihre Talente für die Entdeckung und Überwindung sozialer Not einzusetzen, nach deren Ursachen zu fragen, um dann auch auf politischer Ebene entsprechend zu handeln.

Den Menschen nicht vergessen

Jahresversammlung des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins

mhv. Ueber 600 Delegierte versammelten sich unter dem Vorsitz von B. Steinmann-Wischer zur Jahresversammlung des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins in Thun. Die Arbeit der rund 200 Sektionen zeigt trotz Verschiedenheiten in Stadt und Land gemeinsame Schwerpunkte, vor allem in Beiträgen zur Lösung der Altersprobleme, der Entlastung für junge Mütter und im Kampf gegen die Vereinsamung des modernen Menschen. Der Zentralvorstand seinerseits befasste sich mit Vernehmlassungen zu diversen aktuellen Themen und daneben hauptsächlich mit den Werken, die vom SGF gegründet und mitgetragen werden, wie die Gartenbauschule in Niederlenz und die Pflegerinnenschule Zürich. Ein grosses Problem ist weiterhin das Ferienheim für Mutter und Kind in Waldstatt (Appenzel): Für den geplanten Neubau werden noch etwa 1,8 Millionen Franken benötigt. Um den Betrieb nicht mit hohen Zinsen zu belasten, möchte man ohne Hypotheken auskommen.

Der Mensch in der technischen Welt

Im Vortrag des zweiten Versammlungstags sprach Professor Dr. Walter Heitler (Zürich) zum Thema «Der Mensch in der technisierten Welt». In den letzten 350 Jahren hat eine tiefgehende Wandlung im menschlichen Bewusstsein stattgefunden. Auf das gläubige Mittelalter, das Dome baute, folgte dank rationalem Denken und Aufklärung die Zeit, als der Vernunft Statuen errichtet wurden. Rationalismus und Materialismus brachten zuerst eine notwendige Befreiung vom Dogmen, führten allerdings direkt zum Atheismus und damit zur Gefährdung

der humanen und kulturellen Basis des Lebens. Alle Gebiete wurden technisiert, als letzte Wissenschaft die Theologie – Theologie ohne Gott. Doch gerade unter Physikern und Biologen macht sich jetzt eine Gegenbewegung bemerkbar. Die Unterschiede zwischen lebloser Materie, Pflanzen, Tieren und dem Menschen sind für den Wissenschaftler so grundlegend, dass die einst modernen Ansprüche, der Mensch sei eine Maschine oder durch Zufall entstanden, geradezu lächerlich wirken.

Zu lange hat man sich daran gewöhnt, alles Heil von den Fortschritten der Technik zu erwarten. Nun beginnt man aber einzusehen, dass ein Überhandnehmen der Technik das Leben schliesslich vernichtet. An den «Grenzen des Wachstums» angelangt, ist eine neuerliche tiefgreifende geistige Wandlung nötig. Es wäre allerdings falsch, die Technik jetzt zu verurteilen, doch muss nach einem gesunden Gleichgewicht gesucht werden: Das Mass der Technik soll dem Menschen gemäss sein. Professor Heitler forderte nach grösserer Ehrfurcht vor dem Leben und Anerkennung des menschlichen Geistes, ohne dabei die Rücksicht auf die übrige Natur zu vernachlässigen. Das Leben soll höher gesetzt werden als die grundsätzlich lebensfeindliche Technik.

Dieser interessante Vortrag bot viel Anregung, bestätigte aber die Regel, dass meist die falschen Leute zuhören, jene nämlich, die man gar nicht erst zu überzeugen braucht. Die Gefahr, den Menschen ob der Technik zu vergessen, ist doch gerade bei den vielen «gemeinnützigen Frauen» landauf und landab äusserst gering.

Grosse Leistung der Berner gemeinnützigen Frauen

G. St. Zu den Pionierinnen der Hauspflege und der Alterssiedlungen gehört die Sektion Bern des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins. Frühzeitig sah sie die Altersprobleme auf unsere Gesellschaft zukommen. Damals noch unter der Initiative von Gertrud Hadorn haben die Berner Gemeinnützigen in der Bundesstadt zwei musterghütige Wohnsiedlungen für Betagte geschaffen und ihr Erfahrungsgut beim Bau von weiteren eingesetzt. Eine neuerdings bereitgestellte Umfasst, neben einem Wohnheim, ebenfalls ein Pflegeheim. Die Siedlung soll sich zu einem Zentrum auswachsen, das Betagten als Aufenthalts- und Beratungsstelle und als Stätte der Begegnung dienen wird. Die Insassen all

dieser Heime zu betreuen, obliegt den Frauen der Gemeinnützigen, die Hauskommissionen; sie versehen in der Stille einen menschlich schönen und nicht leichten Dienst.

Die 83. Hauptversammlung der Sektion Bern des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins vermittelte lebendige Einblicke in deren Tätigkeit und Werke. Ein Hauptwerk, die Hauspflegerinnenschule, befindet sich unter dem Dach des Bertha-Trüssel-Hauses. Heutigen Bedürfnissen entsprechend, hat sich der Unterricht schon seit einigen Jahren vermehrt auf das Pflegefach, besonders die Alterspflege, verlagert. Am beruflichem Nachwuchs mangelt es zum Glück nicht. «Die Klassen sind besetzt», meldet der Jah-

resbericht 1973, und es wird dazu festgestellt, dass es immer wieder die «Ehemaligen» sind, die am wirkungsvollsten für den Beruf werben.

Zwei segensreiche Einrichtungen, seinerzeit ebenfalls von den Gemeinnützigen in Bern eingeführt und seither von ihnen unterhalten, sind die Hauspflege sowie die Haushilfe für Betagte und Gebrechliche. Diese hat im Berichtsjahr 1370 Personen betreut; die Helferinnen waren dabei während über 166 000 Arbeitsstunden im Einsatz. Die Hauspflege weist im gleichen Zeitraum in 788 Fällen 13 035 Pflegetage aus. Zahlen sagen indessen nicht das Wesentliche über Einrichtungen aus, deren grosser Wert in praktisch- alltäglichen menschlichen Dienstleistungen liegt, mit denen im Einzelfall begesprungen wird. Seit einigen Jahren läuft zudem eine Aktion «Telefonkette»; 83 Einsame und Betagte sind ihr gegenwärtig eingereiht, finden dabei über den Draht Anregung und Gesellschaft und geben sich gegenseitig ein Gefühl der Zusammengehörigkeit. Der Vorstand der Berner Gemeinnützigen kann sich auf die Mitarbeit bewährter Kräfte stützen: L. Schaub steht der Hauspflegerinnenschule vor, R. Weibel der Organisation der Hauspflege, Y. Sieber leitet jene der Haushilfe und G. Baumann die Aktion «Telefonkette».

Einige führende Frauen der Berner Gemeinnützigen traten von ihrem Amt zurück, voran Maria Jäggi, während der letzten 18 Jahre im Vorstand und seit 1965 Präsidentin der Sektion – fortan deren Ehrenmitglied um der grossen Verdienste willen, die sie sich um den Verein und die Sache der Berner gemeinnützigen Frauen erworben hat. Mit deren Aufgaben als bisherige erste Vizepräsidentin bereits vertraut ist die neue Vorsitzende, M. Leibundgut-Im Obersteg. L. Dillenbach und I. Weyerhammer schieden aus dem Vorstand aus, dessen langjährige, sehr aktive Mitglieder sie waren. An der Hauptversammlung würdigte der Berner Fürsorgedirektor, Gemeinderat H. Brutsch, die grosse freiwillige Sozialarbeit der Gemeinnützigen, welche die öffentliche in wertvoller Weise ergänzt. Den eigentlichen Wertmesser für eine Gesellschaft sieht er darin, wie sie für ihre schwachen, hilfsbedürftigen Mitglieder sorgt.

Gesucht: neue Rationalisierungsmöglichkeiten

Delegiertenversammlung des Schweizerischen Frauengewerverbands

U. R. Am 4. Mai 1974 fand in Murten unter dem Vorsitz von H. Wollschläger (Bern) die Delegiertenversammlung der im Schweizerischen Frauengewerbeverband zusammengeschlossenen Damenschneiderinnen, Wäscheschneiderinnen und anderer Modeberufe statt. Die Delegierten dieses 800 Mitglieder zählenden und in 30 Sektionen organisierten Arbeitgeberverbands befassten sich mit verschiedenen Fragen und Problemen sowohl des Verbands als auch des Berufsstandes im allgemeinen. Es wurde insbesondere die Notwendigkeit erkannt, mittels gemeinsamer Erfahrungsaustausche nach neuen Rationalisierungsmöglichkeiten zu suchen, um den immer grösseren Anforderungen an die Selbständigerwerbenden gerecht zu werden und mit der Entwicklung Schritt zu halten. Es gilt heute für jede Meisterin, mit weniger Zeitaufwand Qualitätsarbeit zu leisten, sich ständig weiterzubilden und neuen Gegebenheiten anzupassen. Dass diese Notwendigkeit erkannt wurde, beweist die Tatsache, dass die vom Verband organisierten Kurse auf reges Interesse bei den Mitgliedern stossen.

Es gilt jedoch auch, Anstrengungen zur Sicherung des Nachwuchses zu unternehmen und attraktive Arbeitsplätze zu schaffen. In diesem Sinn wurden die Lehrlingslöhne den heutigen Verhältnissen angepasst und für die ganze Schweiz einheitlich festgelegt. Während in einigen Sektionen die Ätielen der Nachträge nach offenen Lehrstellen kaum gerecht werden können, geht die Zahl der Lehrlinge in anderen Sektionen zurück. Es gilt also auch dieser Entwicklung Rechnung zu tragen.

Für die Zukunft wird eine noch engere Zusammenarbeit nötig sein, um jegliche Vielspürigkeit zu vermeiden und so die immer komplizierteren Aufgaben und Probleme bewältigen. Die praktischen Schwerpunkte des zukünftigen Tätigkeitsprogramms definierten die Delegierten mit Weiterführung des Kurses für rationale Arbeitstechnik und Durchführung von Lehrmeisterinnenkursen.

Zusammenschluss der Pflegeberufsverbände?

Jahresversammlung des Schweizerischen Verbands diplomierter Krankenschwestern und Krankenpfleger

pd. Dieses Jahr fand die Tagung der diplomierten Krankenschwestern und Krankenpfleger in Herisau statt. 90 Delegierte vertraten die etwa 9500 Mitglieder des Verbandes. An die Stelle der zurücktretenden Präsidentin, Liliane Bergier (Lausanne), wurde einstimmig Yvonne Hentsch (Genf) gewählt, die international geschätzt, langjährige Leiterin der Abteilung Krankenpflege der Liga der Rotkreuzgesellschaften.

Ein Thema, das besonderem Interesse begegnete, war das Projekt eines Zusammenschlusses der Pflegeberufsverbände. Mit diesem Plan beschäftigten sich diesen Frühling ebenfalls die Verbände der diplomierten Psychiatrieschwestern und -pfleger wie auch der Schwestern für Kinderkrankenpflege, Wochen- und Säuglingspflege.

Am Rande der Hauptversammlung veranstalteten verschiedene Interessengruppen ihre besonderen Treffen mit Referaten, Podiumsgesprächen und Gruppenarbeiten: so die Gemeinde-/Gesundheitsschwestern, die Operationsschwestern, die Lehrerinnen/Lehrer für Krankenpflege, die verheirateten Schwestern usw. Ein Grundthema galt der Frage, wie den Patienten eine bestmögliche Pflege geboten werden kann, trotz beschleunigtem Wechsel unter den Pflegenden und trotz steigender Vielfalt der Berufskategorien im Pflegebereich.

Neugestaltung eines Berufsbildes

Jahresversammlung des Schweizerischen Fachverbands des medizinisch-technischen Laborpersonals

U. L. Im Berner Inselfest haben sich mehr als 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus allen Landesgengen zur 45. Jahresversammlung des Schweizerischen Fachverbands des medizinisch-technischen Laborpersonals zusammengeschlossen. Die Tagung wurde von der zurücktretenden Präsidentin, Erica Lorenz (Bern), geleitet und das vielseitige Programm vermittelte nicht nur überaus spannende Fachvorträge über Laborprobleme in der Pädiatrie aus der Sicht des Kliniklers, sondern auch die Möglichkeit zum anregenden persönlichen Gespräch mit Kolleginnen und Kollegen.

Als teilweise bereits verwirklichte Anliegen wurden anlässlich der Hauptversammlung das Redigieren einer eigenen Schweizerischen Fachzeitschrift, die Neugestaltung des Berufsbilds zur Orientierung Jugendlicher und ihrer Eltern sowie die Bildung einer Sektion in der welschen Schweiz genannt. Ganz besondere Aufmerksamkeit widmet der Fachverband ferner dem Auf- und Ausbau höherer Fachkurse, denen eine eigentliche Kaderausbildung angeschlossen werden kann. Diese Weiterbildungs-kurse sollen den Absolventinnen her nach einen ihren Fähigkeiten entsprechenden, gezielten Einsatz ermöglichen. Zur neuen Präsidentin wurde von der Hauptversammlung Hedwig Trinkler (Basel) gewählt.

Im Gedenken an Agnes Debrit-Vogel

Nicht mehr viele Pionierinnen der Frauenbewegung leben unter uns; zu ihnen gehörte Dr. phil. Agnes Debrit-Vogel, die in Bern 82-jährig verschied. Schon als 20-jährige hatte sie sich, anrufen von bahnbrechenden Frauen wie Helene von Müllern, Emma Graf und andern, für die Sache des Frauenstimmrechts entschieden. Dies erforderte damals und noch auf lange hinaus grossen Mut. Wie mit der politischen, beschäftigte Agnes Debrit sich von jeher mit der sozialen, beruflich-wirtschaftlichen und besonders auch der kulturellen Seite der Frauenbewegung. Als «verständnissvolle Förderin der Staatsbürgerlichkeit und des Kultursinns der Frauen» wurde sie einst von einer Kollegin in einer Dankadresse angesprochen.

Im besondern diente Agnes Debrit-Vogel der bernischen wie der gesamt-

schweizerischen Frauenbewegung als unermüdlische, den Ueberblick haltende und die Zusammenhänge erkennende Chronistin, die eine gewandte, oft auch beschwingte Feder führte. Ueber den ganzen Sach- und Fragenbereich ist von ihr eine umfassende, durch eigene Aufzeichnungen ergänzte Dokumentation angelegt worden. Einen Teil dieses Bestandes, eine grosse Sammlung biografischer Notizen über Persönlichkeiten der schweizerischen Frauenbewegung sowie weiteres Text- und Bildmaterial, hat sie vor zwei Jahren dem Bund Schweizerischer Frauenorganisationen (BSF) geschenkt; dessen einschlägige Dokumentation ist dadurch sehr bereichert worden.

Wer nach den Schwerpunkten im Wirken der Dahingegangenen anschaut, erkennt zugleich Marksteine der Frauenbewegung. Mitgebat hat Agnes Debrit schon an der ersten schweizerischen Ausstellung für Frauenarbeit, der «Saffa» des Jahres 1928. Im Zweiten Weltkrieg half sie mit, den zivilen Frauenhilfsdienst sowie die Auslandsschwesterhilfe in die Wege zu leiten und in Gang zu halten. Anlässlich der zweiten «Saffa» des Jahres 1958 hatte Dr. Debrit als Präsidentin der bernischen Kantonalen Kommission grossen Anteil an einer vielbeachteten Darstellung im «Haus der Kantone»; diese zeigte in wesentlichen und lebendigen Ausschnitten, wie Berner Frauen in Gegenwart und Vergangenheit das soziale und kulturelle Leben ihres Kantons mitgeformt haben.

Bewegend war es, Agnes Debrit 1970 anlässlich der 50-Jahr-Feier des Bernischen Frauenbundes ein letztes Mal öffentlich sprechen zu hören. Da stand sie am Rednerpult des Grossratsaals, eine würdige, schon etwas zerbrechliche Erscheinung mit freundlich blickenden Augen im vergistigten Gesicht. Und was sie vortrug, war eine lebensvolle, die Hauptzüge erfassende Geschichte des Bernischen Frauenbundes. Sie selber hat diese Geschichte mitgestaltet, als langjähriger Vorstandsmitglied und, von 1959 bis 1968, als seine Präsidentin. Probleme des Umweltschutzes, lange bevor dieser in aller Leute Mund war, und betont auch die Pflege kultureller Interessen bezog Agnes Debrit in den weiten Kreis der Fragen und Aufgaben ein, mit denen eine kantonale Frauenzentrale sich zu befassen hat.

Dem BSF, in dessen Vorstand sie während Jahren mitarbeitete, blieb Agnes Debrit zeitlebens eng verbunden. In der deutschen und französischen Sprache und Kultur gleichermaßen heimisch, hat sie in den Reihen des «Bundes» zum Verständnis zwischen Deutschschweizerinnen und «Romanen» beigetragen. Tröstlich ist es, dass Agnes Debrit-Vogel in der heutigen Präsenz der Schweizer Frauen in Behörden und an den Urnen eine Ernte reifen und teils schon eingebracht haben durfte, zu der sie selber die Saat hat austreuen helfen.

Gerda Stocker-Meyer

Zum Hinschied von Gertrud Jaspers

(sda) In Basel ist im 96. Lebensjahr Gertrud Jaspers-Mayer, die Witwe des Philosophen Professor Karl Jaspers, gestorben. Als Tochter einer orthodox-jüdischen Familie in Prenzlau geboren, ergriff sie den Beruf einer Nervenpflegerin, den sie in Berlin und Königsberg ausübte, bevor sie sich zum Philosophiestudium an den Universitäten von Freiburg im Breisgau und Heidelberg entschloss. Im Jahr 1910 verheiratete sie sich mit Karl Jaspers, dem damaligen Volontärsassistenten an der Psychiatrischen Universitätsklinik von Heidelberg, der unter ihrem Einfluss zur Psychologie und Philosophie überging.

In der Zeit des Nationalsozialismus war die Verstorbene wegen ihrer jüdischen Abstammung in höchstem Grad gefährdet. Ihretwegen galt Jaspers als Staatsfeind, der 1937 seiner Heidelberger Professur entbunden wurde und wegen des über seine Frau verhängten Ausreiseverbots Einladungen als Gastdozent in die Schweiz ablehnte. Im Jahr 1948 erfolgte dann die Übersiedlung nach Basel, wo Karl Jaspers bis zu seiner Emeritierung als Ordinarius für Philosophie an der Universität wirkte.

Das Glück der Menschen ist weniger das Ergebnis grosser Glücksfälle, die selten eintreffen, als das von tausend kleinen Begebenheiten, die sich täglich wiederholen.

Benjamin Franklin



Schweiz. Bund abstinenten Frauen

Angeschlossen dem christlichen Weltbündnis abstinenten Frauen
(World's Women Christian Temperance Union, WWCTU)

SFB Nr. 6 10. Juni 1974
Nächste Ausgabe: 8. Juli 1974
Redaktionschluss: 21. Juni 1974

Redaktion: Elise Schönthal-Stauffer
Lausenweg 69
3600 Thun
Telefon 033 2 41 96

Engagement für ein lebenswertes Leben

Am 23. Hünigkurs vom 18. und 19. Mai regte Frau Hanna Sahlfeld-Singer, Nationalrätin, die fast hundert Teilnehmer des Kurses mit dem folgenden, hier sinngemäss und gekürzt wiedergegebenen Referat zum Weiterdenken an.

Ueber ein lebenswertes Leben

Die Tatsache, dass wir uns Gedanken über ein lebenswertes Leben machen, lässt darauf schliessen, dass mit unserem Leben, so wie es ist, etwas nicht stimmt. In unseren Ueberlegungen wollen wir den Begriff Leben auf den Menschen begrenzen und ihn in seiner Würde als Ebenbild Gottes verstehen.

Die Technik und der Fortschritt erlauben uns, intensiver zu leben, als unsere Eltern es konnten. Körperliche Arbeit ist leichter, seltener geworden, die Medizin befreite uns von vielen Uebeln, unter denen frühere Generationen gelitten haben. Diesen erfreulichen Tatsachen stehen andere gegenüber. Viele Menschen sind krank an Leib und Seele. Die Kriminalität ist beängstigend angestiegen. Die Zahl der Ladendiebstähle – meist ohne Not – wächst von Jahr zu Jahr. Diese und viele andere Symptome deuten darauf hin, dass unsere Gesellschaft krank ist.

Was fehlt ihr?

«Es geht den Leuten viel zu gut», ist eine allzu oberflächliche Erklärung, die überdies immer nur die andern und nie sich selber meint.

Unser westliches Wirtschaftssystem ist auf Rendite und Produktion mit immer wieder steigender Rendite ausgerichtet. Je mehr produziert wird, desto mehr muss verbraucht werden. Wir alle erfreuen uns am steigenden Wohlstand, welcher uns den vermehrten Verbrauch von Gütern erlaubt. «Gutes Futter wissen auch die Hühner zu schätzen.» Aber dem Menschen genügt gutes Futter auf die Dauer allein nicht. Wir haben den Fortschritt und den Wohlstand nicht verkräftet.

«Qualität des Lebens» ist nicht vergebens zu einem Schlagwort geworden. Umweltschutz wurde zu einer brennenden Notwendigkeit, wobei wir noch nicht wissen, wer ihn zu bezahlen hat.

Bei sinkender Arbeitszeit werden immer mehr Sozialleistungen verlangt. Vielleicht kommt eine Zeit, da sie nicht mehr weiter erhöht werden können, ja sogar abgebaut werden müssen zu Gunsten der Erhaltung der Umwelt. Wir alle, Männer und Frauen, stecken in verschiedensten Abhängigkeiten: die Männer in erster Linie in der Wirtschaft, im Beruf; die Frauen (immer noch vom Gesetz her) in derjenigen des Mannes. Partnerschaft ist zwar möglich, aber immer noch selten. Die Situation vielfältiger Abhängigkeiten erzeugt Resignation, Rückzug auf sich selbst, Desinteresse, Unsicherheit. Sie

ist der Boden für extreme Lösungen und für jede Art von Süchtigkeit. Warum über die eigene Situation nachdenken, wenn man sie nicht ändern kann? In dieser Haltung der Resignation werden die Möglichkeiten der Selbstverwirklichung und Partnerschaft gar nicht erst versucht und damit verspielt.

Resignation macht sich besonders bei den Frauen bemerkbar, für welche die Rolle als Hausfrau und Mutter meist das Aufgeben von eigenen Neigungen und Beruf oder den Zwang zur Doppelbelastung bedeutet. Immer noch ist Haushalt und Kindererziehung die erklärte Domäne der Frau. Wenn sie diese fixierte Rollenverteilung oppositionslos annimmt, geht sie den Weg des geringsten Widerstandes. Es gilt immer noch als Herausforderung, wenn man die Meinung vertritt, dass der gemeinsame Haushalt auch eine Sache des Mannes ist und dass seine vermehrte Präsenz als Miterzieher der Kinder für diese notwendig sei.

Ursachen aufdecken

Zum Zwang dieser Rollenverteilung kommen andere Zwänge: Konsumzwang; Erlebniszwang; Erfolgswang; Kompensationszwang usw.

Sie alle engen den Lebensraum des einzelnen ein. Sie verschütten seine Würde, die in der persönlichen Freiheit besteht. Folgeerscheinungen dieser Situation sind nur zu oft der Griff nach der Tablette, der Droge, dem Alkohol. Die Ursache von Süchtigkeit liegt in der Regel tief in den Zwängen unserer Zeit. Die Wege zu ihrer Ueberwindung müssen neu überdacht, die Methoden ergänzt werden. Symptombehandlung führt nicht zu Heilung. Die Ursachen müssen erkannt und angegangen werden.

So führen zum Beispiel bei Ladendiebstählen Strafen nicht zum Ziel. Die Gründe für diese Vergehen liegen meist im Unbewussten. Sie signalisieren eine Notsituation, wollen Aufmerksamkeit erregen, erforscht und geklärt werden zugunsten des Betroffenen und seiner Umgebung. Das heisst: Erforschung der Motive statt Bestrafung der Symptome.

In der Alkoholpolitik

gilt es, gegen das Profitstreben der Interessenten anzugehen. Ihre Werbung geht darauf aus, das Publikum zu verunsichern und diese Unsicherheit auszunützen. Darum wird jetzt von verschiedenen Seiten die Forderung erhoben, Alkohol und Tabak unter ein

Reklameverbot zu stellen. Solche Forderungen stehen allerdings einem Machtblock gegenüber, welcher durch Konzentration (Zusammenschlüsse) immer noch stärker wird.

Ein Gebiet, in dem besonders die Frauen unter Beschuss stehen, ist dasjenige der Kosmetik. Hier treibt das Profitstreben besondere Blüten. Auf dem Boden der Unsicherheit gedeiht das Geschäft.

Wachstumschancen schaffen

Unserem Wirtschaftssystem, dessen Ziel das Wachstum ist, welches es mit Hilfe von forcierter und immer geschickter werdender Werbung zu erreichen sucht, ist – das zeigt die Situation unserer Gesellschaft – der Einzelmensch nicht gewachsen. Er fühlt sich überfordert, bedrängt, seiner Freiheit beraubt. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, einerseits den Einflussbereich von aussen abzuschwächen, andererseits die Würde, Freiheit und Selbstverantwortung des einzelnen bewusster zu machen und zu stärken.

Resignation und Desinteresse müssen bekämpft werden und in kleinen Schritten Selbstvertrauen und Selbstverantwortung gewonnen werden. Dazu dient jede Art von Bildungsarbeit in Schule und Erwachsenenbildung, jedes Bewusstmachen der Zusammenhänge. Unsere Selbstständigkeit muss gestärkt, unsere Entscheidungsfähigkeit als Konsumenten und Staatsbürger gefördert werden. Wir haben zu lernen, Meinungsverschiedenheiten und Konflikte in offener und demokratischer Art auszutragen, zuerst in der Familie, in Schule, Beruf und Öffentlichkeit. Die Ausrichtung der Schule auf die Bildung des ganzen Menschen und nicht nur seines Intellekts muss Ziel der notwendigen Reformen sein, wie sie bereits im Gange sind.

Veränderung in der Gegenrichtung

Reformen kosten Geld und setzen die Bereitschaft voraus, die Mittel für diesen Zweck einzusetzen und auszugeben. Eine Aufgabe wird die Revision des Zivilgesetzbuches mit der Gleichstellung der Frau sein. Der Abbau äusserer Formen von Abhängigkeit macht noch nicht unabhängig, schafft aber die Voraussetzungen dazu.

Mitbestimmung in der Wirtschaft ist eine weitere Zukunftsaufgabe und ein wichtiges und grosses Ziel. Davon verspricht man sich das Mitverantwortlichwerden der Arbeitenden, Interesse an Stelle von Desinteresse, Vernachlässigung der Produktion durch die Erweiterung der Basis, welche Entscheidungen trifft. Auffangen des Abstumpfungsprozesses, Veränderung in der Gegenrichtung. Wer im Arbeitsprozess Verantwortung mitzutragen hat, wird sich auch in der Familie solidarisch an der Verantwortung beteiligen und sich auch in Politik und Öffentlichkeit nicht entziehen können. Der vergrösserte Raum der Entscheidungsfreiheit gibt Wachstumschancen und schenkt Selbstachtung, Würde und Befriedigung. Daraus erwächst vermehrte Widerstandskraft gegen äussere Zwänge, Resistenz gegen Anfälligkeit und Suchtmittel.

Im Engagement für ein lebenswertes Leben heisst es, Macht über Menschen abbauen, seine Würde respektieren, die praktizierte Gerechtigkeit dem entgegenführen, was die Bibel unter Gerechtigkeit versteht. ES

A 74

Unter diesem Zeichen stand der diesjährige Hünigkurs. Er orientierte über die Organisation der nächsten Aktion Gesundes Volk (A 74) im September dieses Jahres. Professor Dr. M. Schär (Zürich) hatte an der Pressekonferenz einige Tage vorher den Ist-Zustand, von dem die Aktion ausgeht, kurz charakterisiert: Eine Flut neuer Gesundheitsbedrohungen löst die von der Medizin überwundenen Infektionskrankheiten ab. Unter dem Namen Zivilisationskrankheiten wird alles zusammengefasst, was als Folge von falschen Lebensgewohnheiten in Ernährung, Genussmittelkonsum und Bewegungsmangel dazu führt, dass wir rund sechs Milliarden pro Jahr für das

Gesundheitswesen (besser Krankensen) ausgeben. Vier Milliarden verschlingen allein die kostspieligen Behandlungen in Kliniken und Spitälern. Die Kostensteigerung in diesem Sektor liegt pro Jahr zwischen 20 bis 24 Prozent und wird bald einmal nicht mehr bezahlt werden können.

Dabei ist der Erfolg dieses Einsatzes relativ gering, denn viele Patienten erscheinen erst beim Arzt, wenn sich ihre jahrelangen kleinen Verstösse gegen die Gesundheit zusammengeballt haben zu einem Schaden, der kaum mehr gut gemacht werden kann. Sie erwarten dann, dass die ganze Maschinerie eines Spitals für sie in Bewegung gesetzt wird, um zu retten, was zu retten ist. Vorsorgeuntersuchungen vermehren wenigstens das erhöhte Risiko in einer bestimmten Richtung festzustellen und durch Behandlung oder Ausschaltung der Ursache den unguten Verlauf aufzuhalten. Systematische Vorsorgeuntersuchungen sind bis jetzt noch keine Selbstverständlichkeit.

Selbstkontrolle des einzelnen

Selbstkontrolle verlangt das notwendige Gesundheitswissen: Die A 74 will dieses Wissen vermitteln und anbieten. Wissen allein verändert aber noch nichts. Immer neue Anstösse sind notwendig, um auch Verhaltensänderungen zu bewirken. Das Hauptziel der A 74 ist die Hebung des allgemeinen Gesundheitszustandes. Dabei soll Gesundheit umfassend verstanden und der Mensch als Ganzes genommen werden. Es geht um körperliche, seelische und soziale Gesundheit, zusammengefasst im Begriff «Qualität des Lebens».

Planung der A 74

Was in einzelnen Kantonen für September 1974 geplant wird, darüber referierten am Hünigkurs drei Vertreter: B. Zwickler über die Vorbereitungen im Kanton Zürich, E. Guttiker über diejenigen im Thurgau und W. Zürcher über die weit ausgeführten des Basler Aktionskomitees. Diese Beispiele waren als Anregung gedacht.

Nützt es etwas?

Immer wieder taucht die Frage nach der Effektivität solcher Aktionen auf. Dienen sie als Bewusstseinsbildung, und geben sie Anstoss zu Verhaltensänderungen?

Diese Frage soll durch eine wissenschaftlich aufgelegte Erfolgsuntersuchung nach der Aktion beantwortet werden. Drei Testgemeinden werden einer gründlichen Prüfung unterzogen. Aus den Ergebnissen will man wegweisende Schlüsse für spätere Aktionen ziehen.

«Qualität des Lebens»

Die Erweiterung des im Aktionsprogramm der A 74 publizierten Katalogs der Möglichkeiten, wie sich die Qualität des Lebens verbessern lasse, war die Aufgabe der ersten Gruppenarbeit. Die Gespräche machten deutlich, dass es leichter ist, Negatives zu benennen und herauszustellen, als sich auf Positives zu besinnen und zu einigen, ohne den Boden der Realität zu verlieren. Die Gruppenberichte werden in der Zentralstelle in Lausanne verarbeitet und ausgewertet.

A 74 – Die Chance für unsere Vereine

war der Kristallisationspunkt für das zweite Gruppengespräch. Es lagen dazu drei Thesen vor, über welche nachgedacht werden sollte. Sie führen vielleicht auch den Leser zu Ergebnissen.

- 1) Das Ansehen der Abstinenzvereine in der Öffentlichkeit ist so negativ, dass es nur eine Frage der Zeit ist, bis die heute noch bestehenden Vereine «gestorben» sind.
- 2) Die A 74 bietet Gelegenheit – eine der letzten Chancen –, ein neues Verständnis für die Abstinenz aufzubauen und die Vereine zu beleben. Die meisten Vereine werden diese Chance ungenützt vorbeiziehen lassen.
- 3) Für die Verhütung und Behandlung des Alkoholismus sind aber auch in Zukunft Abstinenzvereine unentbehrlich.

In der Zusammenfassung der Gruppenberichte stellte sich heraus, dass die Fragestellung nicht klar genug war, um zu konkreten Ergebnissen zu führen. Vorgesehen war auch die Vervollständigung des Aktivitätenkatalogs zur Aktion «Qualität des Lebens». Immerhin ging eine grundsätzliche Wegweisung daraus hervor, in welcher Richtung deutlich wurde, dass wir auch im Verein als Abstinente denken, reden und handeln sollen, wenn wir Gefolgschaft finden wollen.

Das gesellige Beisammensein an den Hünigertagen, welches viele Gesprächs- und Kontaktmöglichkeiten bietet, ist eine wesentliche Quelle von Anregung. Dem Arbeitsteam aus Lausanne erwächst aus der Vorbereitung und Organisation der Tagung stets ein zusätzlicher Arbeitsberg, für dessen Bewältigung ihm herzlich zu danken ist. ES

Aus unsern Gruppen

Die Mitglieder des Bundes abstinenten Frauen der Ortsgruppen Olten, Basel und Baselstadt haben zur Planung ihres Beitrages an die A 74 eine eigene kleine Tagung auf dem Bienneng veranstaltet. Wir hören später von den dort gemachten Vorschlägen, möchten aber die Anregung zu einer solchen gemeinsamen Planung an andere Gruppen weitergeben.

Im Jahresbericht der Ortsgruppe Zürich wird von zwei Degustationen berichtet. An der Delegiertenversammlung der Zürcher Frauenzentrale, bei welcher das Alkoholproblem erörtert wurde, stiftete die Ortsgruppe Zvieri-Getränke und konnte auf das Mixen süsser Getränke hinweisen. Am Jubiläum des Schweizerischen Lehrerinnenvereins offerierten die abstinenten Frauen einen Apéritif vor dem Mittagessen.

Während drei Wochen vor den Jahresfesten liess die Gruppe im «Tagblatt» und «Tages-Anzeiger» Slogans erscheinen:

Alkohol löst keine Probleme, sondern schafft neue. Nimm statt dem obligaten Bier,
Drinks ohne Alkohol zu Dir.

Die alkoholbedingten Verkehrsunfälle nehmen ständig zu. Hüsch Super oder Normal im Tank – mit Oepfelsaft fahrst jede Rank.

Auch wenig Alkohol kann zuviel sein. Es gibt sinnvollere Geschenke als alkoholische Getränke.

Auch diese Anregung ist zur Nachahmung zu empfehlen. ES

Für Alkoholverbot am Steuer

Für ein absolutes Alkoholverbot am Steuer hat sich der nordrhein-westfälische Innenminister Willi Weyer eingesetzt. Auch in der Bundesrepublik Deutschland werde «zu gegebener Zeit» zu entscheiden sein, ob der Grenzwert für den Blutalkoholgehalt nicht wie in Finnland, Japan oder in den osteuropäischen Ländern auf 0,0 Promille herabzusetzen sei, sagte Weyer Ende letzten Jahres in Düsseldorf.

«Ausgezeichnet» nannte Weyer die bisherigen Auswirkungen seit der Herabsetzung der Alkoholgrenze auf 0,8 Promille in Deutschland Anfang August 1973. In Nordrhein-Westfalen habe sich die Zahl der Alkoholfälle um 41 Prozent verringert. Nach den Polizeimeldungen in Nordrhein-Westfalen ist auch im September und Oktober 1973 ein Rückgang der Verkehrstoten und Verletzten bei alkoholbedingten Unfällen zu verzeichnen. So nahm die Zahl der Verletzten im September um 32,3 Prozent und im Oktober um 31,6 Prozent ab. Nach einem Ansteigen der Zahl der Getöteten im September ging die Ziffer im Oktober sogar um 39,1 Prozent zurück. SAS



Der Griff nach der unluststillenden Tablette, nach stimulierendem Alkohol, nach der Zigarette ist meist ein Symptom von innerer Unsicherheit und Unbefriedigtsein. Geschickte Werbung suggeriert, dass durch diese Mittel Befriedigung und echte Lebensfreude zu erlangen sind. In Wirklichkeit führen sie in neue Abhängigkeiten. Bewusstmachen der Zusammenhänge kann zur Veränderung in der Gegenrichtung führen. (Aufnahme Karl Zimmermann)



Courrier

SFB Nr. 6 10. Juni 1974
Redaktion: Vreni Wettstein
«Schweizer Frauenblatt»
8712 Stäfa, Telefon 01 73 81 01

des Schweizerischen Verbandes
der Berufs- und Geschäftsfrauen
Erscheint monatlich
Obligatorisches Mitteilungsblatt

Frauen in der Öffentlichkeit

Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes der BGF in Bern

Zur Delegiertenversammlung vom 25./26. Mai in Bern konnte Rosmarie Michel, Zentralpräsidentin, 156 Mitglieder begrüßen. Die Tagung stand unter dem nationalen Thema: «Vermehrte Mitarbeit der Frau in der Öffentlichkeit.»

Acht in der Öffentlichkeit tätige Referentinnen äusserten sich aus der Sicht ihres Fachgebietes in einem Podiumsgespräch, das von Ruth Geiser im Obersteg, Gemeinderätin in Bern, geleitet wurde. Frau Geiser überbrachte die Grüsse von Stadt und Kanton Bern und wies auf die eminente Bedeutung einer guten Grundausbildung der Frau als Fundament für ihre spätere Tätigkeit als Berufs-, Hausfrau und Mutter hin. Auch die Aufgabe der Hausfrau solle als vollwertiger Beruf angesehen und anerkannt werden.

Dr. med. Marta Frutiger, Basel:

«Die Mitarbeit der Frau in der Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsziehung»

Das Bild der Frau ist noch immer vom traditionellen Begriff der Hüterin des Lebens geprägt. Die Frau soll aber auch Hüterin der Gesundheit und der Gesundheitsziehung sein. Das Kollektiv der Gesunden muss erfasst und zu gesunder Lebensweise motiviert werden. Gesundheitsziehung kann nicht allein Aufgabe der Ärzte sein, es bedarf dazu der Mithilfe jedes einzelnen. Nicht nur sich selber gegenüber, sondern auch gegenüber der Familie, der Gesellschaft, dem Staat bzw. den Mitbürgern, die ja im Falle einer Krankheit mitzählen müssen, ist der einzelne verantwortlich.

Dr. rer. pol. A. Sauser-Im Obersteg, Innere BE:

«Die Mitarbeit der Frau in der Wirtschaft»

Quantitativ gesehen, steht die Frau in der Wirtschaft an vielen Orten, qualitativ aber noch sehr weit unten. Nach

wie vor sind Frauen in leitender Stellung in der Minderheit. Weshalb diese Situation? Vom Intellekt her gibt es sicher keinen Unterschied zwischen Mann und Frau. Entscheidend ist hingegen die Mutterschaft. Die Erziehungsaufgabe der Frau fällt in jene Zeit, in der der Mann Karriere macht. Eine paritätische Vertretung von Mann und Frau kann aus diesem Grunde nicht möglich sein. Auch die Tradition spielt eine Rolle. Sie ist mit ein Grund, dass die Frauen noch nicht die Stellung erreicht haben, die ihren Fähigkeiten entspricht. Nur eine entsprechende Erziehung ohne Rollendenken kann hier Abhilfe schaffen. Der Aufstieg der Frau in der Wirtschaft ist von ihrer beruflichen Ausbildung abhängig. Die Berufswahl soll daher nach Eignung, nicht nach vorgefassten Meinungen getroffen werden.

Dr. iur. Regula Lanz, Frauenfeld:

«Die Mitarbeit der Frau in der Justiz»

Der Frau als Juristin begegnet man noch immer mit starken Vorurteilen. Sie ist in der Justiz sehr spärlich vertreten. Das ist teilweise aus das lange fehlende Frauenstimmrecht zurückzuführen. Eine weitere Ursache liegt in der Berufswahl. Der weibliche Anteil der Studierenden beträgt zurzeit 26 Prozent, davon studieren nur 10 Prozent Rechtswissenschaften. Die Wahl in Gerichte und andere öffentliche Ämter ist nicht vom Geschlecht, sondern von der Qualifikation abhängig, setzt aber das Bekanntsein einer Kandidatin voraus. Das bedingt den Eintritt in eine Partei.

Frau Irmgard Rimondi, Basel:

«Die Mitarbeit der Frau in der Pflege internationaler Beziehungen»

Als Beobachterin in internationalen Organisationen steht der Frau ein weites, dankbares Tätigkeitsfeld offen. Sie folgt den Verhandlungen, studiert die Dokumente, informiert das Head Quar-

ter, weist auf Einsatzmöglichkeiten hin, führt mit den verschiedenen Delegationen Gespräche. Es ist eine verbindende Aufgabe zwischen Menschen, Organisationen und Nationen.

Gerda Stocker-Meyer:

«Die Mitarbeit der Frau im Journalismus»

Auch in Presse und Massenmedien sind die Frauen in der Minderheit. Das journalistische Frauenschaffen soll von der Frage her gewertet werden: Wie kann durch den Journalismus die Mitarbeit der Frau in der Öffentlichkeit gefördert werden? Seit der Einführung des Frauenstimmrechts hat die Zahl der politisch schreibenden Frauen zugenommen, die gleiche Entwicklung lässt sich auch im kulturellen Bereich nachweisen, beides hat zur Aktivierung der Mitarbeit der Frau in der Öffentlichkeit beigetragen. Eine Hemmung erfährt die Förderung der Frau durch vorgetäuschte und verfälschte Leit- und Rollenbilder, wie sie häufig in Frauenzeitschriften anzutreffen sind.

Frau Erna Hamburger, Lausanne:

«Die Mitarbeit der Frau in Frauenorganisationen»

Durch Frauenorganisationen kommt die Frau zu den nötigen Kontakten, zum Erfahrungsaustausch und zur Solidarität unter Frauen.

Frau Elisabeth Teusser, Unterseen:

«Die Mitarbeit in der Partei»

Es genügt nicht, eine gute Stimmbürgerin zu sein. Wir sind heute alle von einem Gefühl der Unsicherheit gegenüber der Zukunft befallen und sind uns bewusst, dass wir vor grossen Veränderungen stehen, die rasches Handeln erfordern. Als einzelne sind wir dazu nicht imstande. Mitbestimmung bedingt Mitarbeit.

Delegiertenversammlung

Die statutarischen Geschäfte passierten ohne grosse Diskussion. Einstimmig und mit grossem Applaus wurde Rosmarie Michel als Zentralpräsidentin für die nächste Amtsperiode und der Vorstand in globaler Zusammensetzung gewählt. Zu-

stimmung fand auch die Statutenrevision.

Abschliessend bleibt noch, allen, die zum guten Gelingen der Tagung beitrugen, herzlich zu danken; dem Berner Club für seine Gastfreundschaft, der Chansonnière Ginette Girardier für ihre Darbietungen, dem Regierungsrat und Gemeinderat Bern für den Empfang im Rathaus, dem Gemeinderat Spiez für die Führung und den Empfang im Schloss. Dr. Alfred Scheidegger, Bern, sei für seine interessanten und aufschlussreichen Ausführungen zum Thema: «Die Kunst – Statussymbol oder Aufgabe?» gedankt.

Annemarie Zogg-Landolf

Veranstaltungen

(13. Juni bis 31. Juli)

Aarau

Dienstag, 18. Juni, 18.45 Uhr: Fakultatives Nachessen im Grillroom. 20 Uhr: Frau Pfarrer Skriver-Wehrli (Zürich) spricht noch einmal über: «Unsere Verantwortung für Glück und Geborgenheit im Spiegel der Generationen.»

Mittwoch, 26. Juni: Carfahrt über den Klausenpass mit Besuch der Therna AG, Schwanden.

Basel

Mittwoch, 26. Juni, ganzer Tag: Club-Reiseln und Treffen mit dem Zürcher Club. Breitenberg, Besichtigung des Klosters Muri.

Mittwoch, 10. Juli, 19 Uhr: Nachtessen im Restaurant Zoologischer Garten. Wir lernen unsere neuen Mitglieder kennen. Frau G. Wackerlin orientiert über die Ziele unseres Verbandes.

Bern

Samstag, 3. August: Fahrt ins Simmental mit Kirchenbesichtigung.

Frauenfeld

Montag, 24. Juni, 19 Uhr im Berg bei unserem Mitglied Verena Kunz: «Zu Gast auf einem Gutsbetrieb.»

Glarus

Dienstag, 11. Juni: Besichtigung der ELMAG, Elm.

Lausanne

Mardi, 11. Juni, 19 h.: Souper au restaurant du Dôme, Ile St-Pierre. 20 h.30: Salon du Lyceum-Club: M. Mahmoud Bina-Motlagh, docteur en philosophie, nous parlera de «L'Islam, voie d'Abraham».

Mercredi, 26. Juni, 18 h.: Rendez-vous au Port de Pully. Visite de l'atelier de tapisserie de Mme E. Bourquin.

Mardi, 9. Juli, 19 h.: Souper. 20 h.30: Séance au Salon du Lyceum-Club.

Leuzenberg

Montag, 24. Juni: Ausflug zur Stöckalp, Besichtigung des Boni (Pflanzen- und Tierwelt), Wanderung auf die Tannalp.

Lucerne

Dienstag, 18. Juni, 20.15 Uhr, Kur-saal, 1. Stock: Trudi Vogel (Glarus) berichtet mit Lichtbildern über ihre Eindrücke von New Glarus (USA).

Olten

Vorankündigung: Vom 7. bis 17. Oktober werden wir bei genügender Beteiligung eine Reise nach Marokko unternehmen. Mitte Juni: Besuch der Nationalrats-session in Bern.

Juli: Picknick an einem schönen Sommerabend. August: Sommerausflug ins Pestalozzidorf in Trogen.

St. Gallen

Montag, 17. Juni: Wir machen einen Ausflug und besichtigen unter Führung von Direktor Zwingli vom Custerhof (Rheineck) einen modernen landwirtschaftlichen Familienbetrieb.

Dienstag, 9. Juli, 20 Uhr, Restaurant Schössl: Unsere Vizepräsidentin Regina Benz spricht über «46 Jahre Tätigkeit bei der Basler-Leben».

Solothurn

Samstag, 29. Juni: Ausflug nach Riggsberg zur Aberg-Stiftung unter der Führung von Dr. phil. R. Gutzwiller. Zvieri in der «Goldenen Sonne», Riggsberg.

Donnerstag, 11. Juli, 19 Uhr: Wald-lehrtag unter der Führung von Robert Quinche, Drogist. Unterwegs Picknick. Schlummerbecher im Restaurant Pintli, St. Niklaus.

Thun und Oberland

Donnerstag, 13. Juni: Nachtessen im Hotel Krone in Spiez. Max Keller, Exter Sekretär der kantonalen Erziehungs-direktion, spricht über das internationale Thema: «Erziehung zu neuen Zielrichtungen in Arbeit und Freizeit.»

Donnerstag, 11. Juli: Abendschiffahrt auf dem Thunersee (Abfahrt etwa 18.30 Uhr ab Thun).

Winterthur

Freitag, 21. Juni, 19 Uhr: Besuch der Uhrensammlung im Rathaus. Führung durch K. Kellenberger.

Zürich

Dienstag, 18. Juni, 13 Uhr, Zunfthaus am Neumarkt, 1. Stock: Hedy Sigel, Einführungsvortrag: «Du und ich und der Sport.»

Dienstag, 25. Juni, 13 Uhr, Zunfthaus am Neumarkt, 1. Stock: Richard Waldmann: «Perlenbücher.»

Mittwoch, 26. Juni: Rosenmonat-treffen mit dem Club der Basler BGF: Mittagessen im Schloss Breitenberg, Besuch des Klosters Muri mit Orgelkonzert.

Montag, 5. bis Samstag, 10. August: Kongress des Internationalen Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen in Buenos Aires (Argentinien).

(Letzter Termin für Veranstaltungskalender vom 9. September bis 14. Oktober: 23. August 1974)

Neuzeitliche Ernährung

Der Alkoholzehntel und seine Bedeutung

Laut Artikel 32bis der Bundesverfassung (Absatz 9) erhalten die Kantone jährlich die Hälfte der Reineinnahmen der Alkoholverwaltung, wovon sie wenigstens zehn Prozent zur Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen zu verwenden verpflichtet sind; diese Beträge nennt man Alkoholzehntel. Die ausbezahlten Summen richten sich nach der Einwohnerzahl der Kantone. Vergleichend sind diese, über die vorgenommene Verteilung dieses Alkoholzehntels dem Bundesrat jährlich Bericht zuhanden der Bundesversammlung zu erstatten. Ein solcher Rapport zeigt, ob die für die Bekämpfung des Alkoholismus bestimmten Gelder zweckmässig verwendet und nicht für Ausgaben vorgesehen werden, die nur indirekt mit den gesetzlichen Bestimmungen zusammenhängen.

Der jüngste Bericht der Kantone über die Verwendung ihres Alkoholzehntels wurde vom Bundesrat Ende Februar bekanntgegeben. Er umfasst die Ausschüttungen der Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1971/72 mit einem Anteil der Kantone am Ertrag in der Höhe von 87 776 962 Franken, nämlich pro Kopf der Bevölkerung 14 Franken.

Die Mehrzahl der Kantone verfügt über einen Fonds, der aus den erworbenen Zuwendungen der Alkoholverwaltung geformt wird mit dem Zweck, in Jahren geringer Reinertragsanteile die Beiträge zur Bekämpfung des Alkoholismus ausgleichen zu können. Diese Fonds sind von sehr unterschiedlichem Umfang; der kleinste (Basel-Landschaft) beträgt knapp 7000 Franken, der grösste (Kanton Zürich) rund 834 000 Franken.

Da die Reinerträge der Alkoholverwaltung seit Jahren steigen, ist die

Verwendung des Alkoholzehntels von grosser Bedeutung. Der Bundesrat hat denn auch die Alkoholverwaltung beauftragt, die Kantone besonders darauf hinzuweisen, Zuwendungen an Institutionen, die sich nur am Rande mit der Bekämpfung des Alkoholismus oder der Betreuung Alkoholgeschädigter befassen, in ein tragbares Verhältnis zu den übrigen Beiträgen aus dem Alkoholzehntel zu stellen. Diese Aufforderung wird sich jedoch erst in etwa zwei Jahren voll auswirken.

Ein Blick in die Berichte der Kantone

ist aufschlussreich, sie alle hier zu erwähnen unmöglich. Wir haben daher den Kanton Bern als Beispiel herausgegriffen. Von seinem Alkoholzehntel (1 376 614 Franken) gab er weitaus den grössten Teil, nämlich rund 1,1 Millionen Franken, für die Unterstützung von Trinkerfürsorgeeinrichtungen, -heilanstalten, Unterbringung von Alkoholkranken in Heilstätten und ähnlichen Institutionen aus.

Die Bernische Heilstätte für alkohol-kranke Männer «Nüchtern» in Kirch-lindach nächst der Bundesstadt erhielt im Berichtsjahr aus dem Alkoholzehntel 42 000 Franken. Wir haben sie be-sucht, um in Augenschein zu nehmen, wie eine nach neuen Richtlinien ge-leitete Kuranstalt dieser Art (sie wird von einem Verein getragen) funktion-iert. Wir wussten, dass die moderne Medizin heute vielfach Alkoholkranken ambulant behandelt, d.h. mit entspre- chenden Medikamenten, wobei dann die (ebenfalls aus dem Alkoholzehntel dotierten) Fürsorgeeinrichtungen die Aufsicht über den Patienten übernehmen, indem sie ihn bei der Durchführung der Kur betreuen.

Ambulante Behandlungen haben – wo sie machbar sind – den Vorteil, dass

der Patient keinen Verdienstaustausch hat und weiterhin für sich und seine Familie aufkommen kann. In der Heilstätte steht heute bei der Behandlung immer mehr die Persönlichkeit und nicht nur der Alkohol im Vordergrund. Ursächlich liegen ja soziale und psychische Problemkreise vor, mit denen diese Menschen nicht fertig werden und daher in den Alkohol flüchten, womit sie sich indessen zusätzlich neue Probleme schaffen. Die neuzeitliche Behandlung in der Heilstätte geht solchen Spannungen und Problemen auf den Grund und will den Patienten aktivieren. Dafür sind fünf Therapiearten vorgesehen: die medizinisch-internistische, die psychiatrische, die Sozial- und Arbeitstherapie sowie weitere Hilfen, darunter auch die Seelsorge.

Ein wöchentliches «Parlament»

In der Heilstätte «Nüchtern» – ein uralter Flurname für einen Gebäudekomplex, der ursprünglich ein Herren-sitz, später ein Knabeninternat war und seit 1891 dem heutigen Zweck dient – schalltet und walidet seit rund drei Jahren das Ehepaar Kuster, beide erfüllt von ihrer Aufgabe und dafür ausgebildet. Die Heilstätte liegt abseits des Dorfes auf dem Friesenberg, mit einem sagenhaft schönen Blick ins Mittelland und die Berner Alpen. Zur-zeit leben in dem wohnlich eingerich-ten Haus 35 männliche Patienten (Raum wäre für 50 zwischen 19 und 65 Jahren); die grösste Gruppe umfasst altersmässig die 35- bis 45jährigen, doch nimmt die Anzahl der Jugend-lichen leider zu. Sie alle sind durch übermässigen Genuss alkoholischer Getränke Patienten geworden und brauchen in der Regel ein Jahr, um gesund zu werden. Der Helmlerter gliedert seine Betreuung in drei Teile; der erste umfasst Gruppengespräche (7 bis 10 Mann) über Therapie, wobei Gedan-kenaustausch gepflegt und die Kur-ordnung besprochen wird. In der zwei-ten Phase kommen Selbsterfahrung und persönliche Probleme zur Sprache und in der dritten wird auf den Aus-tritt vorbereitet, wobei die soziale Um-

gebung daheim – vor allem das Ver-ständnis der Ehefrau – viel zum Wie-dereineben zu Hause beiträgt.

Die Arbeitstherapie spielt eine grosse Rolle. Die Männer werken in Haus und Hof; die Landwirtschaft der «Nüch-tern» umfasst 39 Hektaren, Gross- und Kleintiere samt Puter und Pflau, die Gartenanlagen sind sehr blumenreich, im Haus selber wird repariert und ge-malt, in den Werkstätten kleine Auf-träge ausgeführt.

Wichtig ist das wöchentlich stattfin-dende «Parlament»; die Gemeinschaft funktioniert denn auch sichtlich gut. Die Männer sitzen im hellen Speisesaal an Vierertischen, die Schlafräume sind heimelig, Badezimmer und Waschele-genheiten modern, und wenn Ehe-frauen zu Besuch kommen, steht einer Zweisamkeit mit dem Gatten nichts im Wege. Denn auch die Sexualfrage spielt bei der Heilung eine Rolle. Alkohol führt zu Impotenz; wenn die ersten Kurmonate vorüber sind, meldet sich wieder die Sehnsucht nach körperlicher Liebe.

Was aus dem Alkoholzehntel in die Heilstätte fliesst, deckt nur einen win-zigen Teil der Ausgaben. Ein Patient in der «Nüchtern» kostet pro Tag rund 42 Franken, doch beträgt das zu zah-lende Kostgeld lediglich Fr. 17.40 für Berner und Patienten aus beiden Basel. Andere Kantonsangehörige bezahlen ein bisschen mehr. Längst nicht alle Patienten können für diesen Betrag aufkommen; die Krankenkassen bezah-len ein Minimum, die Lohnausfallent-schädigung ist nicht der Rede wert. So muss häufig die Gemeinde einspringen (denn zahlungsfähige Patienten gehen in Privatsanatorien), und diese fordert die Beträge gelegentlich hart und rasch zurück, was die Wiedereingliederung wahrlich nicht erleichtert. Immerhin gibt es diesbezüglich auch vorbildliche Gemeinden.

Die Frage liegt indessen nahe, wes-halb Zuwendungen an solche Institu-tionen, die durch ihr Wirken dem Staat wieder gesunde, leistungsfähige Bürger zur Verfügung stellen, beim Verteilen des Alkoholzehntels nicht vermehrt

berücksichtigt werden. Liest man die Berichte der Kantone, kommt man zur Ansicht, dass dieser Alkoholzehntel stark verzettelt wird. Uns schiene eine gezieltere Beihilfe – oder ein prozen-tual vergrösserter «Alkoholzehntel» – für wichtige Institutionen dringlich, denn wenn man beispielsweise dem Jahresbericht der Heilstätte entnimmt, dass der Kanton Basel-Stadt jährlich einen Staatsbeitrag von 200 Franken leistet (er hat zurzeit einen Patienten dort), wundert man sich nicht, wenn in der «Nüchtern» viel Nötiges zurück-gestellt und der Kanton Bern jährlich namhafte Defizitbeträge übernehmen muss.

Wichtig ist auch die Ernährung

bei der Betreuung von Alkoholkran-ken. Die Hausmutter bemüht sich, diese gezielt neuzeitlich zu gestalten (mit Quark hat sie allerdings keinen Erfolg), eiweisreich und fettarm, letzteres, da-mit die geschädigte Leber nicht be-lastet wird. Es gibt bei nur zwei fleischlosen Tagen wöchentlich sehr viel Gemüse und Salate (mit Kräutern, essig und Sonnenblumenöl angemacht), täglich drei Mahlzeiten, nachmittags Tee und Brot, sehr häufig abwech-slungsreich zubereitete Kartoffelgerichte, und Apfelpfärlchen. Im Keller liegen grosse Vorräte an Süssmost, dem täglichen Getränk. Die Menüpläne sind sehr abwechslungsreich und enthalten auch Süssspeisen zum Dessert, und dass sie mit 5 Franken pro Mann und Tag bestritten werden können, ist nur dank einer weitgehenden Selbstversorgung möglich.

Ein grosser Auslageposten sind die Honorare für die psychiatrische Be-treuung, die einzeln oder in Gruppen stattfindet, die Hauptbelastung aber sind die Personallöhne, denn es braucht natürlich für die verschiedenen Spar-ten dieses grossen Betriebes hauptamt-liche Fachleute, und die Lohn- und Preisspirale macht auch vor der Heil-stätte «Nüchtern» nicht halt.

Paula Maag



Bleib gesund -
mit Gymnastik!

Neuaufgabe des meistverkauften Gymnastik-Buches!

Kos, u. a.

GYMNASTIK, 1200 ÜBUNGEN

320 Seiten, zahlreichen Abbildungen, Br. Fr. 12.—.
Eine universell anwendbare Stoffsammlung, die nahezu unbegrenzt Möglichkeiten bietet für Training, Übungsstunden, zur Auflockerung einseitigen Übungsstoffes im Schulsport wie Leistungssport.
Vor allem das Gymnastikbuch für sportliche Betätigung in Haus und Garten!

Buchhandlung Genossenschaft Literaturvertrieb
8004 Zürich, Cramerstrasse 2 / Ecke Zweierstrasse
Telefon 01 39 85 12 und 39 86 11
Sportverlag Berlin (DDR)

Invaliden-Boutique 7550 Schuls 084 901 44
Invaliden-Atelier 8196 Wil ZH 01 9638 84

Anfertigung und Verkauf von kleinen nützlichen
Geschenken bis zur wertvollen Kostbarkeit: Sticker-
reien, Teppiche, Gobelins, Keramik, Mosaik, Korb-
waren, Holz- und Lederarbeiten.

Venenkraft

gegen schwere, müde und
schmerzende Beine

Bei Durchblutungs-Störungen, Kreislauf-
beschwerden kann Ihnen **Venenkraft** hel-
fen, denn es fördert die Durchblutung in
den Venen und verhindert das Auftreten
von Blutstauungen und Krampfadern.

Venenkraft hilft bei:

**Venenstauungen, Schweregefühl,
Einschlafen der Glieder, Müdigkeit,
schwere, schmerzende Beine.**

Venenkraft-Dragees zu Fr. 7.50 und 13.80
und Venenkraft-Tonikum.
In Apotheken und Drogerien.

Distelöl

hilft den Cholesterinspiegel im Blut sen-
ken. DISTELOEL garantiert Ihnen einen
speziell hohen EFA-Gehalt. OLI-FIT-Di-
stelöl enthält ca. 75 % der besonders
wertvollen Linolsäure. OLI-FIT-Distelöl -
ein Weltspitzenprodukt aus Kalifornien.
Direkt vom Importeur kaufen Sie zu
einem Preis, der für jedermann erschwin-
gig ist. Etwa 40 Prozent billiger. Wir be-
liefern hunderte von Privatkunden in der
ganzen Schweiz.

Prospekte durch:

GORI & SCHLUCHTER, 4052 Basel
Lange Gasse 1, Telefon 061 22 42 49



Frau R. Wüst und die Kalorien

Frau Wüst (33) aus Zürich hat nach vielen erfolglosen
Versuchen vor 2 Monaten begonnen, ihr Gewicht mit
CONTOUR zu kontrollieren. Mit diesen kalorien-
kontrollierten Fertigmahlzeiten hat sie die Kalorien-
zufuhr auf 1000 Kalorien pro Tag beschränkt. Da CON-
TOUR trotz der reduzierten Kalorienmenge alle lebens-
notwendigen Stoffe wie Eiweiss, Vitamine und Mineral-
stoffe in ausreichender Menge enthält, fühlt sich Frau
Wüst fit und leistungsfähig.

Frau Wüst meint: «Ich habe mich ganz genau an den
14-tägigen Kalorien-Vorschlag aus der «dicken Bibel
für Gewichtsbewusste» gehalten. Diese Bibel kann bei
der Firma Wander für Fr. 2.50 bezogen werden. Sie
enthält neben Rezeptvorschlägen interessante Kalorien-,
Nährwert- und Gewichtstabellen, sowie ein Turnpro-
gramm. Sie ist ganz einfach ein guter und unentbehr-
licher Helfer für alle gewichtsbewussten Personen.»

Träger Darm?

Wir sitzen zuviel-
wir haben zuwenig Bewegung

Wo Darmträgheit vorhanden ist, reagiert
der Körper gelegentlich mit Kopfdruck,
Blähungen, Völlegefühl, Stiasstörungen
und unreiner Haut. Nehmen Sie DRIX-
Dragees. Die DRIX-Dragees beheben mü-
helos die Verstopfung, sorgen für gründ-
liche Entschlackung und räumen viele
belastende Stoffe aus dem Darm. Origin-
alpackung mit 100 Dragees zu Fr. 4.50
in Apotheken und Drogerien.

DRIX

Krankenpflege-Schule Kantonsspital Winterthur



Dipl. Krankenschwester

Dipl. Krankenpfleger

ein lohnendes Berufsziel!

Wir vermitteln eine umfassende und gründliche Ausbildung.

Fordern Sie unseren Prospekt an.

Auch mündliche Auskunft erteilen wir gerne.

Krankenpflege-Schule des Kantonsspitals Winterthur
8401 Winterthur, Telefon 052 86 41 41

Kein Fussbrennen und keine müden Füße mehr, mit Ya-Pa Fusscrème

Fast jede dritte Frau klagt über Fuss-
beschwerden, besonders über Fussbren-
nen. Mit der bekannten Ya-Pa
Fusscrème nach Dr. Cattani können Sie
dieses Übel rasch beseitigen. Schon nach
dem ersten Auftragen spüren Sie eine herr-
liche Erleichterung. Auch die Müdigkeit
verschwindet, und kleine Risse und
Schunden werden behoben. Es gibt
nichts Besseres für die Fusspflege als
die Ya-Pa Fusscrème nach Dr. Cattani.

Dosen oder Tuben ab Fr. 2.90 in Apotheken und Drogerien



Veranstaltungen

(Ohne Gewähr für Vollständigkeit)

10./11. Juni: Delegiertenversamm-
lung des Schweizerischen Hebammen-
verbandes in Schaffhausen.

15./16. Juni: Zentralkonferenz der
Sozialdemokratischen Frauen der
Schweiz in Basel.

22. Juni: Generalversammlung der
Soroptimist-Clubs der Schweiz in
Spiez.

4. Juli: Jahresversammlung des
Schweizerischen Verbandes Diplo-
mierter Psychiatrieschwestern und
Psychiatriepfleger (SVPD) auf dem
Gurten (Bern).

23. Oktober: Delegiertenversamm-
lung und 50jähriges Jubiläum des
Bundes Schweizerischer Israelitischer
Frauenvereine in Basel.

Ausland

30. Juni bis 5. Juli: Kongress des
Internationalen Verbandes des med-
techn. Laborpersonals in Paris.

14. bis 20. Juli: Internationale Kon-
ferenz für Sozialwesen in Nairobi.

August: XVIII. Kongress des In-
ternationalen Verbandes der Akademike-
rinnen in Tokio/Kyoto.

September / Oktober: Kolloquium
über die Europäischen Gemeinschaf-
ten und Sitzung des Europäischen Ge-
samts der Internationalen Frauen-
räte in Brüssel.

3. bis 7. Oktober: Kongress des In-
ternationalen Verbandes der Journali-
sten der Frauenpresse in Amsterdam.

3. bis 9. November: VIII. Weltkon-
gress über Fruchtbarkeit und Sterilität
in Buenos Aires (mit Studienreise).

Lyceum-Club Bern, Brunngrasse 30

14. Juni, 16 Uhr: Vortrag von Susy
Langhans-Mayne über den Dichter
Peter Bamm, mit Leseversuchen aus sei-
nen «Küsten des Lichts» und Dias von
einer Reise durch die Aegäis. Eintritt
für Nichtmitglieder: Fr. 2.30. (Die
nächste Veranstaltung findet erst
Mitte September statt.)

Familie und Gesellschaft

Sendungen des Schweizer Radios
vom 10. Juni bis 4. Juli

Montag, 10. Juni:
Notiers und probiers
Ratschläge und Briefkasten von Eleo-
nore Hüni

Dienstag, 11. Juni:
Neue Schulformen
Manuskript: Max Bolliger

Mittwoch, 12. Juni:
Neue Schulformen
4. Die Alternativschule
Bericht von Jakob Knaus

Donnerstag, 13. Juni:
Die Pädiatrie ist erst 100 Jahre alt
2. Säuglingsernährung, Impfungen,
Krankheiten des Kleinkindes
Dr. med. Guido Herz

Freitag, 14. Juni:
Was ist Symbolische-Lenkung?
Gespräch mit dem Kinderarzt Profes-
sor Helmut Mommsen über gesund-
heitsregende Bakterien

Montag, 17. Juni:
Dur d'Wuche dure

Montag, 17. Juni:
Dur d'Wuche dure
Heute: Yvonne Gentsch
Eine Frau macht sich ihre Gedanken.

Dienstag, 18. Juni:
Bücher für den Ferienkoffer

Mittwoch, 19. Juni:
Die zweite Mutter
5. Sendung
Erziehungsschwierigkeiten
Rosmarie Belmont-Flückiger

Donnerstag, 20. Juni:
Derby sy
Orientierungen für ältere Leute
(Verena Speck)

Freitag, 21. Juni:
Aus der Arbeit des Konsumentinnen-
forums

Hörer und Experten zum Thema «ein-
gebaute Verschleiß»

Montag, 24. Juni:
Neues aus der Neuen Welt
Meta Walter (New York)

Dienstag, 25. Juni:
Mys Gärtli

Mittwoch, 26. Juni:
Wir Frauen in unserer Zeit

Donnerstag, 27. Juni:
Die Welt des William Goyen
Leben und Werk des Autors von Elisa-
beth Schnack

Freitag, 28. Juni:
1. Dies und das
Gespräche und Berichte

2. Blick in Zeitschriften und Bücher
ä(Hedi Grubenmann)

Montag, 1. Juli:
Notiers und probiers
(Eleonore Hüni)

Dienstag, 2. Juli:
Synanon
Ein Gespräch mit Dr. med. Karl J.
Deissler über die Rehabilitation von
Drogensüchtigen

Mittwoch, 3. Juli:
Hygiene gestern - heute
(Dr. med. H. Lüthi)

Donnerstag, 4. Juli:
Zwei Berichte von Brigitte Oustry
(Paris):
Die deutsche Schule in Saint Cloud
Die Abwanderung der französischen
Landjugend in die Städte

75 Jahre Lindenhof in Bern

rw. Kürzlich konnte das 3000. Di-
plom in der Krankenschwesternschule
Lindenhof überreicht werden. Nicht
allein im Kanton Bern, in der ganzen
übrigen Schweiz und sogar im Aus-
land sind Lindenhof-Schwester tätig,
sei es in Spitälern, Alterskliniken, als

Gemeindeschwestern, kurz, überall,
wo gut ausgebildete Krankenschwe-
stern nötig sind.

Eine schlichte Feier und Pressekon-
ferenz gab die Möglichkeit, Rückschau
zu halten, zugleich aber auch in die
Zukunft zu blicken. Als Präsident des
Stiftungsrats der Rotkreuzstiftung für
Krankenpflege Lindenhof (Bern) be-
leuchtete Professor Dr. H. Merz die
Aufgaben in der Ausbildung der
Krankenschwestern, aber auch die
pflegerische Tätigkeit des Spitals mit
jährlich bis zu 75 000 Pflgetagen. In
einem Podiumsgespräch wurden die
neuen Schwerpunkte in der Ausbil-
dung der Krankenschwester erörtert.
Renée Spreyermann, Leiterin der Rot-
kreuz-Schwesterenschule Lindenhof,
umschrieb den Beruf der Gesundheits-
schwester. Diese in der deutschen
Schweiz erst seit kurzer Zeit im Lin-
denhof mögliche Ausbildung schliesst
sich der Diplomausbildung an (kann
auch später absolviert werden), um die
Krankenschwester für die Ueber-
nahme grösserer Aufgaben zu schulen.

Schönheits- pflegerin — nun auch an der Berufs- schule

eb. An den Berufsschulen der Stadt
Zürich haben dieses Frühjahr die er-
sten 14 Kosmetikerinnen nach einer
dreijährigen, anspruchsvollen Lehre
ihre Prüfung abgelegt. Das stellt in-
sofern ein Novum dar, als sich die Aus-
bildung der «Schönheitspflegerin» -
deren Beruf in der Tat so alt ist wie
die Menschheit - bisher nur in Privat-
schulen vollzog, wo für Kurse von kurzer
Dauer ein erheblicher Betrag als
Schulgeld erlegt werden musste. Seit
1971 ist nun ein ordentlicher Ausbil-
dungsweg gemäss Berufsbildungsge-
setz offen. In der Schweiz stehen den
angehenden Kosmetikerinnen nur drei
Schulorte zur Verfügung, nämlich Zü-
rich, Bern und Vevey.

Ende Schuljahr 1973/74 besuchten 49
Lehrtöchter aus der Ostschweiz die Be-
rufsschule Zürich.

SFB Schweizer Frauenblatt

Das Magazin der engagierten Frau
für Fraueninteressen und Konsumenten-
fragen

Gegründet: 1919; Auflage: 13 000

REDAKTION ALLGEMEINER TEIL:

Vreni Wettstein, 8712 Stäfa
Telefon 01 928 11 01

Sonderseiten:

Mitteilungen des Bundes Schweizeri-
scher Frauenorganisationen:

Sekretariat Winterthurerstrasse 60,
8006 Zürich,
Telefon 01 60 03 63

Treffpunkt für Konsumenten:

Hilde Custer-Oceret
Brauerstrasse 62, 9016 St. Gallen,
Telefon 071 24 48 89

Schweiz. Verband für Frauenrechte:

Anneliese Villard-Traber
Socinstrasse 43, 4051 Basel,
Telefon 061 23 52 41

Schweiz. Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen «Courrier»:

Vreni Wettstein, Redaktion
«Schweizer Frauenblatt», 8712 Stäfa,
Telefon 01 73 81 01

Frauenzentralen - Frauenpodien:

Margrit Baumann
Carmenstrasse 45, 8032 Zürich,
Telefon 01 34 45 78

Verband Schweizerischer Hausfrauen:

Gertrud Jenni-Camenisch
Verenastrasse 17, 8038 Zürich
Telefon 01 45 90 19

Mitteilungsblatt des Schweiz. Bundes abstinenter Frauen:

Elise Schöthal-Stauffer
Lauenweg 69, 3600 Thun,
Telefon 033 2 41 96

Verlag, Abonnemente, Inserate:

Zeitschriftenverlag Stäfa
8712 Stäfa am Zürichsee,
Telefon 01 73 81 01,
Postcheckkonto 80-148
Verlagsleitung: Tony Holenstein

Jahresabonnement: Schweiz: Fr. 19.00;
Ausland: 24 Franken.